Praktischer Katechismus für Aeltern.

Von dem Verfasser der neubearbeiteten Predigtentwürfe.

Du ehrtest deine Söhne mehr als mich
I. B. Kön. 2, 29.

Augsburg,
bey Joseph Anton Rieger, 1800.

„Er hat es gewußt, daß seine Söhne so unanständig „handelten, und er hat sie doch nicht gezüchtiget, „deswegen hab ichs auch dem Hause Heli geschwo„ren, daß die Missethat dieses Hauses durch „Schlachtopfer und Gaben ewiglich nicht mehr getilget werden soll.“ I. Kön. III. 13. ꝛc.

APPROBATIO.

Libellum, cujus titulus: catechismus practicus Parentum, seu Instructio qualiter liberi à Parentibus educandi sint, nullatenus catholicæ fidei, vel bonis Moribus contrarium, sed Parentibus perutilem et hinc typo comendandum esse censeo. Augustæ 18. Martii Anno 1799.

Imprimatur.

Ant. Coelest. Nigg, SS. Theol. Doct. Eccles. Cathedral. & S. Maurit. Canon. Vicarius in Spiritualibus generalis *mppr.*

Jos. Ant. Steiner, SS. Theol. Doct. Eminentiss. ac Sereniss. Elect. Archiep. Trevir. Episcopi Augustani Consiliarius, Eccles. Major Pœnitentiarius, Consistorii Assessor, Visitator generalis, ad insign. Colleg. S. Mauritii Canonicus, & Librorum Censor *mppr.*

Vorrede.

Die so weitschichtige und wichtige Pflichten der Aeltern in ein besonderes Bändchen sammeln; ihnen ihre Sünden und Vergehungen bey der Erziehung mit Namen nennen, und eine Anleitung geben, wie sie die so schädlichen Erziehungsfehler und Aelternsünden vermeiden, und die verübte Fehler dabey wieder gut machen können, dieß sah ich als ein Aeltern sehr dienliches Taschenbuch an. Für sie schrieb ichs auch nieder, und gab ihm den Namen: **Praktischer Katechismus für Aeltern.** Wenn ich nicht der Kürze zu lieb mich eingeschränket hätte, so würde dieses Büchgen zu einem starken Bande angewachsen seyn, und doch würde ich diesen Gegenstand nicht erschöpfet haben. Indessen dächte ich, wäre darinne alles, wenigst das Hauptsächlichste enthalten, was Aeltern wissen sollten, um ihre Pflichten gehörig zu erfüllen. Werden Aeltern sich nach diesen Vorschriften richten, so wird es um sie und ihre Kinder besser stehen, und wir werden weniger Ursache haben, über das große

Sitten

Sittenverderbniß unseres Zeitalters zu klagen. Möchte es doch Gott segnen, daß diese meine geringe Arbeit von Aeltern begnehmiget und in Uebung gebracht würde! — Ich muß es bey bloßen Wünschen stehen lassen, da ich meine Schriften Niemanden aufdringen, ja nicht einmal empfehlen will. — Schmeicheln ist meine Sache nicht, und wenn man mir eine strengere Moral verdenken will, so muß ich geradezu sagen, daß man mit sanftem Oele nicht alle Wunden heilen kann. Indessen dächte ich, Niemanden genugsame Ursache gegeben zu haben, meine Moral gar zu strenge zu nennen. Nach meinen in diesem Katechismus vorgelegten Vorschriften hatten gottesfürchtige Aeltern immer ihre Kinder erzogen, und erziehen sie noch Einige. Was so manchen thunlich war, muß nie als unmöglich oder unthunlich angesehen werden. Wenigst möchte ich meine Leser bitten, es zu versuchen, ob Kinder nicht so, wie ichs hier entwarf, erzogen werden können, und wenn sie es werden können, daß sie es auch sich zur Vorschrift ihrer Erziehung wählen wollten.

Ich überlasse diesen meinen praktischen Katechismus dem beliebigen Urtheile des geehrten Publikums, und bitte zum Herrn, daß er diese Arbeit an allen Aeltern und Kindern segnen wolle.

Wenn auch nur ein Kind dadurch wohl erzogen würde, so würde mich meine Mühe nicht reuen dürfen, und würde gegen alle schiefe Urtheile meiner Kritiker dadurch schadlos gehalten seyn.

Geschrieben auf dem Lande,
den 5. März, 1799.

Der Verfasser
der neubearbeiteten Predigtentwürfe.

Inhaltstabelle
über
die Pflichten der Aeltern gegen ihre Kinder.

Einleitung.

A. Von Aeltern.

1) Leibliche

a Voraltern. 2.

b Natürliche. 2.

c Rechtmäßige oder eheliche. 3.

d Uneheliche oder Afteraltern. 3.

e Stiefältern. 3.

f Pflegältern oder Tutoren. 3.

g Sorgeältern oder Vormünder, Curatoren. 3.

h Gesetzliche Aeltern oder Adoptanten. 4.

2) Geistliche

a Die heilige Kirche unsere Mutter. 4.

b Der heiligste und allgemeine Vater der Christen, oder Pabst. 4.

c Die Bischöffe. 4.

d Der Pfarrer. 4.

e Beichtvater. 4.

f Prediger. 4.

g Katecheten. 4.

h Lehrer. 4.

i Alte, erfahrene Leute. 4.

k Vorgesetzte und Obrigkeiten. 4.

B. Von Kindern. 5.

1) In Rücksicht auf das Alter. 6.
a Unmündige.
b Minderjährige, Minorenne.
c Volljährige, Majorenne.

2) In Rücksicht auf die Geburt. 6.
a Natürliche.
b Eheliche oder Rechtmäßige.
c Uneheliche oder Unrechtmäßige.

3) In Rücksicht auf ihre Aeltern. 6.
a Rechte, oder eigene.
b Fremde oder Stiefkinder.
c An Kindesstatt angenommene, oder Adoptaten.

4) In Rücksicht auf ihre äußerliche Umstände. 7.
a Findelkinder oder Findlinge.
b Waisen oder Aelternlose.
c Clienten oder Pflegekinder.

5) In Rücksicht auf ihre Vorrechte. 7.
a Erstgeborne.
b Nachgeborne.
c Kinder männlichen Geschlechtes.

Erste Abhandlung.

C. Von Pflichten. 8.

I. Allgemeine Pflichten der Aeltern gegen Kinder.

I. Allgemeine Pflichten des Vaters und der Mutter. 8.

1) Sie sind Kinder erzeugen.

a Bestimmung.

b Verbindung.

c Ausnahme dieser Pflicht 9.

2) Kinder lieben. 10.

a Die Pflicht.

aa Dazu verbindet die Natur.

bb Die Religion.

cc Die Bedürfnisse des Kindes.

b Die Eigenschaften. 12.

aa Sie muß vernünftig.

bb Uebernatürlich, d. i. christlich.

cc Herzlich.

dd Werkthätig.

ee Unabläßlich.

ff Aeußerlich.

gg Vorzüglich seyn.

c Die Zeichen dieser Liebe.

aa Sie äußert sich durch Worte.

bb Gebärden.

cc Thaten.

3) Kinder ernähren. 13.

a Sie müssen dem Kinde erhalten

aa Den Leib 14.

bb Das Leben 16.

cc Die Gesundheit 17.

dd Die Kräfte 18.

ee Das Wachsthum 19.

b Sie müssen dem Kinde verschaffen
aa Speis 20.
bb Trank 20.
cc Kleidung 20.
dd Wohnung 20.
ee Arzeney. 20.
4) Kinder erziehen. 21.
a Aeltern müssen das Kind bilden
aa Den Verstand 22.
a Durch Unterricht in der Religion 23.
b Durch Unterricht in nützlichen Künsten und Wissenschaften 72.
bb Das Herz 26.
a Durch Einflößung der Neigungen zur Tugend.
b Durch Erweckung des Hasses und Abscheu vor dem Bösen.
cc Die Sitten 28.
a Indem man es anhält zur Eingezogenheit
b Sittsamkeit
c Schamhaftigkeit.
b Das Kind belohnen 29.
aa Für gute Handlungen 30.
bb Mit guter Absicht Ebend.
cc Mit Entwöhnung von Belohnungen 31.
dd Mit großer Vorsicht Ebend.
ee Mit treffender Auswahl.
c Das Kind bestrafen 33.
aa Die Strafen. Ebend.
bb Die Art zu strafen 35.
cc Die Absichten der Strafen 37.

d Ueber

d Ueber das Kind wachen 38.
aa Ueber dessen Leib
bb Ueber dessen Seele
cc Ueber dessen Unschuld.
e Für das Kind beten 42.
aa Daß sie das Kind wohl erziehen
bb Daß das Kind die gute Erziehung nicht vereiteln möge.
f Das Kind an Ordnung gewöhnen 43.
aa In der Arbeit
bb Im Gebet
cc Im Schlafen und Ergötzungen
dd In seinen Geschäften
ee In seinen Kleidern
ff In Schulbüchern und Schriften
gg Im Zimmer, Bette und Kästen
hh Im Kleinsten und im Großen
g Das Kind vom Bösen abhalten 46.
aa Von Pracht und Hoffart 47.
bb Von Unverschamheit und Ausgelassenheit 47.
cc Vom Eigensinn und Rechthaberey 47.
dd Vom Zorne und Rachgier 49.
ee Vom Neide 50.
ff Von Lüge, Betrug und Verstellung 51.
gg Von Trägheit und Müßiggang 52.
hh Von Lauigkeit und Unandacht 53.
ii Von Anhänglichkeit und Umgang mit Bösen 53.

kk Von Zänkereyen und Neckereyen 54.
ll Vom übeln Nachreden und Schwätzereyen 55.
mm Von Gefräßigkeit und Näschereyen 56.
nn Von andern Kindersünden 57.

h Das Kind zum Guten anhalten 57.

aa Zu Tugenden, die sich auf Gott 57.
a Zur Kenntniß Gottes 57.
b Zur Furcht Gottes 58.
c Zur Verehrung Gottes 58.
d Zum Glauben an Gott
e Zur Hoffnung und Vertrauen auf Gott
f Zur Liebe Gottes
g Zum Gehorsam gegen Gott
h Zur Beobachtung der Gebote Gottes 58.

bb Auf Mitmenschen 58.
a Zur Liebe des Nächsten 58.
b Zur Versöhnlichkeit und Feindeliebe 58.
c Zur Ehrerbietung gegen Aeltern und Vorgesetzte 59.
d Zur Ehrfurcht gegen alte Leute 59.
e Zur Dankbarkeit gegen Wohlthäter 60.
f Zur Friedfertigkeit. 60.
g Zur Nachgiebigkeit 61.
h Zur Dienstfertigkeit 61.
i Zum Mitleid gegen Arme und Leidende 62.
k Zur Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe 62.

l Zur Vertragsamkeit und Duldsamkeit 63.
m Zur Billigkeit und guten Betragen gegen Dienstbothen 63.
n Zur Höflichkeit und Freundlichkeit 64.
o Zur Erbaulichkeit 65.
p Zur Verschwiegenheit 66.
q Zur Treue und Redlichkeit 66.

cc Auf sie selbst beziehen.

a Zur Vervollkommnung seiner Leibes und Seelenkräfte 67.
b Zur Mäßigkeit in Speis und Trank 68.
c Zur Züchtigkeit und Keuschheit 70.
d Zur Einsamkeit 69.
e Zur Arbeitsamkeit 67.
f Zur Demuth 68.

i Das Kind kennen lernen 71.

aa Seine Gemüthsart
bb Seine Neigungen
cc Seine Geistesgaben
dd Seine Fähigkeiten
ee Seinen Beruf.

k Dem Kinde Vergnügen machen 74.

aa Durch erlaubte
bb Durch nützliche Ergötzlichkeiten.

l Dem Kinde gutes Beyspiel geben 75.

aa Durch sorgfältige Vermeidung des Bösen
bb Durch Behutsamkeit in ihrem Betragen
cc Durch Heiligkeit ihres Wandels.

m Das

m Das Kind zur Genügsamkeit anführen. 77.
aa Die Pflicht
bb Ihre Ausübung.
n Das Kind gute Verwendung des Geldes lehren 79.
aa Für den Unterhalt
bb Für die Noth
cc Für die Arme.
5) Kinder versorgen 81.
a Man muß Kinder zur Versorgung vorbereiten 82.
aa Durch guten Religionsunterricht 82.
bb Durch Schwächung böser Leidenschaften 83.
cc Durch Einflößung guter Neigungen 83.
dd Durch Lehre guter Künste ꝛc. 83.
ee Durch Bewahrung der Taufgnade 83.
ff Durch Vorübung künftiger Berufsgeschäfte. 84.
b Zu ihrer Versorgung weislich rathen 84.
aa Uneigennützig. 85.
bb Weise. 85.
cc Bedächtlich. 86.
dd Bescheiden. 86.
c Ihnen ihre Versorgung freystellen 87.
aa Ohne alle Gewalt 88.
bb Ohne Furcht 88.

cc Ohne

cc Ohne List und Betrug 88.
dd Ohne Drohungen 88.
ee Ohne alle feine Kunstgriffe 89.

d Sie zu ihrer Versorgung ermuntern 92.

aa Wenn sie schlüssig
bb Wenn sie unschlüssig sind.

e Für ihre Versorgung beten 96.

aa Sie müssen ihre Kinder für ihre Versorgung zum Gebete anhalten.
bb Mit den Kindern beten
cc Noch eigenes Gebet entrichten.

f Ihnen zu ihrer Versorgung verhelfen 97.

aa Durch Aussteurung 98.
bb Durch Erbschaft. 98.

g Sie in ihrer Versorgung befestigen und erhalten 99.

aa Durch Gebet
bb Ermahnungen
cc Tröstungen
dd Verweise
ee Unterstützung.

Zweyte Abhandlung.

II. Besondere Pflichten der Aeltern gegen Kinder.

II. Besondere Pflichten.

1) In Rücksicht auf Aeltern selbst.

a Des Vaters 101.

aa Er hat besondere Pflicht das Kind zu ernähren 102.

bb Zu erziehen 102.

cc Zu unterweisen. 103.

dd Zu bestrafen 104.

ee Ueber selbes zu wachen 106.

ff Selbes zu ermahnen 107.

gg Selbes zu versorgen 109.

hh Selbes zu segnen 110.

b Der Mutter.

aa Vor ihrem Mutterstande 110.

bb In ihrem Mutterstande 116.

cc Nach ihrem Mutterstande 122.

a In Rücksicht auf die Seele.

b In Rücksicht auf den Leib des Kindes 123.

aa Die mütterliche Nahrung 123.

bb Speisen 125.

cc Erhaltung 127.

dd Bey Ergötzungen 128.

ee In Krankheiten 129.

c In Rücksicht auf die Erziehung 130.

aa Was sie vermeiden

bb Was sie thun muß.

d In Rücksicht auf die Versorgung ihres Kindes 133.

c Der

c Der Großältern 134.
aa Die Aeltern zu ihren Pflichten zu ermahnen 136.
bb Die Pflichten der Aeltern an ihrer Stelle zu erfüllen 135.
d Der Stiefältern 136.
aa Ihre Stiefkinder zu lieben 137.
bb Sich Liebe zu verschaffen Ebend. flg.
cc Ihre Stiefkinder zu ernähren 141.
dd Selbe zu erziehen 142.
ee Sie zu versorgen 143.
e Der unrechtmäßigen Aeltern 144.
aa Sie müssen sie ernähren 144.
bb Erziehen 145.
cc Versorgen 146.
f Der Pflegältern 146.
aa Was sie dem Kinde selbst?
bb Was sie dem Vermögen des Kindes schuldig sind?
g Der gesetzlichen Aeltern oder Adoptanten 148.
aa Bey einer vollkommnen 150.
bb Bey einer unvollkommnen 150.
cc Bey einer gemeinen Adoption 150.
2) In Rücksicht auf Kinder.
a Nach ihrem verschiedenen Alter.
aa Unmündige 151.
bb Halbgewachsene 155.
cc Erwachsene Kinder 158.

b Nach ihrem verschiedenen Karakter.
aa Kinder einer guten 160.
bb. Kinder einer bösen Gemüthsart 161.
3) In Rücksicht auf alte erfahrne Leute. 165.
a Die Jungen zu lehren Ebend.
b Zu warnen 167.
c Gut zu rathen 168
d Heilige Beyspiele zu geben 169.
4) In Rücksicht auf Taufgöten und Firmpathen 171.
a Vor der Taufe
b Bey der Taufe
c Nach der Taufe.

Dritte Abhandlung.

D. Von Uebertretungen dieser Pflichten.

I. Sünden der Väter
1) Der natürlichen 174.
2) Der unehelichen
3) Der rechtmäßigen Väter 176.
a Wider die Pflicht der Erzeugung 177.
b Der Liebe Ebend.
c Der Ernährung 177. flg.
d Der Erziehung 180.
aa Gewöhnliche 184.
bb Besondere 187.

e Des guten Beyspieles 203.
aa Durch Unterlassung Ebend.
bb Durch böses Reden 204
cc Durch böse Thaten 205.
f Der Versorgung 206.
4) Der Pflegeväter und Vormünder 208.
aa Wider die Güter 209.
bb Wider die Person ihres Klienten 211.
5) Der Adoptanten 212.

II. Sünden der Mütter 212.
1) An ungebornen 213.
2) An unmündigen 214.
3) An heranwachsenden 215.
4) An erwachsenen Kindern. 217. flg.

III. Sünden der Großältern. 221.
1) Uebertriebene Liebe
2) Ueberspannte Strenge
3) Nachsicht zu den Erziehungsfehlern der Aeltern
4) Verabsäumung der Aelternpflichten.

IV. Sünden der Stiefältern. 223.
1) Wider die Pflicht Kinder zu lieben
2) Wider die Verbindlichkeit Kinder zu ernähren
3) Wieder die Schuldigkeit Kinder zu erziehen
4) Wider die Obliegenheit Kinder zu versorgen.

E. Von

E. Von Mitteln diese Pflichten gehörig zu erfüllen.

I. Die Pflicht Kinder zu lieben. 225.

1) In sich die Liebe zu Kindern zu erwecken Ebend.

2) In sich die Liebe zu Kindern zu mäßigen. 226.

II. Die Pflicht die Kinder zu ernähren. 227.

1) Wenn der Mann alles verthut 228.

2) Wenn das Weib alles verschwendet. 229.

III. Die Pflicht Kinder zu erziehen. 231.

1) Wenn die Kinder die Bemühungen ihrer Erziehung vereiteln 232.

2) Wenn die Aeltern sich selbst an guter Erziehung hindern. 234.

IV. Die Pflicht Kinder zu versorgen. 236.

1) Wenn Kinder sich zu nichts entschliessen Ebend.

2) Wenn Kinder in ihrem Stande misvergnügt sind. 237.

a) Im Ehestande

b) Im Klosterstande.

Prak=

Praktischer Katechismus für Aeltern.

Einleitung.

§. 1.

Von Aeltern.

Frage.

Wer wird unter dem Namen Aeltern verstanden?

Antw. Aeltern werden Diejenige genannt, welche vermöge ihres Standes eigene oder besondere Pflichten gegen Kinder auf sich haben.

Fr. Warum nennt man sie eigene oder besondere Pflichten ihres Standes?

Antw. Weil sie von dem Stande der Aeltern unzertrennlich oder wesentliche Pflichten der Aeltern sind.

Fr. Sind diese Pflichten verschieden?

Antw. Es giebt verschiedene Pflichten gegen Kinder, so wie Kinder und die Bedürfnisse derselben verschieden sind.

Fr. Welche Bedürfnisse hat ein Kind überhaupt?

Antw. Ein Kind hat leibliche und geistliche Bedürfnisse, und daher giebt es auch leibliche und geistliche Aeltern.

Fr. Welche sind die leibliche Aeltern?

Antw. Jene, welche dem Kinde das leibliche Leben verschaffen, und erhalten.

Fr. Welche sind die geistliche Aeltern?

Antw. Jene, derer Sorgfalt es ist, das geistliche Leben dem Kinde zu verschaffen, und zu erhalten.

Fr. Wem gebiert der Beyname leiblicher Aeltern?

Antw. Man bezeichnet mit diesem Namen: 1) die Voraltern — 2) die natürliche Aeltern — 3) die rechtmäßige oder eheliche Aeltern — 4) die uneheliche oder Afteraltern — 5) die Stiefaltern — 6) die Pflegaltern — 7) die Sorgaltern oder Vormunder — 8) die gesetzliche Aeltern oder Adoptanten.

Fr. Wer sind die Voraltern?

Antw. Sie sind der Vater und die Mutter oder der Großvater und Großmutter u. s. f. der Aeltern des Kindes.

Fr. Welche sind die natürliche Aeltern?

Antw. Diejenige, welche außer der Ehe ein Kind erzeugt haben, aber kein Hinderniß mit einander

der in die Ehe zu treten, oder nur ein solches hatten, von dem sie konnten dispensiert und folglich das Kind für rechtmäßig erkläret werden.

Fr. Welche sind die rechte oder rechtmäßige Aeltern?

Antw. Jene, welche in einer giltigen oder rechtmäßigen Ehe ein Kind erzeugen.

Fr. Welche sind die uneheliche oder Afterältern?

Antw. Diejenige, welche außer der Ehe ein Kind erzeugten, aber zugleich ein solches Ehehinderniß auf sich hatten, vermöge dessen sie nicht konnten dispensiert, und folglich das Kind nicht konnte jemals für rechtmäßig erkläret werden.

Fr. Welche sind die Stiefältern?

Antw. Diejenige, welche an die Stelle des rechten oder rechtmäßigen verstorbenen Vaters oder Mutter treten, und die Pflichten an dem Kinde erfüllen wollen, die jene nicht weiter fortsetzen konnten, weil sie vom Tode hinweggenommen wurden.

Fr. Welche sind die Pflegältern? (Curatores.)

Ant. Diejenige, welche einem minderjährigen Waisen gesetzt sind, seine Güter und Vermögen zu verwalten.

Fr. Welche sind die Vormünder, oder Schutzältern? (Tutores.)

Antw. Diejenige, welchen die Besorgung und Erziehung eines Waisen übergeben ist.

Fr. Welche sind die Adoptanten oder gesetzliche Aeltern?

Antw. Diejenige, welche ein fremdes Kind an Kindesstatt gesetzlich annehmen, und zu ihren rechtmäßigen Erben einsetzen.

Fr. Wem gebiert der Ehrenname geistliche Aeltern?

Antw. Vorzüglich den Priestern, Seelsorgern, Beichtvätern, Pfarrern, Bischöfen, dem Pabst, den Lehrern, (wovon aber hier die Rede nicht ist) nachher gebiert er auch den Taufpathen, den Firmpathen, den Greisen und alten Leuten. Auch den Hausherrn und Hausfrauen, die man mit recht Hausväter und Hausmütter nennt; — den Vorgesetzten und Obrigkeiten, dem Herrn und der Frau der Dienstbothen; denn sie haben die Pflichten und die Rechenschaft der Aeltern für sie. Doch davon anderswo.

Fr. Wer sind die Taufgötten oder Taufpathen?

Antw. Die Taufpathen sind Diejenige Personen, welche ein Kind aus der Taufe heben, und die Pflicht haben, dem Kinde die heilige Taufe oder geistliche Wiedergeburt zu verschaffen, und das neu erlangte Leben zu erhalten. Deswegen sind sie auch geistliche Väter und Mütter; denn es wird nur eine Manns- oder nur eine Weibsperson, oder höchstens eine Manns- und eine Weibsperson zur Hebung aus der Taufe zugelassen.

Fr.

Fr. Wer sind die Firmpathen?

Antw. Es ist jene Manns- oder jene Weibsperson, die einen Täufling zu Empfangung des heiligen Sakramentes der Firmung darstellet, und desselben Zeuge ist.

Fr. Warum soll man Greisen und alte Leute als Aeltern ansehen?

Antw. Weil sie andern an Erfahrenheit wie an Alter vorgehen, und man sich nur von ihnen kann gut rathen lassen. Sie befördern durch Rath und Warnungen unser Bestes, halten uns von vielen Gefahren ab, verschaffen uns Mittel unsere leibliche und geistliche Wohlfahrt zu befördern, und sind wahre Väter an uns. Daher verdienen sie auch Ehre und Achtung wie Aeltern, die ohne sie manchmal selbst uns weder rathen noch helfen könnten.

§. II.

Von Kindern.

Fr. Was wird unter dem Namen Kinder verstanden?

Antw. Alle Diejenige, an denen man die Pflichten der Aeltern zum Theile oder ganz erfüllen muß oder soll.

Fr. Giebt es verschiedene Klassen der Kinder?

Antw. Man kann Kinder betrachten: 1) Von Seiten des Alters — 2) von Seiten der Geburt — 3) von Seiten der Aeltern — 4) von Seiten

ihrer äußerlichen Umstände und 5) von Seiten ihrer Vorrechte.

Fr. Welche Kinder gieb es von Seiten des Alters?

Antw. Von Seiten des Alters giebt es unmündige, die noch keinen Gebrauch ihrer Vernunft machen können; Minderjährige, die noch unter der väterlichen Gewalt stehen; und Volljährige oder Majorenne, welche nämlich nach 24. Jahren aus der väterlichen Gewalt entlassen werden.

Fr. Welche Kinder giebt es von Seiten der Geburt?

Antw. In Rücksicht auf ihre Geburt nennt man einige Kinder — 1) natürliche, welche außer der Ehe von Aeltern erzeuget wurden, die damals kein Ehehinderniß oder nur ein solches auf sich hatten, in dem dispensiert werden, und deswegen das Kind durch die folgende Ehe als rechtmäßig erkläret werden konnte. — 2) Eheliche oder rechtmäßige Kinder, die von rechtmäßigen Aeltern aus der Ehe erzeuget wurden. — 3) Uneheliche oder unrechtmäßige Kinder, die nicht nur außer der Ehe, sondern auch von solchen Personen erzeuget wurden, die nie konnten in die Ehe mit einander treten.

Fr. Welche Kinder giebt es von Seiten der Aeltern?

Antw. Man nennt sie rechte, odrr eigene

Kinder,

Kinder, Stiefkinder, und an Kindesstatt angenommene Kinder, oder Adoptaten.

Fr. Welche Kinder giebt es von Seiten ihrer äußerlichen Umstände?

Antw. Es giebt Findelkinder, oder die geleget, gefunden oder von ihren Aeltern verlassen wurden. Waislein, oder Aelternlose Kinder, welche durch den Tod ihre Aeltern verloren haben; Clienten, oder Pflegkinder, die unter der Aufsicht und Regierung ihrer Curatoren und Tutoren stehen.

Fr. Welche Kinder giebt es von Seiten ihrer Vorrechte?

Antw. Es sind die Erstgeborne, und die Abstämmlinge, die nachher erzeuget wurden; auch haben die Knaben vor den Mädchen ihre Vorrechte, obwohl sie noch darüber selbst durch ihr Geschlecht unterschieden werden.

Erste Abhandlung.

Von allgemeinen Pflichten der Aeltern.

Erstes Hauptstück.

Von der ersten Pflicht der Aeltern gegen Kinder.

Frage.

Was ist eine Pflicht der Aeltern?

Antw. Sie ist eine besondere Verbindlichkeit, welche die Aeltern in Rücksicht auf ihre Kinder haben.

Fr. Wie vielfach sind die Pflichten der Aeltern?

Antw. Sie sind 1) allgemeine, welche beeden Aeltern zugleich, dem Vater und der Mutter, obliegen; und 2) besondere Pflichten, welche nur den Einten derselben allein, oder besonders betreffen.

Fr. Welche sind die allgemeinen Pflichten der Aeltern?

Antw. Man kann sie kurz zusamm fassen, wenn man sagt, die allgemeinen Pflichten der Aeltern sind, daß sie 1) Kinder erzeugen — 2) Kinder lieben — 3) Kinder ernähren — 4) Kinder erziehen — 5) Kinder versorgen.

Fr. Ist es Pflicht für Aeltern, daß sie Kinder erzeugen?

Antw. Es stehet den Eheleuten frey, ob sie ihre eheliche Rechte gebrauchen wollen, oder nicht;

ja

ja sie können aus erhabenen Absichten auf den Gebrauch derselben Verzicht thun, wenn sie nach dem Beyspiele großer Heiligen sich davon enthalten wollen. Doch kann dieß, wenigst nach den ersten drey Monathen, nur mit freywilliger und gegenseitiger Einwilligung beeder Eheleute geschehen, und muß durch die kräftigzsten Mittel jeder Unenthaltsamkeit vorgebeuget werden. Indessen fassen nur sehr wenige diese Sprache, und solche erhabene Menschen sind eine Ausnahme von den sonst allgemeinen Regeln und Vorschriften, davon ich jetzt nicht rede. Dieß ist gewiß, daß, wenn Eheleute ihre Rechte gebrauchen wollen, es Pflicht für sie ist, die Erzeugung sich zum Zwecke vorzusetzen. Dazu hat Gott den Ehestand eingesetzet; diesen Zweck zu erreichen traten taugliche Personen in die eheliche Gesellschaft; dazu gaben sie sich gegenseitig das Recht; dazu wurden sie von der Kirche Gottes gesegnet; durch das Sakrament der Ehe geheiliget; dieß endlich erwartet der Staat, und das Wohl der Menschheit.

Fr. Wozu verbindet diese Pflicht die angehende Aeltern?

Antw. Diese Pflicht verbindet sie, daß sie vorläufig alles vermeiden, was sie dazu untauglich machen, und daß sie thun, was sie zu diesem Zwecke führen kann. Daher sind schon die Personen, welche sich zum Ehestande berufen finden, oder inselben treten wollen, verbunden, sich besonders vor al-

len Sünden der Unenthalsamkeit, Weichlichkeit ꝛc. rein zu bewahren; alles zu vermeiden, was zu diesen Leidenschaften reitzet und führet; die Kräften und Gesundheit schwächet, und einst die künftigen Pflichten der Aeltern ihnen erschweren oder unmöglich machen könnte. Auch selbst im Ehestande müssen sie sich hüten von allem, was sie zu ihren Pflichten untauglich machen, oder an Erfüllung derselben hindern möchte. Man liebe nur die Tugend, lebe mäßig, und liebe seine Pflicht, so wird man genau dieser Pflicht nachkommen.

Zweytes Hauptstück.

Von der Pflicht Kinder zu lieben.

Frage.

Sind Aeltern verbunden ihre Kinder zu lieben?

Antw. Gott gab kein besonderes ausdrückliches Gebot den Aeltern, daß sie ihre Kinder lieben, wie er auch kein besonderes Gebot gab, sich selbst zu lieben. Diese Liebe liegt schon in der Natur der Aeltern. Nur muß dieß nicht gerade nur eine natürliche, sinnliche, sondern eine vernünftige, mäßige, heilige, übernatürliche Liebe seyn, d. h. Aeltern müssen nicht gerade nur ihre Kinder lieben, weil sie ihre Aeltern, und diese ihre Kinder sind, sondern weil sie arme schwache hülfdürftige Menschen, Gottesgeschenke, ihre Miterlöste, und künftige Mitgenoß

des

des Himmels sind. In dieser Rücksicht ist man zwar schuldig alle Menschen zu lieben, aber seine Kinder muß man vor andern, und mehr als andere lieben, die nicht so enge mit uns als die Kinder verbunden sind.

Fr. Wie vielfach ist die Liebe, welche Aeltern ihren Kindern schuldig sind?

Antw. Sie ist zweyfach, die innerliche, und die äußerliche Liebe.

Fr. Worinne bestehet die innerliche Liebe der Aeltern gegen ihre Kinder?

Antw. Sie bestehet darinne 1) daß sie eine aufrichtige, herzliche Zuneigung gegen ihre Kinder tragen — 2) daß sie diese Zuneigung öfters in sich erwecken und erneuern — 3) daß sie Freude an ihrem Daseyn, leiblichen und geistlichen Wohl haben — 4) daß sie ihnen alles Gute wünschen, wollen und gönnen — 5) daß sie sich ihre Wohlfahrt am Herzen liegen lassen 6) daß sie gut gegen sie gesinnet sind 7) daß sie immer zu Gott um ihr wahres Beste seufzen und bethen 8) daß sie eben so über ihr zeitliches und geistliches Elend und Uebel sich betrüben, Mitleid tragen; wünschen, daß sie von allen Uebel befreyet werden; sich fürchten und in Sorgen stehen, es möchte ihrem Kinde übel gehen, ein Unglück begegnen; immer an sie denken u. s. w.

Fr. Worinne bestehet die äußerliche Liebe, welche Aeltern ihren Kindern schuldig sind?

Antw.

Antw. Sie bestehet darinne, daß sie 1) ihnen auch äußerliche, zuverläßige Zeichen ihrer Liebe geben — 2) daß sie ihnen heiteres Gesicht, gute Worte geben — 3) mit ihnen reden und sich unterhalten — 4) ihnen thätig aus ihrem Elende und Uebeln heraushelfen — 5) ihnen erlaubte und vernünftige Freude machen und verschaffen — 6) ihnen alles thun und geben, was ihnen nutz und gut ist, und ihr wahres Glück befördert.

Fr. Welche Eigenschaften muß die Liebe der Aeltern gegen ihre Kinder haben?

Antw. Diese Liebe muß 1) mäßig und nicht übertrieben seyn — 2) sie muß vernünftig seyn, indem Aeltern nicht auf das sehen, was das Kind will und ihm gefällt, sondern was ihm nutz und gut ist, da sie ihm Gutes wollen, wünschen, gönnen, thun. — 3) Sie muß eine heilige Liebe seyn, die sich am Kinde nichts gefallen läßt, als Frömmigkeit und Tugend, und dem Kinde durchaus nichts Böses gestattet, noch angehen läßt. — 4) Sie muß eine ordentliche Liebe seyn, die allezeit zuerst auf das Beste der Seele des Kindes als auf seinen Körper siehet, und vielmehr geistige Güter ihm wünscht, will und verschaffet; die die Schönheit der Seele desselben vor der leiblichen Schönheit suchet und sich gefallen läßt. — 5) Eine vorsichtige Liebe, die schon ferne Gefahren des Leibes und vielmehr der Seele vom Kinde abwendet, und fernen übeln Folgen böser

ser Leidenschaften schon von ersten Jahren des Kindes vorbeugt. — 6) Eine unverdrossene Liebe, der nichts zu viel wird, was sie dem Kinde thun, oder aufopfern soll, dessen wahren Wohlstand zu befördern. — 7) Eine christliche Liebe, die das Kind für Gott erziehet, und vielmehr auf die Heiligung desselben, auf wahre Tugend, Religion und Gottesfurcht, als darauf bedacht ist, das Kind nach den Grundsätzen der Welt und der mehrsten zu erziehen.

Drittes Hauptstück.

Von der Pflicht Kinder zu ernähren.

Frage.

Was fodert die Pflicht, Kinder zu ernähren?

Antw. Sie fodert, daß Aeltern I. das leibliche Wohl des Kindes besorgen — II. die zu Besorgung desselben erforderliche Mittel dem Kinde verschaffen.

Fr. Was wird unter dem leiblichen Wohl des Kindes verstanden?

Antw. Man verstehet darunter 1) den Leib — 2) das Leben — 3) die Gesundheit — 4) die Kräfte — 5) das Wachsthum des Kindes.

Fr. Was verstehet man unter den Mitteln das leibliche Wohl des Kindes zu besorgen?

Antw. Man verstehet 1) Speis — 2) Trank

3) Klei-

— 3) Kleidung — 4) Wohnung — 5) Liegerstätte — 6) Arzney. —

§. I.

Von der Leibessorge des Kindes.

Fr. Welche Sorge sind Aeltern dem Leibe des Kindes schuldig?

Antw. Sie sind schuldig auch für das Beste des Leibes ihrer Kinder zu sorgen, weil der Leib eine köstliche Gabe Gottes, das Werkzeug menschlicher Handlungen und der künftigen Standespflichten des Kindes ist. Ein wohlgebauter Körper hindert oder trägt vieles bey zu Erreichung seiner künftigen Bestimmung und den Stand des Kindes. Die heilige Kirche schließt jene von den heiligen Weihen aus, welche gewisse Gebrechen des Körpers an sich haben. Und wer weiß nicht, wie viel die leibliche Schönheit oder Häßlichkeit auf andere wirken kann? Wie sehr jene empfiehlt, und diese wider Jemanden eingenommen macht? Es ist kein Stand, in dem man nicht darauf sähe. Sehr oft trift man die Wahl nach der erstern. Die Aeltern müssen daher für die Erhaltung der Glieder des Leibes ihrer Kinder Sorge tragen, daß sie den Körper ihrer Kinder nicht verwahrlosen; daß sie nicht blind, krumm, daub, lahm, tölpisch, häßlich werden, wenn sie nicht manchmal ihre Kinder nicht nur an ihrer Versorgung und künftigen Stand, sondern fast zu den mehrsten Geschäften

ten des Lebens untauglich machen wollen. Sie müssen auch für die Schönheit des Körpers ihrer Kinder Sorge tragen; denn sie ist ein Geschenk Gottes, und macht dem Schöpfer Ehre, wie sie auch ein Zeuge ist, daß in einem wohlgebildeten Körper keine wilde Leidenschaften herrschen, die ihn zerrütten. Nichts zu melden, daß ein wohlgebildetes Kind ein lebendiger Zeuge von der Mäßigkeit, und Beflissenheit seiner Aeltern ist. Doch haben sich Aeltern eben so sehr und noch mehr vor der großen als zu geringen Sorge für den Leib ihrer Kinder zu hüten, und mehr für gute Eigenschaften und schöne Lebensart als einen schönen Körper zu sorgen. Man thut hierinn insgemein zu viel. Es ist zum Sprüchworte geworden: schön ist nicht, was schön aussieht, sondern was schön thut. Wenn Aeltern aber auch mäßige Sorge für die Schönheit der Körper ihrer Kinder tragen, so müssen sie sich gar sehr in acht nehmen, daß sie nicht die leibliche Schönheit ihrer Kinder loben, und ihnen nicht zu große Sorgfalt sie zu erhalten einflößen. Sie würden sonst Kinder hoffärtig, und eitel machen, und den Saamen zu großen Leidenschaften in ihr Herz legen, die mit dem Kinde immer zunehmen und ein böses Ende nehmen würden.

§. II.

Von der Pflicht der Aeltern gegen das Leben des Kindes.

Fr. Welche Sorge sind Aeltern dem Leben ihres Kindes schuldig?

Antw. Aeltern haben die Pflicht, das Leben, das sie ihren Kindern gaben, zu erhalten und zu versichern. Daher müssen sie Alles, was dem Leben des Kindes nachtheilig seyn kann, vermeiden, von ihren Kindern entfernen, über sie wachen, daß sie nicht ihr Leben einbüßen, nicht selbes muthwillig so manchen Gefahren aussetzen, so wie auch Aeltern selbst ihre Kinder nicht einer Lebensgefahr aussetzen dürfen. Diese Pflicht ist groß, verbindet unter einer schweren Sünde, und ist für Aeltern um so dringender, je schwächer, unverständiger und muthwilliger die Kinder sind. Ein so kostbares Geschenk als das Leben ist, fodert auch eine sehr große Sorgfalt, und man kann hierinne leicht eine schwere Sünde durch Unterlassung, Nachläßigkeit und Sorgloßigkeit begehen: büßet ein Kind aus Schuld der Aeltern sein Leben ein, stirbt es vor der Zeit aus Sorgloßigkeit der Aeltern, so sind sie Kindesmörder; sie haben der Kirche Gottes, dem Staate und selbst ihrer Familie und der Menschheit ein Mitglied entzogen, das ihnen große Dienste geleistet hätte; sie haben sich an ihrem eigenen Kinde, und an dem Herrn, der ihnen dieses sein Geschöpf zu versorgen anvertraute, versündiget. —

§. III.

Von der Pflicht der Aeltern gegen die Gesundheit des Kindes.

Fr. Welche Sorge sind Aeltern der Gesundheit ihres Kindes schuldig?

Antw. Aeltern sind verbunden, alles das ihrem Kinde zu entziehen, und von ihm zu entfernen, was seine Gesundheit auf einmal, oder nach und nach schwächen, oder verderben könnte. Sie müssen nicht darauf sehen, wie heftig das Kind nach solch schädlichen Dingen sich sehnet. Die Pflicht, die ihnen Gott aufleget, muß ihnen theurer seyn, als die Befriedigung ihres unverständigen Kindes. Ungesunde Luft, unverdauliche, schädliche, rohe Speisen, hitzige Getränke z. B. Caffee, Brandwein, gebrennte Getränke, Wein, zu starke Erhitzungen, Abmattungen u. s. f. sollen sie ihnen nicht gestatten. Und da besonders böse Leidenschaften, Zorn, Wollust ꝛc. die Gesundheit des Menschen untergraben, sollen sie hauptsächlich darauf bedacht seyn, ihre Kinder davon zu entfernen. — Sie müssen aber auch die Gesundheit des Kindes auf die vernünftigste und schicklichste Art befördern, sonst machen sie ihr Kind für ihren künftigen Stand ganz oder merklich untauglich; versetzen es in einen elenden Zustand; machen es sich und seinen Geschwisterten, oder der Familie oder dem Staate zur Last, die es ernähren müssen, und be-

gehen eine Art von geheimen Todschlage, indem sie ihm gleichsam ein schleichendes, verzehrendes Gift beybringen, oder ihm nicht wehren, das dem Kinde langsam das Leben raubet. Fällt das Kind in eine Krankheit, so sind Aeltern verbunden durch einen verständigen Arzt und gewisse zuverläßige Mittel ihm helfen zu lassen, selbes zu verpflegen, seiner Genesung abzuwarten, und vollkommen wieder herzustellen. Wollen Aeltern gesunde Kinder, wie sie auch es wollen müssen, so müssen sie ihnen ordentliche, gesunde Speisen verschaffen, es zur Ordnung anhalten, an Mäßigkeit gewöhnen, und zur mäßigen Arbeit anführen. Unordnung, Unmäßigkeit, Müßigang, böse Leidenschaften sind Feinde der Gesundheit, davor Aeltern ihre Kinder bewahren müssen. Denn Gott hat sie ihnen zu versorgen übergeben.

§. IV.

Von der Pflicht der Aeltern in Rücksicht auf die Kräften des Kindes.

Fr. Welche Sorge sind Aeltern schuldig den Kräften des Kindes?

Antw. Ich rede hier nur von leiblichen Kräften des Kindes. In dieser Rücksicht müssen sie Alles entfernen, was seine Kräften schwächen oder benehmen könnte; sie müssen auch Alles verwenden, um das Kind zu einem kraftvollen, dauerhaften Menschen zu erziehen, sonst wird es sich und andern zum Last,

wird

wird untauglich zu seinem künftigen Beruf, und Geschäften; kann nichts aushalten, läßt seine Geschäfte unvollendet oder erlieget ihrer Last. Dabey ist weder andern noch dem Kinde selbst geholfen; denn jeder Stand hat seine Bürden; jedes Geschäft fordert Anstrengung. Verachtung und Misvergnügen, daß ich nicht mehr sage, erwartet den, der seinem Stande nicht nachkommen kann. Man muß also sein Kind nicht verzärteln, nicht weichlich erziehen, sondern seine Kräfte immer mehr entwickeln, und abhärten. Doch könnte man auch das Kind überladen, und durch zu große Anstrengung schwächen. Aeltern müssen beedes vermeiden, Verzärtelung und Ueberspannung, und also die Mittelstrasse ihr Kind führen, daß sie so seine Kräften abhärten, daß sie zugleich sie nicht schwächen.

§. V.

Von der Pflicht der Aeltern in Rücksicht auf das Wachsthum des Kindes.

Fr. Welche Sorge sind Aeltern schuldig dem Wachsthum des Kindes?

Antw. Aeltern müssen daran seyn, daß das Kind die gehörige Leibesgröße erreiche. Wie verächtlich, und wie unbrauchbar sind Menschen, die klein wie Pygmänen, oder ungestalt wie Pagoden sind, und die beym männlichen Alter die Statur eines Kindes beybehalten? Was kann man mit sol-

chen Zwergen ausrichten? — Aeltern sollen auch Sorge tragen, daß ihre Kinder zu wohlgebildeten Menschen heranwachsen. Auswüchse, Bucklichte, oder sonst krüppelhafte Kinder sind für alle ihre Lebenstage verachtet, und zurückgesetzte Leute. Welche Vorwürfe werden sie ihren Aeltern machen, wenn diese daran Schuld sind!

§. VI.

Von den Mitteln für das leibliche Wohl des Kindes.

Fr. Was sind Aeltern ihren Kindern schuldig, um ihnen die gehörigen Mittel zu ihrem leiblichen Wohl zu verschaffen?

Antw. Sie müssen ihnen 1) genugsame, gesunde, gedeihliche Speisen verschaffen — 2) schädliche Speisen ihnen versagen und entziehen. — 3) Sie müssen sie ehrbar und standgemäß, aber nicht hoffärtig und üppig, nur zur Ehrbarkeit und Nothdurft, kleiden. — 4) Sie müssen ihnen Wohnung und Liegerstätte, und nothwendige Artzneyen in ihren Krankheiten verschaffen. — 5) Auch sollen sie ihnen Ruhe lassen, um die geschwächten Kräften wieder zu ersetzen, und ihnen Erholung und erlaubte Freude zugestehen.

Fr. Müssen Aeltern auch ihre unrechtmäßige oder uneheliche Kinder ernähren?

Antw.

Antw. Da sie ihre wahre Aeltern sind, so müssen sie sie auch ernähren, bis das Kind sich selbst ernähren kann, sonst müßten sie zu Grunde gehen. Denn Kinder haben das Recht, an die ihre Erhaltung zu begehren, die ihnen das Leben gaben. Doch müssen solche Kinder von den eigenen Gütern und Vermögen solcher Aeltern genähret werden, damit nicht den rechtmäßigen Kindern dadurch etwas entzogen werde. Solche Aeltern sind auch verbunden, für den Leib, das Leben, die Gesundheit, Kräfte, Kleidung, Wohnung, Unterhalt, Arzeney in der Krankheit solcher Kinder zu sorgen, weil sie wahrhaft in großer Noth stecken, und die Aeltern die ersten sind, mit denen sie am engsten verbunden sind. Doch sind sie ihnen nur das Nothwendige zu Erhaltung dieser leiblichen Güter zu reichen und wie gesagt, nur so lange schuldig, bis sie sich selbst ernähren und versorgen können; doch müssen ihnen diese Aeltern zu ihrer Versorgung verhelfen; wie ich noch sagen werde.

Viertes Hauptstück.

Von der Pflicht Kinder zu erziehen.

Frage.

Was fordert die Pflicht Kinder gut zu erziehen von den Aeltern?

Antw. Aeltern, die ihre Kinder gut erziehen wollen, müssen 1) den Anfang dazu machen durch

Bildung des Verstandes und des Herzens des Kindes. — 2) Schamhaftigkeit und Eingezogenheit beybringen. — 3) Das Gute am Kinde belohnen. — 4) Eben so auch dessen Vergehungen und Bosheiten strafen. — 5) Ueber sie wachen. — 6) Ihre Taufgnade und Tugend bewahren. — 7) Für sie bethen. — 8) Sie zur Ordnung anhalten. — 9) Sie vom Bösen abziehen. — 10) In verschiedenen Tugenden üben. — 11) Ihre Gemüthsart und Fähigkeiten ergründen. — 12) Sie in gehörigen Künsten und Wissenschaften unterrichten. — 13) Ihre Spiele und Ergötzungen wohl einrichten. — 14) Sie zur Genügsamkeit und Sparsamkeit anführen. — 15) Ihnen in allem mit eigenem guten Beyspiele vorangehen.

§. I.

Von Bildung des Verstandes und Herzens der Kinder.

Fr. Was heißt den Verstand und das Herz eines Kindes bilden?

Antw. Es heißt dem Verstande gute Grundsätze und Kenntnisse, dem Herzen des Kindes aber gute Neigungen beybringen.

Fr. Welche Grundsätze und Kenntnisse muß man dem Kinde zuerst beybringen?

Antw. Die Grundsätze und Kenntnisse der Religion.

Fr.

Fr. Warum muß man zuerst dem Kinde die Grundsätze der Religion beybringen?

Antw. Weil die Religion die Hauptsache des Menschen, den Zweck seines Daseyns, und die Mittel zu seiner zeitlichen und ewigen Glückseligkeit ausmacht; weil ein Kind, das die heilige Taufe empfieng, dem Teufel und der Welt abgesaget, und Christo die ewige Treue gelobet hat, auch die Pflicht hat, Gott zu dienen und zu gefallen; weil der Mensch nur Gott zu dienen geschaffen ist, das er ohne Religion und ihre Kenntniß nicht thun kann; weil auch das Kind Gottes Gnade bedarf, sich derselben würdig machen und um selbe bewerben muß, das nur die Religion lehret und verschaffet; weil es für einen Menschen und Christen nichts wichtigeres und zugleich auch trostreicheres auf Erden als die Religion giebt; weil sonst das Kind ausarten, und ein Sklav seiner Leidenschaften werden, Unterricht in spätern Jahren überaus erschweren, seine Seelenkräften nicht, so gut es konnte und sollte, verwenden, und kaum mehr zurecht gebracht werden könnte.

Fr. Wie wird der Verstand des Kindes in der Religion gebildet?

Antw. 1) Durch einen faßlichen, angenehmen, gründlichen, dem Kinde angemessenen Unterricht. 2) Durch christliche, wohl eingerichtete Schulen, und fleißigen Besuchungen der Katechesen und öffentlichen christlichen Unterrichten. 3) Durch

Wiederholungen, wenn nämlich Aeltern auch selbst noch ihre Kinder nach der Schule und Katechese zu Haus darüber prüfen, die Sache ihnen noch deutlicher erklären, die erlernte Grundsätze ihnen Liebenswürdig machen, und zeigen, wie und wo sie selbe ausüben; was insbesondere sie an ihrem Wandel und Sitten verbessern müssen. Aeltern, die dieses zu thun verabsäumen, machen alle Bemühungen des Schullehres, Katecheten und Seelsorgers fruchtlos. Wenns hoch kömmt, so werden solche Kinder zwar einige Worte hersagen, oder meinetwegen auch die christlichen Lehren und Vorschriften ins Gedächtniß und Verstand aufnehmen, aber nie eine lebendige und thätige Kenntniß davon überkommen. Bey solch einem Kinde bleibt jede gute Lehre und christliche Wahrheit todt. Es kann weder der Schullehrer, noch der Seelsorger jedem Kinde insbesondere genau bestimmen, was es für Fehler an sich hat, zu welchen Leidenschaften und Sünden sie einen Hang haben; was sie Böses unterlassen, und was sie besonders in ihren Wandel verbessern sollen. 4) Durch Bewirkung der Aufmerksamkeit der Kinder auf den Unterricht. Wenn aber das Kind zu Haus nicht von seinen Aeltern über die Lehre in der Schule und Katechese befraget wird, so wird selbes kaum auf ihren Lehrer aufmerksam seyn, und folglich nicht einmal die Grundsätze der Religion in Verstand aufnehmen.

Fr. Was soll man von der Religion dem Verstande des Kindes beyzubringen suchen?

Antw. 1) Die Wahrheiten und Geheimnisse unserer heiligen Religion, denn ohne sie zu wissen, kann das Kind sie nicht glauben; ohne Glauben Gott nicht gefallen, noch zu ihm gelangen. — 2) Die große Verheißungen derselben, damit es sie hoffen und nach ihnen sich sehnen kann. — 3) Die Gebothe Gottes, damit es sie erfüllen, und dadurch seine Liebe und Gehorsam im Werke zeigen kann. — 4) Kenntniß Gottes und würdige Begriffe von ihm. Man soll frühe das Kind seinen Gott als den Schöpfer und allgemeinen Herrn, als einen liebvollen Vater, als einen wohlthätigen Herrn, als einen heiligen und gerechten Richter und Bestrafer kennen, lieben und fürchten lehren, und besonders ihm einschärfen die Allgegenwart Gottes, seine Allwissenheit, Weisheit und Größe, damit das Kind Ehrfurcht gegen den Unendlichen überkomme. *a)* — 5) Auch soll man das Kind frühezeitig beten lehren, und zärtliche Andacht zur göttlichen Mutter, seinem heiligen Schutzengel und Namenspatron beybringen. Das Kind bedarf solcher Beschützer und Vormünder im Himmel. — 6) Muß man dem Kind auch seinen göttlichen Erlöser zu kennen geben, ihm seine Liebe gegen Menschen, sein Leiden,

 und

a) Dazu könnten meine leichtfaßliche katechetische Reden für die Landjugend Dienste thun.

und Tod vor Augen stellen, und zur Gegenliebe ermuntern. — 7) Nie soll man unterlassen, dem Kinde die kostbare Gabe der Unschuld, die selbes in der heiligen Taufe empfieng, zu erklären, und ihm die größte Sorgfalt für selbe einzuflößen. — 8) Je mehr das Kind an Verstande und Alter zunimmt, um so mehr muß man suchen die Kenntniß der heiligen Religion, auch der heiligen Sakramente, der Tugenden und Sünden zu vermehren, um selbes vor diesen zu bewahren, und zu jenen zu ziehen. — Sage man nur nicht: das Kind verstehe solche Dinge der heiligen Religion und ihre Geheimnisse nicht. Es kommt hier alles auf die Art des Unterrichtes und die Gnade an, wenn das Kind dieselbe noch nicht verloren hat. Die Geheimnisse lernen wir nie begreifen; sollte man also nie denselben solche erklären. Das Kind weiß genug, wenn es so viel weiß, daß es einen vernünftigen Glauben erwecken kann. Und dieß kann man schon in seinen ersten Vernunftjahren zu wegen bringen.

Fr. Worinne muß man das Herz der Kinder bilden?

Antw. Darinne überhaupt, daß man ihnen eine Hochachtung und Liebe gegen die Religion und einen Haß und Abscheu vor allem Bösen einflößt; daß man alle böse und unordentliche Triebe, Leidenschaften, Begierden, Wünsche, Entschlüße, die in selben entstehen, oder wie immer erwecket werden, schwächet,

chet, entfernet, und das Kind lehret, wie es selbe selbst bestreiten, überwinden, ablegen, und gute Neigungen und Begierden an ihre Stelle setzen soll. Man kann nicht frühe genug damit bey Kindern anfangen, weil sie alle die Wurzel zur bösen Lust in sich herum tragen, und man schon bey den kleinsten Kindern heftige Ausbrüche derselben, z. B. des Zornes, der Hoffart, des Eigensinnes, des Ungehorsammes 2c. wahrnimmt. Besonders soll man Kinder eine Liebe und kindliche Zuneigung zu Gott und dem göttlichen Erlöser, eine Dankbarkeit, ein Bestreben ihm zu gefallen; eine heilige Furchtsamkeit ihm zu misfallen, eine Neigung und Freude zum Gebet und zu Erlernung der heiligen Religion, einen freudigen, willigen, pünktlichen Gehorsam gegen Aeltern, eine große Nachgiebigkeit, Liebe gegen alle Menschen; eine edle Einfalt und Aufrichtigkeit, eine offene Wahrhaftigkeit; ein Mitleiden gegen Leidende; eine Liebe zu Ordnung; eine Verträgsamkeit mit seinen Geschwisterten, eine Friedfertigkeit gegen alle, eine Liebe zum Stillschweigen, und Einsamkeit des väterlichen Hauses; eine rege Geschäftigkeit, und Vermeidung böser Gesellen 2c. einflößen. Wer so glücklich ist, dieses seinem Kinde beyzubringen, der hat das Herz seines Kindes christlich gebildet, und er darf von selbem sich etwas Großes mit der Zeit versprechen.

§. II.

§. II.

Von der Schamhaftigkeit und Eingezogenheit, die Aeltern ihren Kindern einflößen sollen.

Fr. Welche Neigungen soll man in dem Kinde frühe noch rege zu machen suchen?

Antw. Die Neigung zur Schamhaftigkeit und Eingezogenheit. Die Schamhaftigkeit bewahret ein Kind so lange vor Verführung und Schandthaten, als lange dieses selbe beybehält. Auch die Leiber der Kinder sind Tempel des heiligen Geistes. Man muß dagegen Ehrfurcht tragen, und dem Kinde gegen sich selbst Ehrfurch beybringen. Dieses versichert die Taufgnade, erhält den heiligen Geist in dem Herzen des Kindes, und ist ein mächtiger Damm gegen große Laster. Schamlose Kinder sind zu jeder Bosheit und allen Lastern aufgelegt. — Die Eingezogenheit ist die Zierde eines Kindes, und ziehet die Augen der Menschen und Gottes auf selbes hin. Ausgelassenheit und Frechheit sind die Vorboten aller schamloser Laster, so wie die Eingezogenheit eine Quelle aller Tugenden dem Kinde wird.

Fr. Wann soll man sie besonders zur Schamhaftigkeit gewöhnen?

Antw. 1) Hauptsächlich wann sie allein, oder auch nur unter ihres gleichen sind. Da soll man ihnen einprägen, daß Gott überall gegenwärtig,

der Schutzengel zur Seite ist. Denn in Gegenwart der Aeltern oder anderer ehrwürdigen Personen erlaubet sich doch kein Kind eine Schamlosigkeit. — 2) Besonders im Aufstehen und Schlafengehen. — 3) Im An- und Auskleiden. — Immer soll die Mutter diese Dienste dem Kinde selbst leisten, oder wenigst dabey seyn, und sie nicht so ganz den Diensbothen oder andern Kindern überlassen.

Fr. Wann sollen Kinder Eingezogenheit an sich nehmen?

Antw. 1) Aller Orten — 2) Besonders in der Kirche — 3) in der Schule — 4) Auf der Gassen — 5) Unter Erwachsenen — 6) Unter andern Kindern. Wer sein Kind schamhaftig und eingezogen macht, der hat es gut erzogen.

§. III.

Von Belohnungen der Kinder.

Fr. Soll man Kinder auch für gute Handlungen belohnen?

Antw. Es ist billig und kann Kindern sehr nützlich werden, wenn man sie wegen ihrem Wohlverhalten belohnet. Allein Aeltern müssen genaue Rücksicht machen 1) auf die Handlungen, die sie belohnen — 2) auf die Absicht bey Belohnungen — 3) auf die Wiederholung derselben — 4) auf die Kinder, die belohnet, und auf jene, die übergangen werden — 5) auf die Belohnungen selbst.

Fr. Welche Handlungen sollen Aeltern belohnen?

Antw. Nur gute und solche Handlungen, die das Kind eine Mühe, eine Ueberwindung kosteten, die mit einem Fleiße geschahen, die nicht von ungefähr, sondern aus Ueberlegung, aus guter Absicht entrichtet wurden, die auch etwas vorzügliches haben, und nicht alltags Handlungen sind. Denn nur solche Handlungen sind einer Belohnung würdig.

Fr. Mit welcher Absicht soll man das Kind belohnen?

Antw. In der Absicht, das schwache Kind, das noch durch Belohnungen muß gereitzet werden, noch mehr anzuspornen und aufzumuntern, daß es fortfahre und nicht müde werde im Gutes thun. Allein man muß Sorge tragen, daß das Kind kein Lohnknecht werde, und nicht das Gute bloß der Belohnung wegen, sondern aus Liebe zum Guten, weil es gut, weil es Gott gefällig ist, entrichte. Das Gegentheil wäre schmutziger Eigennutz. Das Kind muß auch Gutes thun lernen, wenn es nicht bemerket, nicht belohnet wird; ja sogar muß es das Gute nicht unterlassen lernen, wenn es statt der Belohnung, Verachtung und Spott und Mishandlungen zu gewarten hätte.

Fr. Soll man das Kind immer oder öfters belohnen, wenn es gut handelt?

Antw.

Antw. Die Belohnungen müssen nur selten, nur bey ausnehmend guten Handlungen geschehen, daß sie nicht das Ansehen eines Taglohnes haben. Man muß auch das Kind immer nach und nach von Belohnungen entwöhnen, es seinen ganzen Lohn nur von Gott zu erwarten lehren, und es anführen, sogar auch vielmehr wegen dem Wohlgefallen Gottes, als wegen der Belohnung, die Gott jeder guten Handlung versprach, zu handeln.

Fr. Was müssen Aeltern beobachten in Rücksicht auf Kinder?

Antw. Wenn Aeltern ein Kind, das einer Belohnung würdig ist, es vor andern belohnen wollen, so müssen sie Sorge tragen, daß nicht das belohnte Kind hoffärtig und ehrsüchtig, und die Kinder, die nicht belohnet werden, nicht dem Belohnten neidisch werden. Beedes streitet wider gute Erziehung. Daher kann man dem guten Kinde sagen, daß es gut gehandelt und Belohnung verdienet hat; allein man muß ihm auch sagen, daß es diese gute Handlungen nicht sich selbst, sondern dem lieben Gott und seiner Gnade zu verdanken, der ihm das Denken, Wollen und Vollziehen, und alle Glieder und Kräfte und Werkzeuge dazu geben mußte. Man halte es an, dafür Gott zu danken, und um fernern Beystand zu bitten, und gestatte die Belohnung demselben nur so lange, als es fortfährt sich wohl zu halten. Man sage ihm, was du heute Gutes thatest,

test, können deine Geschwisterte und andere Morgen vielleicht noch besser als du thun. Bilde dir nichts darauf ein, denn Gott hasset die Hoffärtigen. — Die unbelohnte Kinder versichere man, sie würden eben diese Belohnung erhalten, wenn sie auch so sich betragen würden; sie könnten es eben sowohl thun, und ihr hättet solch große Meynung von ihnen, daß sie eben so gut handeln würden. Ihre Belohnung wäre schon in Bereitschaft.

Fr. Welche Belohnung soll man Kindern geben, wenn sie gute Handlungen entrichtet haben?

Antw. Die Belohnungen der Kinder müssen nicht in solchen Dingen bestehen, die die Eitelkeit des Kindes befördern, nicht in Sachen, wodurch sie sich über andere erheben könnten; also nicht in übertriebenen Lobeserhebungen, nicht in augenscheinlicher Zurücksetzung anderer, nicht in zu großen Liebkosungen oder Schmeichelenen, sondern in ganz unschuldigen und doch wichtigen Zeichen der belohnenden Liebe und Zärtlichkeit. Z. B. Der Vater führe heut das Kind allein spazieren; lasse es, solang es sich wohl hält und am besten aufführet, bey Tisch zunächst neben ihm sitzen, ihm zuerst die Hand küssen; rede mit ihm mehr und freundlicher als mit den Uebrigen; drücke ihm die Hand, wo ers den andern nicht thut; werfe Blicke auf ihn, die die andern zwar sehen aber nicht empfangen; er zeige sonderbare Freude über dieses

Kind, und entdecke, daß er noch mehr Freude am selben zu erleben hoffe, und dann getrost sterbe, wenn er nur ein gutes Kind erzogen habe; er danke laut Gott, daß er ihm ein Kind gab, das ihm seine trüben Tage aufheitere; er bitte zu Gott, er möchte vollenden, was er in diesem Kinde anzufangen beliebet habe u. s. f.

Wollen Aeltern dem Kinde zur Belohnung Dinge geben, die ihm Freude machen, und auf die es einen besondern Werth leget, so sollen es nicht schöne Kleider, nicht unnütze Spielwerke, nicht Tand- und Lappereyen, sondern Dinge von solcher Art seyn, die dem Kinde ein wahres, dauerhaftes und zugleich belehrendes Vergnügen gewähren. Z. B. ein schönes Reißzeug, Landkarten, abgebildete Thiere, Pflanzen, Landschaften, Zeichnungen, ein gutes Buch, heilige Bilder, biblische Geschichten in Kupfern, schönes Gebetbuch, u. s. w.

§. IV.

Von Bestrafungen der Kinder.

Fr. Was ist bey Bestrafungen der Kinder zu beobachten?

Antw. Man muß I. die Strafen selbst II. die Art zu strafen, III. die Absichten der Strafen erwegen. I. Was die Strafen selbst betrift, so ist eine Strafe nichts anders als eine unangenehme, schmerzliche Empfindung, die man dem Kinde macht,

damit es von einer bösen Handlung oder Leidenschaft ablasse, oder das Gute, das es unterließ, für die Zukunft allezeit ausübe. Man kann diese unangenehme Empfindungen sowohl an Leibe als der Seele des Kindes erwecken. Man kann das einte oder andere, oder beedes zugleich thun. Kinder, welche pur Sinn und bloße Empfindung sind, und noch nicht Gebrauch von ihrer Vernunft machen können, kann man wohl kaum anders als durch sinnlich empfindsame Strafen züchtigen, und von den Aufwallungen ihrer Leidenschaften abziehen. So auch bleibt für jene Kinder in den Vernunftjahren, die keine empfindsame Seele haben, und auf derer Herz nichts einen Eindruck machet, nicht anders übrig als Streiche, die, wenn sie nicht bessern, doch vom Bösen abhalten. Doch giebt es auch solche feine, empfindsame Seelen sogar bey den Unmündigen, daß sie sich leicht durch einen Ernst, durch ein scharfes Wort, durch bloße Verweigerung deß, was sie so heftig begehren, abbringen lassen. Mit Kindern solcher Art soll man nie oder kaum einmal schärfer verfahren. Andern, welche durch Vernunft können geleitet werden, soll man zuerst nur Ernst, nur sein Misfallen, nur Verachtung zeigen, wenn sie strafbar sind, oder nach dem Bösen lüstern. Wenn dieß nicht mehr zureichet, so nehme man auch unangenehme Empfindungen zu Hülfe; man entziehe dem Kinde erlaubte Vergnügungen, als lange es nach unerlaub-

erlaubten lüstert; man beschäme es, man entziehe ihm seinen Umgang, seine Ansprache, seine Liebe; man versage ihm den Umgang mit Rechtschaffenen und Verständigen, und erkläre es desselben unwürdig; man lasse ihm Vorwürfe von denen machen, gegen die das Kind Achtung hat; man zeige ihm die Schändlichkeit und Schädlichkeit seiner Lüste und Begierden, und die Strafen, die Gott solchen Menschen bereitet; man sage ihm, daß es Gott misfalle, daß es Sünde ist, daß sich das Kind vor Gottes Augen in diesen Leidenschaften ewig nicht darf sehen lassen u. s. f. Man verspreche dem Kind seine vorige Vater = und Mutterliebe, und zeige sie ihm auch, so bald es den Fehler erkennt, abbittet und zu bessern verspricht.

Fr. Auf welche Art muß man Kinder strafen?

Antw. Was die Art zu strafen betrift; so muß man 1) nicht im Zorne, noch weniger unter Schimpf = oder Fluchworten strafen; dieß wäre dem Kinde zum Aergerniß, und man wurde selbes größere Sünden lehren, indem man manchmal kleine Sünden an ihm verbessern will. — 2) Die Strafe muß auch mäßig, dem Fehler und der Schwachheit des Kindes angemessen seyn. Uebertriebene Strafe ist Ungerechtigkeit selbst bey dem, der volles Recht zu strafen hat. — 3) Man muß die Fehler wohl unterscheiden, ob es bloße Ungeschicklichkeiten,

oder moralische Fehler sind; auch ob sie das erstemal, ob sie aus Unverstand, aus Bosheit, Gewohnheit, bösem Herzen geschahen? Bloße Ungeschicklichkeiten, z. B. wenn ein Kind etwas zerbricht, oder mit gutem Herzen ungeschickt thut, so verdient dieß nur eine Zurechtweisung, eine Ermahnung, und Unterricht, wie es die Sache hätte sollen geschickter angehen, und eine Empfehlung, besser in Zukunft acht zu haben. — Aber moralische Fehler, z. B. Lügen, Falschheiten, Betrüge, Härte gegen Mitmenschen, Beleidigungen seiner Geschwisterten oder anderer, Spöttereyen, Muthwillen, Unverschamheiten, Ungehorsam, Trägheit im lernen, Ausgelassenheiten in der Kirche, Beschädigungen, Tücke, Fluchworte u. s. f. diese verdienen gehörige Strafe, und ungestraft soll man selbe nicht hingehen lassen. Geschah es das erstemal, so mag die Strafe gelinder seyn. Verübte das Kind eben dieses das zweyte- und drittemal, soll man allemal die Strafe schärfen. Man soll aber dem Kinde allemal das Sündhafte seines Vergehens zeigen; es darauf aufmerksam machen, daß es dadurch Gottes Misfallen und Ungnade sich zugezogen; es anweisen, daß es seinen Fehler vor Gott bereuen und abbitten soll; daß es von Gott große Strafe zu gewarten hat, und nun müsse gestrafet werden, damit es die Strafe bey Gott abtragen möge; es soll sich bereitwillig zur Strafe anschicken, gehörig selbe aushalten, und dann sich

das

das zur Warnung seyn lassen, damit es nicht von Gott noch entsetzlicher gestrafet werde. Wenn die Strafen so eingerichtet werden, so wird das Kind nicht die Strafe sondern das Vergehen, das selbes strafbar machte, hassen und bessern. Endlich auch die Werkzeuge der Strafen sollen so gewählet werden, damit es nicht dem Kind an seinem Leib oder Gliedern großen Schaden bringe. Das angemessenste Werkzeug für Kinder ist die Ruthe; größere Kinder mögen mit einigen Stockschlägen gezüchtiget werden, doch immer mit Maaß und Rücksicht auf das Verbrechen, und die Kräfte des Kindes; aber mit Kopfstreichen, mit Stössen, mit Zertrettungen soll man jedem Kinde schonen.

Fr. Welche Absicht müssen Aeltern bey Bestrafung der Kinder sich vorstecken?

Antw. Die Absicht bey jeder Strafe muß nicht die Strafe selbst seyn, d. h. man muß nicht strafen, nur um gestrafet zu haben, sondern um das Kind zu bessern, um die göttlichen Strafen vom Kinde abzuwenden, um dem Kinde das Böse zu verleiden; und, wenn es sich doch nicht bessern läßt, um es nie ungestraft Bosheiten begehen zu lassen. Wenn das Kind öfters seinen Fehler wiederholet, so soll man ihm deswegen, weil es selbst seinen Fehler bekennt, oder gestehet und Besserung verspricht, nicht auch alle Strafe schenken; dieß würde es leichtsinnig und unverschämt machen, indem es weiß, daß es nur

boshaft seyn, und dann sagen darf, daß es boshaft war. Dieß wäre auch die erste Anlage zu einem Gewohnheitssünder, der nach verübter Bosheit in Beichtstuhl kömmt, seine Thaten erzählet, Besserung verspricht und dann fortfährt, zu thun, was er gebeichtet und zu bessern gelobet hat. Doch kann und soll man die Strafe mildern, wegen der Aufrichtigkeit selbe zu gestehen. Läugnet das Kind seinen Fehler, bis es ertappet oder überwiesen ist, so verdopple man die Strafe, und züchtige das Kind einmal wegen dem Fehler, und nochmal wegen der Lüge und Dreustigkeit.

V.

Von der Wachsamkeit der Aeltern über Kinder.

Fr. Was sind Aeltern ihren Kindern schuldig Vermöge der Wachsamkeit?

Antw. Sorgfältige Aeltern lassen ihre Kinder 1) nie aus den Augen, und so viel es seyn kann, nicht von ihrer Seite. 2) Sie wachen über sie, daß sie nicht von Auswärtigen, nicht von Hausgenossenen, nicht von ihren Gespielen, noch von Geschwisterten, nicht von ihren Hofmeistern, Gouvernantinen, Ammen oder andern geärgert, verführet; daß ihnen nicht böse Grundsätze beygebracht, nicht böse Beyspiele gezeiget, nicht ärgerliche Bücher, Bilder in die Hand gespielet werden. 3) Sie wachen auch, damit ihre gute Erziehung und Grund-

sätze bey ihnen tiefe Wurzeln schlagen und wachsen möchten. 4) Je größer die Kinder werden, je mehr sie unter Leute kommen, desto mehr Gefahren stellen sich ihnen dar, und um so mehr wachst die Pflicht über sie zu wachen. Die traurige Erfahrung lehret, daß auch die wachsamste Aeltern von der Verschlagenheit ihrer Kinder und Arglist ihrer Verführer hintergangen wurden; was darfen jene erwarten, die hierinne sorglos sind? Gott hat Aeltern die Kinder anvertrauet, und sie zu ihren Wächtern bestellet. Wehe jenen, die darinne ihre Pflicht versäumen. Alle Sünden, die die Kinder aus Sorgloßigkeit und Schläfrigkeit der Aeltern begehen, werden den Aeltern von Gott zugerechnet. Vermöge dieser Wachsamkeit 5) müssen Aeltern ihren Kindern fleißig nachsehen, ihnen nachgehen, ihnen nachfragen; es mit Erkenntlichkeit annehmen, wenn eine gewissenhafte Person ihnen die Ausschweifungen ihrer Kinder hinterbringt; ja sie sollten selbst solche vertrauliche Personen bestellen, um zu erfahren, wie sich ihre Kinder außer ihren Augen aufführen. Sie dürfen ihren Kindern weder so geschwind glauben noch trauen, wenn sie vorgeben, sie wären da oder dort, in der Kirche, in dem Gottesdienst rc. gewesen, besonders wenn die Kinder arglistig und verschlagen sind, wenn sie selbe schon auf einer Lüge ertappet haben, wenn sie verschlagene Gespielen oder andere verschmähte Leute um sich haben rc. Diese lehren sie, wie sie ihre Aeltern hin-

hinters Licht führen und sich verstellen sollten. — 6) Besonders soll man Kindern im Verborgenen nachsehen und sie belauschen, wie sie sich betragen, wenn sie allein sind, wenn sie glauben von Niemand beobachtet zu werden. Man sehe ihnen nach bey ihren Spielen, in ihren Kammern. Man beobachte genau ihre Gebärden, Blicke ꝛc. 7) Aeltern sollen auch ihre Kästen, ihre Papiere, Briefe und Schriften, ihre Kleider und besonders ihre Wasche, ihre Bilder und Bücher u. s. w. untersuchen; das wird ihnen manchmal Ursache genug geben ihre Wachsamkeit zu verdoppeln und ihre Laster einzuhalten, und noch bey Zeit zu wehren.

§. VI.

Von der Pflicht die Taufgnade und Tugend der Kinder zu erhalten.

Fr. Welche Pflicht haben die Aeltern, die Unschuld und Tugend ihren Kindern zu erhalten?

Antw Da Unschuld und Jungfrauschaft unwiederbringliche Schätze sind, so erhellet schon daraus, daß man die größte Sorgfalt, sie zu bewahren, anwenden müsse, weil sie auf ewig dahin sind, wenn man sie verliert. Zudem sind sie so leicht, so bald verloren; es stellen ihnen so viele Feinde und Verführer nach; so viele Netze, Fallstricke werden ihnen geleget; die Kinder und Jugend sind so unvorsichtig, wissen ihren Werth nicht zu schätzen und haben

ben nicht Macht sich dagegen zu widersetzen. Kinder und junge Leute haben keine andere Freystätte und Ort der Sicherheit als ihr väterliches Haus; haben keinen Retter als Aeltern, keinen Freund als diese; Niemanden liegt so viel als den Aeltern selbst an der Unschuld und Tugend ihrer Kinder; Gott hat sie ihnen zu besorgen übergeben; er wird davon Rechenschaft fordern; ihre Seele ist für die Unschuld und Tugend ihrer Kinder verpfändet. Haben also Aeltern nicht große Pflicht, alle Mühe und Sorge für derer Erhaltung zu verwenden? Ja! ihre Sorgfalt kann nie zu groß werden. Sie sind dazu bey Tag und Nacht, frühe und spät, zu Hause und außer dem Hause, unter der Arbeit, bey Ergötzlichkeiten und zur Ruhezeit verbunden. Aeltern dürfen nicht nur ihre Kinder nicht der Gefahr der Verführung aussetzen, nicht sie dahin schicken, nicht dorthin gehen lassen, wo es für ihre Unschuld und Tugend gefährlich aussieht; sie müssen auch diese Gefahren, wo sie noch ferne sind, entfernen. Sie können also mit gutem Gewissen ihre Kinder unter keine solche Leute, zu keinen solchen Lustbarkeiten, Besuchen und Umgang zulassen, wo sie könnten ihre Unschuld, Taufgnade, Jungfrauschaft, Stand der Gnade einbüßen. Es ist Aeltern nicht erlaubet ihre Kinder zu Schauspielen, so wie sie heut zu Tage aufgeführt werden; Tänzen, Baal, Mahlzeiten, Hochzeiten, zum Umgang mit dem andern Geschlechte, zu Besuchen, und Heim-

Heimgarten zu zulassen, weil überall dabey gar zu reitzende Gegenstände, zu freye Reden, Blicke, Gespräche, Handlungen rc vorkommen, weil sich überall dabey die Bösen einfinden, die auf Verführung lauren, und nahe Gefahr dazu ist. Unter hundert Verführten sind kaum zehen, die nicht bey solchen Gelegenheiten wären verführet worden. Wehe den Aeltern, die sich nicht getrauen ihren Kindern solche Dinge zu versagen. Aber zweymal wehe jenen Aeltern, die selbst ihre Kinder dahin führen, und zu gehen befehlen.

VII.

Von der Pflicht für Kinder zu beten.

Fr. Haben Aeltern auch die Pflicht für ihre Kinder um gute Erziehung zu beten?

Antw. Wenn man ohne Gebete keine Früchte vom Feldbau und Weingärten erwarten darf, wie sollte man Früchte von seiner Kinderzucht ohne Gebet erwarten? Der heilige Job betete und opferte für seine Kinder alle Tage, daß sie nicht in Sünden fallen. Dieß ist zu unserm Unterricht in der heiligen Schrift aufgezeichnet. Ohne Gebete werden Aeltern wohl nicht die ihnen so nothwendige Gnaden, Kinder heilig zu erziehen, erwarten dürfen. Und was kann der Mensch ohne Gnade? Ihre Worte machen keinen Eindruck auf das Herz des Kindes, wenn nicht Gott das Herz des Kindes rühret. Gott

aber will gebeten seyn. Die Aeltern müssen also zweymal beten; einmal für sich selbst, um die Gabe Kinder wohl erziehen zu können; und dann auch für Kinder, daß sie die Bemühungen der Aeltern für ihre Erziehung nicht vereiteln, sondern Zugang gestatten. Frage nicht lange, warum du deine Kinder nicht gut erziehen kannst? Du hast nicht unabläßlich für dich und deine Kinder gebetet, und die gute Erziehung für keine Gabe Gottes angesehen.

§. VIII.

Von der Pflicht Kinder an Ordnung zu gewöhnen.

Fr. Ist es Pflicht Kinder zur Ordnung anzuhalten?

Antw. Wenn Kinder nicht an eine gute Ordnung gewöhnet werden, so werden sie immer ohne Ordnung leben, nichts zur rechten Zeit, nichts am gehörigen Orte, nichts auf die rechte Art verrichten. Vieles muß unterbleiben, manches nur obenhin gethan werden. Nichts wird vollkommen entrichtet. Dabey leidet der irdische und geistliche Glücksstand des Menschen; die Standespflichten werden verletzet oder verabsäumet. Ein Mensch der nie an Ordnung gewöhnet ist, ist nicht tauglich, daß man ihm ein wichtiges Amt anvertraue, das einige Genauigkeit fordert; Niemand kann sich auf solch einen Ordnungslosen Menschen verlassen; er wird

kaum etwas vollenden, und sein ganzes Leben ist ein Bruchstück und Stückwerk ohne Zusammenhang, ohne Vollständigkeit. Nie soll man dem Kinde leiden, daß es sein aufgetragenes Geschäft verschiebe, es mag so klein seyn als es will; sogleich sollen sie es verrichten, nicht warten, bis sie dazu aufgelegter sind; nicht sagen: es ist noch Zeit. Was jetzt geschehen kann, soll nicht hernach geschehen. Zu dem liegen gebliebenen Geschäft kommt ein anders, zu diesem noch ein anders, ein viertes, fünftes, bis der saumselige selbst nicht weiß, wo ihm der Kopf steht, alles nur halb verrichtet; schlechte Arbeit macht; mehr verderbt als gut macht; manches gar vergißt, versieht, und sich Verantwortung, Verdruß, übeln Ruf eines Stümpers in seiner Profession, und den Vorwurf seines Gewissens zuzieht, seiner Pflicht nicht genug gethan zu haben.

Fr. Worinne sollen Kinder Ordnung halten?

Antw. In allen Dingen. — 1) In der Arbeit — 2) im Gebet — 3) in Schlafstunden und Ergözungen — 4) in ihren Geschäften — 5) in ihren Kleidern — 6) in Schulbüchern und Schriften — 7) in ihren Kämmern, Betten, Kästen, — 8) bey ihrem Spielzeug — 9) im kleinsten und im großen. Alles soll seine Zeit, sein Maaß, seinen Ort eigens haben. Zur Ordnung, an die man Kinder gewöhnen soll, rechne ich auch die

Diät,

Diät, oder das gewisse Maaß und die bestimmte Zeit, Speiß und Trank zu nehmen. Kinder müssen ordentliche Mahlzeit, und ihre ordentliche Stunde zur Mahlzeit haben, ausser der man ihnen nicht zu essen geben soll.

Fr. Soll man Kinder zu einer Diät, d. i. zur Ordnung in Speiß und Trank anhalten?

Antw. Allerdings, wenn man Kinder gesund erhalten, und sie zu guten Menschen erziehen will; denn die Füllerey, das Uebermaaß und Unordnung ist eines aus den Hauptlastern, zu dem man schon frühe dem Kind den Weg verlegen soll.

Fr. Wie kann man das Kind zum mäßigen Genuß der Nahrungsmittel führen?

Antw. 1) Man präge ihm den Grundsatz tief ein: es lebe nicht um zu essen, sondern esse um zu leben; es dürfe zwar mit Vergnügen, aber nicht bloß wegen dem Vergnügen essen. — 2) Lasset eure Kinder nur alsdann essen, wann sie hungern, und nur alsdann trinken, wann sie dürsten; aber nie soll man ihnen zur Belohnung ihres Fleißes oder guten Aufführung das Essen machen, sonst legen sie dem Essen einen Werth bey, den es nicht hat. — 3) Gewöhnet sie an eine gewisse Ordnung der Zeit zu essen; etwas weniges in der Frühe, aber keine hitzige Getränke, eine Suppe oder Stückbrod wäre das gesündeste für Kinder. Zu Mittag eine ordentliche mäßige Mahlzeit, zu Abends etwas weniges, außer

dieſen

diesen Stunden aber nichts essen, macht Kinder stark und gesund. — 4) Für gesunde Kinder ist frisches, reines Wasser das beste Getränk. — 5) Gebet Kindern nur gemeine, nur ihnen gedeihliche Speisen, und das so mäßig, daß das Kind immer noch mehr essen könnte und Appetit beybehält. Man bindet manchen Sack zu, wenn er schon nicht bis oben voll ist; und Fresser werden nie gebohren, nur erzogen. Die Natur ist mit wenigem begnüget. — 6) Man gestatte den Kindern nicht, daß sie die Speisen ausklauben, und die bessern Bissen für sich ausfischen. Man strafe sie dadurch, daß man ihnen das gewöhnliche entzieht, wenn sie was bessers haben wollen. Wenn sie hungern, werden sie sogleich zugreifen, ohne viele Auswahl zu treffen. — 7) Von allem, was auf den Tisch kömmt, muß man ihnen auch nicht geben, sonst lernen sie nie ihre Eßlust beherrschen.

IX.

Von der Pflicht, Kinder vom Bösen abzuhalten.

Fr. Welches ist das Böse, wovon Aeltern ihre Kinder besonders abhalten müssen?

Antw. Aeltern dürfen gar nichts Böses, keine Untugend an ihren Kindern dulden, so schwach ihre Ausbrüche und unbedeutend sie auch scheinen mögen. Denn sie wachsen sonst mit dem Kinde, und reifen zu wilden Leidenschaften. Besonders aber sollen Aeltern

tern ihre Kinder abhalten 1) von der Liebe zur Pracht und Ueppigkeit in Kleidern. Denn diese verlezet die Taufgelübde, machet das Kind eitel, flößet ihm den Weltgeist ein, betrübet den Geist Gottes im Kinde, schwächet die Gnaden Gottes, führet das Kind mit den Jahren weiter, und lehret es Augen zu gefallen, denen es sich entziehen soll 2c.

2) Von Unverschamheit und Ausgelassenheit. Man dulde auch am kleinen Kinde auch nicht die geringste Unverschamheit, wenn es auch schon das Kind nicht verstehet, noch weniger an größern Kindern. Die Folgen eines schamlosen Kindes sind schrecklich, und die verlorne Schamhaftigkeit ist für immer dahin.

3) Vom Eigensinn, vermöge dessen ein Kind will, alles soli nach seinem Kopfe gehen. Damit das Kind nie eigensinnig werde, so beobachte man folgendes. 1) Gebet dem Kinde nichts, und lasset ihm nichts geben, wenn es nicht ausdrücklich darum bittet, nicht bloß die Aeltern, sondern auch die Diensthothen im Hause muß es um alles, was es von ihnen will, ersuchen, und ihnen für jeden Dienst danken. — 2) Gewöhnet es, daß es sich beruhige, wenn ihm etwas abgeschlagen wird, und oft, sehr oft müßt ihr ihm manches abschlagen, besonders was es heftig verlanget. 3) Behandelt immer das Kind als Kind, und lasset es von Jedermann so behandeln; das heißt, erweiset ihm nicht zu viel Lieb; machet

es

es nicht stolz auf sich selbst; es muß wissen und denken, daß es der geringste Mensch im Hause ist, weil es der schwächste und hülfdürftigste ist. Man lobe es nicht zu häufig, nicht zu oft. — 4) Man bilde seinen Verstand, und lehre es sich selbst, seine Schwachheit, sein Unvermögen; seine Mängel und Fehler kennen; dann wird es geschmeidiger. — 5) Man bilde sein Herz durch sanfte Gefühle und feine Empfindungen der Demuth und Erkenntlichkeit. 6) Man dulde nicht die geringste Aeußerung des Eigensinnes, und thue gerade das Gegentheil, und lasse es so auch die Dienstbothen thun, damit es durch Eigensinn nie durchsetze, nie etwas ertrotzen kann. — Ist das Kind schon wirklich eigensinnig geworden, so muß es durch folgende Mittel geheilet werden. 1) Vater und Mutter und alle im Hause helfen zusamm, und thun allemal das Gegentheil, was das eigensinnige Kind will. — 2) Man gebe ihm durchaus nicht im geringsten nach. — 3) Man beschäme es auf eine empfindliche Art. — 4) Man lasse ihm die Folgen seines Eigensinnes ohne Barmherzigkeit empfinden. — 5) Man nehme es in keine Gesellschaft, gestatte ihm keinen Umgang mit seinen Gespielen; alle müssen das Eigensinnige Kind verlassen, verachten, und nichts mit ihm zu thun haben wollen. — 6) Man begegne ihm mit Strenge, und halte fest darauf, daß es jeden Befehl auf das pünktlichste befolge. — So auch, wenn das Kind

immer

immer Recht haben, nie gefehlet haben will. Zeige man dem Kinde seinen Fehler; und wenn es auch keinen Fehler begangen hätte, so fehlet es doch darinne, daß es nicht nachgeben, immer Recht haben, die Fehler auf andere legen, sich entschuldigen und ohne Fehler seyn will. Man erlaube dem Kind zwar sich rechtfertigen zu dürfen, aber nur, wenn man diese Rechtfertigung fordert. Man lehre es aber mit Gelassenheit es ertragen, wenn man seine Rechtfertigung nicht will gelten lassen, und trage kein Bedenken, ihm das Beyspiel seines Erlösers zur Nachahmung vorzulegen, der sich fremde Uebertretungen auflegen ließ, und für sie als für eigene stillschweigend büßte.

4) Vom Zorne und Rachgier. Dieß sind Leidenschaften, die man schon in den kleinsten Kindern gewahr wird, und die man an keinem Kinde dulden soll. Der göttliche Erlöser sagt, der Zorn wäre schon eine Art Todschlages, und so wird das Kind, dem der Zorn nicht benommen wird, schon zum Mörder angestellt. Man hüte sich das Kind zum Zorne zu reitzen. a) Dem Zornmüthigen Kinde gebe man weder Speise, noch Trunk, bis sich der Zorn geleget hat. Man suche ihm den Zorn zu benehmen, nicht indem man dem Kinde thut, oder giebt, was es im Zorne fordert (es soll durch keine Leidenschaft etwas

a) Ephes. VI. 4.

etwas erhalten) sondern indem man dem Unmündigen seinen Zorn mit Ernst verweiset, ihm drohet, sich widersetzt, oder auch strafet. Kindern, die etwas grösser sind, und schon einigen Gebrauch der Vernunft machen können, soll man ihre Leidenschaft untersagen, und sie durch Anleitung zur Sanftmuth davon heilen. Reichen diese Mittel nicht hin, so gebrauche man strengere Mittel; besonders entferne man sie von andern als böse, gefährliche Menschen, die nicht verdienen unter andere gelassen zu werden, sondern wie wilde Thiere gefesselt, eingekerkert und geflohen werden müssen. — Nach Erreichung des Vernunftgebrauches lehre man sie sich selbst dieser Leidenschaft widersetzen; zeige ihm die Bosheit, Strafbarkeit, böse Folgen des Zornes, und führe das Kind an zur Sanftmuth, zur Gelassenheit, zur Versöhnlichkeit, zur Wohlthätigkeit gegen Beleidiger ꝛc.

5) **Vom Neide.** Dieser Leidenschaft muß man frühe bey Kindern vorbeugen. Sie äußert sich gegen Geschwisterte und Gespielen, wenn diese ein schöneres Kleid, bessere Speise, mehr Lieb, Achtung, Lob u. s. w. als sie empfangen. Aeltern müssen sich von Partheylichkeit gegen Kinder hüten, daß sie nicht dadurch, weil sie einem Kinde besser wollen als dem andern, Neid erwecken. Man mache zwischen Kindern, sie mögen rechte oder Stiefkinder seyn, keinen Unterschied; gebe einem wie dem andern. Wollen sie ein Kind wegen seinem Wohlverhalten beloh-

nen,

nen, so zeigen sie zugleich den Uebrigen, daß sie durch Fleiß und Tugend eben solche Belohnungen erlangen können. Dem neidischen Kinde aber gebe man allemal zuletzt, den schlechtesten Theil, oder gar nichts, mit der Anmerkung: „so giebt dein himmlischer Vater dem neidischen auch keinen Theil an den Freuden und Gütern des Himmels. Lege den Neid ab, oder du kommst für immer und allzeit zu kurz, in dieser und in der andern Welt". Man halte das Kind an, daß es seinen Neid zu beherrschen, selbst den geringern Theil wähle, und wohl gar auch denen gebe, die es beneidet. Leidenschaften sind Krankheiten der Seele, die nur durch entgegengesetzte Mittel geheilet werden.

6) Von Lüge, Betrug und Verstellung. Dieß sind verderbliche Leidenschaften bey einem Kinde. Die Kinder sind verschlagener und listiger als mans denken sollte. Glaubet euren Kindern nicht, forschet allem nach, ohne daß das Kind es weiß. Ertappet ihr sie auf einer Lüge, so strafet sie ohne Nachsicht; strafet die wiederholte, oder vorsetzliche Lüge noch schärfer. Hütet aber euch vor Kindern auch nur aus Scherz, eine Lüge zu reden; oder zu erzählen; zeiget ihm die Schändlichkeit, die Schädlichkeit, die Strafbarkeit der Lüge. Wenn es dem Kinde auch nur einmal gelinget durch Lüge durchzukommen, so wird es das Lügen zur Gewohnheit machen, und dann auch Betrug und Verstellung zu

Hülfe nehmen. Ihr werdet zehenmal betrogen werden, bis ihrs nur einmal gewahr werdet, und dann weiß sich das Kind schon durch eine vorräthige Lüge wieder durchzubringen. Gewöhnet daher eure Kinder zur Tugend, zum Rechthun, zum Wohlverhalten, zur edeln Einfalt des Herzens, zur Offenherzigkeit, zur Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe. Wer immer tugendhaft und recht handelt, bedarf keiner Lüge; und der Aufrichtige, gerade Mensch ist der Lüge ganz unfähig. Euer Kind soll nie belügen, soll gegen seine Gespielen nicht falsch seyn, soll nicht heimtückisch seyn und heimlich thun; soll nie Jemanden, er sey groß oder klein, anführen wollen, soll seine Absichten und Vorhaben euch offenherzig entdecken, wenn ihr es darinn ankommet.

7) Von Trägheit und Müßiggang. Wenn sich das Kind in Trägheit und Müßiggang verliebet, so wird es sich davon nicht mehr abbringen lassen. Es wird ein Taugenichts, ein böser und gefährlicher Mensch. Entwickelt also die Kräfte und Fähigkeiten eurer Kinder allmählich, übet sie; gönnet ihnen zwar ihre Ruhestunden, aber bewahret sie vor Faulheit, Unthätigkeit und Müßiggang, der in große Laster stürzet. Machet ihm die Arbeit angenehm; beschäftiget es mit Verrichtungen, wozu es Lust trägt, belohnet seinen Fleiß und Arbeitsamkeit hin und wieder; lasset euch in eurer Arbeit vom Kinde helfen; weiset ihm sein eigen Geschäft im Kleinen an,

und

und aus selbem wird ein arbeitsamer, brauchbarer, wohl auch rechtschaffener Mensch, den der Müßiggang nie verderben wird.

8) **Von Lauigkeit und Unandacht.** Ein gewöhnlicher Fehler der Kinder, der Jugend, und nicht selten des gestandenen Alters. Ein Kind das nicht beten mag, das zum Guten laue und träge, in der Kirche oder zur Zeit des Gebetes unandächtig ist, läßt fürchten, es müsse den heiligen Geist, der ein Geist der Frömmigkeit ist, betrübet oder aus seinem Herzen vertrieben haben. Man lerne Kinder frühe beten, man flöße ihnen Andacht schon in der ersten Kindheit ein; man gebe ihnen dazu Anleitung *a*) und einiges Beyspiel zum Muster, und alle Bemühungen guter Erziehung werden Wirkung haben. Ein laues, unandächtiges Kind wird nie gut erzogen werden können.

9) **Von Anhänglichkeit und Umgang mit Bösen.** Es ist um ein Kind geschehen, das unter Böse geräth, noch mehr, wenn es mit selben Umgang hat, und ihnen anhängt. Es giebt böse Erwachsene, die dem Kinde nachstellen, durch Geschenk, Liebkosungen, Schmeicheleyen, Verheissungen an sich locken, und es dann schändlich verführen, wider Aeltern

a) Ich habe dieses faßlich und ausführlich gezeiget in meiner Kunst — Kinder beten zu lehren. Bey Nikol. Doll. 1799.

tern aufhetzen, zu Thaten verleiten, die das Kind in Grunde verderben, und alle Anstalten guter Erziehung vereiteln. Es giebt aber auch böse Kinder, Teufelskinder, die weil sie verführet oder schlecht erzogen worden sind, auch andere verführen. Lasset also eure Kinder nicht in fremde Häuser; lasset sie nicht in der Gewalt eurer Dienstbothen; gestattet ihnen keinen Umgang mit andern Kindern, von denen ihr nicht überzeugt seyd, daß sie gottesfürchtig und fromm sind, und auch mit diesen lasset sie nie allein in geheimen Orten, Winkeln, außer euren Augen. Verwehret es euren Kindern, daß sie von Niemanden kein Geschenk annehmen, keine Speise, kein Obst, keine Süßigkeiten u. d. gl. empfangen oder essen. Geschähe es dennoch, so sollen sie es euch nach Haus bringen. Ihr aber gebet ihnen an dessen Statt etwas anders, und besseres, und werdet aufmerksam auf Leute, die ohne Ursache eurem Kinde Geschenke machen. Sie haben freylich Ursachen, aber geheime, und Absichten der Verführung. Aeltern können bey solch verderbten Menschen, und allgemeinem Sittenverderbniß nie zu viel wachsam seyn. Wehe dem Menschen, der in seinen ersten Kindesjahren schon verführet wurde!

10) Von Zänkereyen und Neckereyen. — Zänkische Kinder werden unruhige Köpfe und Kolterer, wahre Plaggeister ihrer Mitmenschen, zu allem Umgang und Gesellschaft untauglich. Zänkereyen duldet

duldet auch bey dem kleinen Kinde nicht. Nehmet ihm sein Spielzeug, sondert es von den Uebrigen ab, und erlaubet ihm keine Ergötzung, sobald es zu zanken anfängt. Gewöhnet es, daß es sich lieber Unrecht thun, lieber übervortheilen läßt, als Zank anfängt. Dieß sind Grundsätze, die der erwachsene Christ befolgen soll, und es geschieht sehr gut, wenn man im Kleinen schon dazu dem Kinde Anleitung giebt. — Aber Neckereyen, die oft mit großem Unglücke verbunden sind, und dabey schon mancher großen Nachtheil erlitten und sein Leben, oder ein Glied eingebüßet hat, sollet ihr an Kindern nicht dulden. Sie sind gewisse Arten des Mordes, obwohl man diesen nicht zur Absicht hat. Z. B. wenn man Jemanden erschrecket, Jemanden, der es nicht gewahr wird, einen Stein in Weg legt, darüber er hinfällt; eine Grube im Finstern gräbt, den Stuhl oder Sessel, da er sitzen will, zurückzieht u. s. f. Zeigt dem Kinde die übeln Folgen, und gewöhnet es zur Ernsthaftigkeit, und gesetztem Wesen.

11) Von üblen Nachreden und Schwätzereyen. Da die Kinder, nachdem sie reden erlernet haben, auch gern plaudern, alles sagen, was sie sehen, hören und wissen; und da es Leute giebt, welche die Einfalt des Kindes dazu benutzen, damit sie erfahren, was bey ihnen zu Haus oder anderswo geschieht, und sie ausfragen, so müssen Aeltern das Kind abhalten von Schwätzereyen. Das Kind soll

nichts ausser dem Haus sagen, was bey ihm geschieht, und nichts in seinem Haus, was ausser demselben vorgehet, oder geredet worden ist. Aus geschwätzigen Kindern entstunden oft die tödtlichste Feindschaften und anders Uebel. Man lasse das Kind nicht in andern Häusern herum laufen. Man untersage es ihm, wenn es etwas erzählet, was dieser oder jener gesagt, gethan hat. Man gewöhne es, daß es andern nichts von Haus erzählet, auch wenn man ihm Geschenke verspräche. Aeltern selbst müssen nicht in Gegenwart ihrer Kinder übel von andern Mitmenschen reden, es nicht von ihren Dienstbothen oder andern dulden, und den Kindern sagen, daß es Sünde ist, von andern übel reden, ihre Fehler erzählen, oder weiter sagen. — Auch sollen sie dem Kinde es nicht angehen lassen, wenn es dem Vater in der Stille saget, was die Mutter gesagt oder gethan hat, oder wenn es den Vater bey der Mutter verklagen will. Wenn nicht frühezeitig dem Kinde diese Schwätzereyen nachdrücklich untersaget werden, so wird das Kind ein abscheulicher Mensch, ein Ohrendrescher, ein Verräther, ein Unruhestifter, eine Pest jeder Gemeinde, der alle hinter einander bringt, unheilbare Uebel stiftet, Ehen zertrümmert, und Eintracht verscheuchet.

12) Von Gefräßigkeit und Näschereyen muß man Kinder nothwendig abhalten, weil sie das beybehalten, das sie von Jugendauf gewöhnet haben,

das sie aber zu unbrauchbaren, zu Vielfraßen, unersättlichen Menschen macht; die Niemand, die sich selbst nicht zu ernähren im Stande sind. Nebst dem, daß näschige Kinder auch manchmal Diebereyen und Betrug, zuerst an ihren Aeltern, dann auch an andern machen, weil sie ihrem Hange zu naschen nicht wiederstehen, und ohne solche Kunstgriffe auch nicht befriedigen können.

Endlich muß man Kinder auch von noch andern bösen Leidenschaften und Vergehungen abhalten, als von Beleidigungen, Stolz, Unbarmherzigkeit, Wildheit gegen arme Thiere, vor Roheit, Kühnheit, mürrischem Wesen u. s. f. Das aber leichter durch Anleitung zu guten Handlungen und Tugenden, als genaue Beschreibung dieser Untugenden geschehen kann.

§. X.

Von der Pflicht Kinder in verschiedenen Tugenden zu üben.

Fr. Zu welchen Tugenden soll man Kinder besonders anhalten?

Antw. Aeltern sollen besonders ihre Kinder anhalten. I. In Rücksicht auf Gott 1) Zur Kenntniß Gottes, es soll frühe seinen Herrn, seinen Vater, seinen Erlöser, sein letztes Ziel und Ende kennen lernen; denn ohne Kenntniß kann es Gott weder verehren, noch lieben, noch ihm gehorsamen,

noch an ihn glauben, noch nach ihm trachten, noch selig werden. — 2) Zur Furcht Gottes. Die Furcht Gottes ist der Weisheit Anfang. Doch muß es eine kindliche Furcht, keine sklavische seyn. Das Kind muß aus Liebe zu Gott ihm zu misfallen, ihn zu beleidigen fürchten. — 3) Zur Verehrung Gottes. Kinder soll man zur Andacht, besonders zum Morgen- Abend- Tischgebet, zur andächtigen Anhörung der heiligen Messe, zur eifrigen Empfangung der heiligen Sakramente, zu öftern Tugendakt des theologischen Glaubens, Hoffnung, Liebe, zur Reue und Leid, zur täglichen und stündlichen guten Meynung anhalten. — 4) Zum Gehorsam und Beobachtung der Gebote Gottes muß man von Kindheit an das Kind gewöhnen, und daher sie selbe nicht nur auswendig lernen lassen, sondern auch praktisch erklären.

II. In Rücksicht auf Mitmenschen muß man Kindern besonders einflößen 1) eine wahre, innerliche, äußerliche und thätige, und allgemeine Menschenliebe. Für das kleinste Kind können die zwey Regeln genug seyn: was du nicht willst, daß man dir thue, thue auch andern nicht. — Alles, was du willst, daß dir andere thun sollen, das thue auch ihnen. Man frage es nur bey jeder Gelegenheit, Menschenliebe auszuüben: Hättest du das gern? Was hättest du gern, wenn du z. B. so arm wie dieser Mensch wärest? — 2) Eine Versöhnlichkeit und Feindeliebe. Man gewöhne

das

das Kind leicht und gerne Beleidigungen vergessen und verschmerzen. Dieß ist aber noch nicht alles: man lehre es auch den lieben, dem Gutes thun, der ihm Böses that. Nur dieß macht uns zu Christen, und bessere Neigungen können dem Kinde kaum eingeflößet werden, um es für den Himmel und die Erde wohl zu erziehen. — 3) Ehrerbietung gegen Aeltern und Vorgesetzte. Ein Kind, das Aeltern nicht ehrt, ist seine Aeltern nicht werth. Es müssen aber Aeltern sich Ehrfurcht vor dem Kinde zu verschaffen wissen, und dem Kinde zeigen, was es zur Ehrfurcht ermuntern kann. Hat das Kind keine Achtung, keine Ehrfurcht gegen Aeltern, so ist alle Bemühung einer guten Erziehung unnütz. — 4) Ehrfurcht gegen alte Leute. Dieß befiehlt Gott in mehrern Stellen der heiligen Schrift. Nur ungezogene Kinder spotten und verachten alte Leute. Man soll Kinder anhalten, nicht nur seine alte Großältern, sondern jede auch arme Leute in Ehren zu haben, vor ihnen aufzustehen, das Haupt zu entblößen, sich zu verbeugen, ihnen die Hand zu küssen. Der alte Gerechte wird ein solches Kind segnen, und Gott seine Segenswünsche erfüllen. Aber auch alle Menschen, die solche Ehrfurcht an Kindern bemerken, werden das Kind schätzen. Und was wird Gott thun, der solche Ehrfurcht vor Greisen befahl? Kann er ihnen seinen Segen, sein Wohlgegefallen, seinen Lohn versagen? — 5) Dankbarkeit

gegen

gegen Wohlthäter, und gegen Jedermann, der dem Kinde einen Dienst, eine Wohlthat, eine Gefälligkeit erwies. Wer sein Kind nicht zur Dankbarkeit anhält, wird selbst den größten Undank von selbem empfangen. Man mache also Kinder auf alle Wohlthaten aufmerksam; man lehre sie selbe hochschätzen; man flöße ihnen Liebe und Zuneigung zum Wohlthäter ein; man halte sie an, seine Empfindungen hierüber öffentlich an Tag zu legen: das Kind müsse es nicht verschweigen, sondern laut rühmen, was ihm Gutes, und von wem es erwiesen ward; es suche durch Wohlverhalten sich der Wohlthat würdig zu machen, seinem Wohlthäter es zu sagen, wie erkenntlich es gegen ihn ist, und muß sich nicht nur zu allen Diensten und Gefälligkeiten demselben anbieten, sondern auch bey jeder Gelegenheit in der That erweisen, und unabläßig für seinen Wohlthäter zu Gott bitten. Solch ein Kind hat gute Erziehung. Das Gegentheil ist ein Beweis eines ungezogenen, Gefühllosen Kindes.

6) Friedfertigkeit. Die Friedfertigen, sagt unser göttlicher Erlöser, werden Kinder Gottes genannt. Dieß sey Beweggrund genug für Aeltern, um ihre Kinder zur Friedfertigkeit anzuhalten. Das Kind muß also gelehret werden, den Frieden zu lieben, zu erhalten, und wo er gestöhret worden ist, unter seinen Geschwisterten, oder Gespielen wieder sogleich herzustellen. Das Kind muß gewöhnet werden,

den, dem Frieden zu lieb manche Freude und Vergnügen, wohl auch andere Dinge fahren zu lassen. Friedensstöhrende Kinder gehören nicht unter Kinder, auch nicht unter Menschen. Sobald das Kind den Freiden stöhret, so entferne man es, und dulde es nicht mehr unter guten Kindern, bis es gebessert ist.

7) Nachgiebigkeit. Man sage dem Kinde, giebe nach, wenn du Unrecht hast, denn dieß ist Schuldigkeit; gieb auch nach, wenn du Recht hast; denn es ist mehr am Friede als an deinem Recht gelegen. Man wird gewisser erkennen, daß du Recht hast, wenn du nachgiebst, als wenn du hartnäckig dein Recht behaupten willst. Du gewinnest doch nichts dabey. u. s. f. Es ist keine Kunst, hartnäckig und starrköpfig seyn, aber es ist große Tugend nachzugeben wissen. Der Nachgiebige taugt unter alle Menschen, der Hartnäckige verstößt sich überall. Schön ist es, wenn man diese Tugend schon in seiner ersten Kindheit erlernet und geübet hat. —

8) Dienstfertigkeit. Allen Menschen dienen, seine Dienste anbieten, lieber dienen als sich dienen lassen, dieß verbindet sich nicht nur alle Menschen, sondern ist der eigene Karakter unsers göttlichen Erlösers. Ihm nachahmen und wenigst zum Theile erreichen, machet zum Liebling Gottes. Das Kind soll angehalten werden, für seine Geschwisterte, für seine Aeltern, für diese und jene einen Dienst zu thun, für sie dahin, oder dorthin gehen, ihnen einen Gang

zu

zu ersparen, und sich selbst anbieten, dieß oder jenes Geschäfte zu entrichten, auch wenn es dafür keine Belohnung erhält, denn die Dienstfertigkeit ist nicht eigennützig.

9) Mitleid gegen Arme, Leidende ꝛc. Aeltern müssen Kinder auf das Elend der leidenden, armen, kranken, verlassenen, geplagten Menschen aufmerksam machen. Führe man sie also in ein Spital, zum Kranken- und Sterbebette eines Armen, der zugleich mit Armuth, mit Schmerzen und dem Tode kämpfen muß; in Kerker, in die Wohnungen der Armen; damit bey dessen Anblick ihm das Herz übergehe, und es eine Thräne weinen lerne, die der Menschheit und dem Christenthume Ehre macht. Man lasse es aber nicht bey bloser Empfindung bewenden. Das Kind soll aus Mitleid selbst gerne eine Speise, ein Stück Geld, etwas Allerliebstes entbehren wollen und hingeben, um dem Leidenden seine Noth zu erleichtern. Solche Auftritte bessern das Kind weit mehr als alle Theaterheilige. —

10) Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe sind Tugenden, die jedem Kinde ganz eigen seyn sollen. Die Aeltern sollen es dahin bringen, daß das Kind aus freyen Stücken seine Fehler gestehet, seine Entschlüße und Vorhaben den Aeltern entdecket, und sein ganzes Herz ihnen öfnet. Auch aus Furcht der Strafe müssen Kinder nicht von diesen Tugenden abweichen, die

Lüge über alles verabscheuen, und Falschheit solle ihnen eine ganz fremde Sache seyn.

11) Vertragsamkeit und Duldsamkeit ist nicht nur für die Jahre der Kindheit, sondern für das ganze Leben nothwendig. Aber Kinder sollen lernen, lästige und widerwärtige Kinder und Gespielen ohne Unwillen, ohne müde zu werden ertragen, dann sind sie für ihre ganze Lebenszeit vertragsam geworden. Ein Kind hat dazu Gelegenheit genug, wenn es mehrere Geschwisterte hat. Nur müssen sie gute Anführer haben, und diese können nur die Aeltern seyn.

12) Billigkeit und Gerechtigkeit gegen alle Menschen muß dem Kinde tief eingepräget werden. Nach fremdem Gut, wens noch so etwas geringes wäre, soll es nie die Hand ausstrecken; Niemanden etwas nehmen, nichts fremdes behalten, Niemand betrügen; Niemanden beschädigen, Niemand Unrecht thun; Jedem das Seinige lassen, geben, dazu verhelfen. Dazu müssen die Kinder schon in ersten Jahren gewöhnet werden, wenn man nicht sie zu Diebe und Mörder machen will. Es müssen sich aber selbst die Mütter zur Zeit ihrer Schwangerschaft gar sehr vor Diebereyen und Eingriffen in fremde Rechte hüten, weil sonst die Neigung zum Stehlen dem Kinde zur Natur wird. Ertappet man das Kind auf der geringsten Dieberey, so muß es exemplarisch gestrafet werden, um ihm den Kitzel zu Stehlen auf alle seine künftige Lebenstage zu verleiden.

13) Gutes

13) Gutes Betragen gegen das Gesind und Dienstbothen. Aeltern sollen nie es dulden, daß Kinder die Dienstbothen beschimpfen, verachten, lästern, mishandeln, sie als schlechtere Menschen ansehen. Ihr Stand, der sie zum dienen anhält, verdient vielmehr Mitleid als Mishandlungen. Es wäre unverzeihlicher Stolz, und mehr als nur Lieblosigkeit, Ungerechtigkeit wäre es, solche Leute kränken. Vielmehr müssen Aeltern ihren Kindern beybringen, daß Dienstbothen eben so Menschen, ihre Nächste und Brüder sind; daß sie zu eben dem Ziel und Ende, für den Himmel erschaffen und Erlöste Jesu sind; daß sie ihnen viele Bequemlichkeiten verschaffen, mancher beschwerlichen Arbeit und Verrichtung uns überheben, die wir selbst, wenn wir sie nicht hätten, thun müßten. Sie sollen ihre Kinder zum Mitleid, zur Erkenntlichkeit, zur Liebe gegen Dienstbothen anhalten, und es durch menschenfreundliches Betragen dahin bringen, daß sie mit Freude dienen, daß ihnen ihr harter Stand erträglicher falle, und sie nicht über uns seufzen müssen. Dieß heißt menschlich und christlich denken und handeln, und Kinder zu Menschen erziehen.

14) Höflichkeit und Freundlichkeit. Der Apostel will, wir sollen allen mit Ehre begegnen und wohl auch zuvorkommen. Dieß zu thun hat das schwache, unerfahrne Kind noch mehr Ursache als alle Uebrigen. Es bedarf immer fremder Hülfe und

Unterstützung. Wäre aber auch das nicht, so ist für ein Kind die Höflichkeit und Freundlichkeit eine sehr empfehlende Tugend. Man muß ein Kind lieben, und kann ihm seine Neigung nicht versagen, wenn es auch höflich und freundlich ist. Die Höflichkeit ist auch ein Beweis einer guten Erziehung, so wie die Roheit und Unfreundlichkeit als ein Stück der Ungezogenheit angesehen wird. Aeltern müssen also ihre Kinder anhalten, mit allen Menschen, mit ihren Geschwisterten, Gespielen, Dienstbothen, Hausgenoßen und Fremden höflich und freundlich umzugehen. Wenn man dieses bey einem Kinde versieht, so hängt ihm das unfreundliche Wesen seiner Lebtag an; solch ein Kind wird verachtet, hintangesetzt, von allem Umgange und Freundschaft ausgeschlossen, und verleget nicht selten selbst den Weg zu seiner Versorgung.

15) Erbaulichkeit. Der göttlicher Erlöser stellte einst ein Kind mitten unter seine Apostel hin, und befahl ihnen, diesem Kinde nachzuahmen. Es ist nichts zugleich beschämenderes und lehrreichers, als die Tugend eines Kindes. Da Aeltern zum Besten der Menschheit ihre Kinder erziehen müssen, so können sie nicht mehr zu Verbesserung des Menschengeschlechtes beytragen, als wenn sie heilige Kinder erziehen, die schöne Beyspiele der Gottesfurcht, Andacht, Menschenliebe, Gehorsames u. s. w. überall an sich blicken lassen. Aeltern, die ihre Kinder

schlecht erziehen, werden beschämet; Kinder, die nicht so tugendhaft sind, werden zur Nachfolge gezogen, und jeder Erwachsene, der im kleinen Kinde schon reife Tugend gewahr wird, muß schamroth werden, daß ein Kind in wenig Jahren schon das ist, was er in 40 und noch mehr Jahren nicht geworden ist, vielleicht nimmer werden wird.

16) Verschwiegenheit. Dazu muß man Kinder anhalten, daß sie nicht alles heraus plappern, was sie sehen und hören; was man ihnen anvertrauet hat, was in oder außer dem Hause geschieht; was Aeltern oder andere vorhaben. Doch muß man Acht haben, daß man sie nicht tückisch und hinterhältisch macht, da man sie verschwiegen machen will. Den Aeltern soll das Kind alles sagen, wie es denkt. Dieß giebt Gelegenheit denselben, dem Kinde zu sagen, was es verschweigen und was es reden soll. Es liegt sehr viel an der Verschwiegenheit, und kaum wird man verschwiegen werden, wenn mans nicht schon in seiner Kindheit gelernet hat.

17) Treue und Redlichkeit müssen Kinder zu beobachten gelehret werden, nicht nur was das fremde Gut und Vermögen betrift, daß sie Niemanden etwas veruntreuen, sondern auch in den ihnen anvertrauten Geschäften, in der Arbeit, im Dienste sollen sie nicht das geringste verabsäumen, nicht obenhin verrichten, nicht träge und nachläßig seyn; denn auch dieß ist Untreue, wenn man das Beste des Andern nicht

wie sein eigenes, nicht auf die beste Art besorget, da man doch dazu sich verbunden hat. Deswegen sollen Aeltern die Kinder anhalten, ihre Arbeiten und Geschäfte aufs pünklichste zu verrichten.

III. In Rücksicht auf sich selbst müssen Aeltern ihre Kinder anführen 1) zur Vervollkommnung und Benutzung ihrer Leibes und Seelenkräfte und Fähigkeiten. Dazu hat Gott sie ihnen gegeben, und sie verwahrlosen, vergraben, unbenutzt lassen zieht grosse Verantwortung vor Gott zu, macht der Gaben Gottes unwürdig, und untauglich zu seinem künftigen Stand. Man muß aber Kinder nicht mit zu vielen Dingen überladen, weil dieß noch schädlicher, als die Verwahrlosung derselben seyn würde. — 2) Zur Arbeitsamkeit. Immer soll man Kinder beschäftigen, nie müßig gehen lassen. Und um sie zur Arbeitsamkeit mehr zu reitzen, so gebe man ihnen hin und wieder kleine Belohnungen. So geringe diese auch seyn mögen, so werden sie ihnen doch überaus werth seyn, weil sie selbe ihm Schweiße ihres Angesichtes verdienet haben. Man soll sie manchmal arbeiten lassen bis zum Hunger, Durst, Ermüdung. Dann mache man sie aufmerksam auf ihre Eßlust, auf die Annehmlichkeit der Ruhe nach der Arbeit. Die Speise schmäckt viel besser; die Ruhe ist viel süßer; aber nur dem Arbeitsamen. Dieß kann zureichen, Kinder zur Arbeitsamkeit zu reitzen.

3) Selbstbeherrschung. Man muß schon das Kind anführen, daß es seine Begierden und Leidenschaften in allen Dingen beherrschen und einschränken lerne, sonst gewinnt es zu viele Kräfte, und ist nicht so leicht mehr zu bezähmen. Daher muß man Kinder angewöhnen mitten im Genuße einer angenehmen Speise, einer Ergötzung u. s. w. inne zu halten, oft ihre Wünsche zu unterdrücken, sich einer angenehmen, allerliebsten Sache zu berauben, und sie z. B. eine gute Speise einem Armen zu geben! die öftere Uebung verschaffet eine Fertigkeit und volle Beherrschung seiner selbst. — 4) Zur Mäßigkeit in Speis und Trank. Wie man das Kind gewöhnet, so wird es mäßig oder unmäßig bleiben, und mit wenigem sich begnügen, oder ein gefräßiger Mensch werden. — 5) Zur Demuth. Diese Tugend ist nothwendig um die Huld bey Gott und Menschen zu verdienen. Sie ist der Grund aller Tugenden, und ohne sie kann es keine wahre Tugend geben. Man soll das Kind schon frühe demüthig machen, und es auf seine Schwachheiten, Fehler, Bedürfnisse und Elend immer hinführen, damit es sich vor Gott und Menschen erniedrige. Deswegen halte man es an, alle Tage sein Gewissen genau beym Abendgebet zu untersuchen. Ihm diese Arbeit zu erleichtern, sollen die Aeltern ihm alle die Fehler entdecken, die es diesen Tag begieng; sollen es anhalten, diese seine Fehler vor Gott zu bekennen, zu bereuen und abzubitten,

und

und den Entschluß fassen, künftig vor selben sich zu hüten; sollen es gewöhnen, sich unter andern ihres Gleichen, z. B. unter Geschwisterte zu erniedrigen; von ihnen Befehle anzunehmen, ihnen zu dienen u. s. w. Der Demüthige ist durch Demuth vor sehr vielen Lastern gesichert. Eben darum weil er demüthig ist, wird er nicht aufgeblasen, nicht übermüthig, nicht stolz seyn; seinen Nebenmenschen nicht verachten, nicht verleumden, nicht unterdrücken noch verfolgen. Er wird Jedermann lieben, Jedermann schätzen; bereit seyn, jedem Wohl zu thun. Er wird die Gebrechen und Fehler anderer entschuldigen, verdecken, wo er kann und darf, und verträglich und duldsam seyn. Er wird seine Obern und Vorsetzte lieben; ehren und gehorchen, und sich um so grössere Gnaden Gottes zuziehen, je mehr er sich demüthigen wird.

6) Zur Einsamkeit. Das Kind hat kein sicheres Ort als sein väterliches Haus. Daselbst findet es alles, was es bedarf, und Schutz wider alle Gefahren. Man gewöhne also seine Kinder immer am liebsten zu Hause zu seyn; besonders die Mädchen. Man lasse sie nicht in grosse Gesellschaften und sogenannte Lustbarkeiten. Die stille häusliche Freuden sind sanfter und angenehmer, sind keiner Gefahr unterworfen. Die Tugend und die Weisheit wird nicht im Getümmel der Welt gefunden, und die Unschuld blühet auf offenen Strassen und im Lärmen der Menge nicht auf. Man suche also seinen

Kindern die Einsamkeit des väterlichen Hauses angenehm zu machen, lasse sie nie die rauschende Lustbarkeiten der Weltkinder kosten, so wird man nicht alle seine Bemühungen einer guten Auferziehung vereitelt finden.

7) Zur Keuschheit und Reinigkeit. Ohne den Kindern viel zu erklären, was diese Tugenden sagen wollen, sollen Aeltern überaus wachsam und sorgfältig seyn, und ihnen einen Abscheu gegen alle Frechheit, Unanständigkeit, Ausgelassenheit einflössen. Je grösser die Kinder werden, desto mehr muß ihnen diese Tugend eingeflößet werden, desto wachsamer müssen Aeltern seyn. Man dulde nicht das geringste im Anzuge, in Gebärden, in Worten. Man erlaube ihnen keine Modekleider, keinen Pracht, Schminke; keine Besuche und Umgang mit dem andern Geschlechte; auch von Tänzen und den sogenannten Lustbarkeiten halte man sie zurück; statt dessen verschaffe man ihnen zu Haus eine anständige Ergötzung. Es ist allemal sehr verdächtig, wenn ein Kind nicht zu Hause bleiben will, sondern auswärtige Lustbarkeiten sucht, sich ins Tanzen verliebt, gerne schöne Kleider trägt rc. Glücklich sind Aeltern, wenn es ihnen gelingt, frühe in ihren Kindern das unreine Feuer auszulöschen, und sie in einer solch verderbten Welt keusch und rein zu erhalten. Aber Pflicht ists für sie, auch nur deswegen, weil an dieser Tugend der Beruf und Seligkeit ihrer Kinder haftet. —

Man soll Kinder zu allen Tugenden anführen, und es sind ihrer noch ungleich mehrere. Allein diese scheinen die unentbehrlichsten zu seyn. Wehe den Aeltern, die es dabey versehen, und aus Unwissenheit oder Mangel eigener Herzensgüte ihre Kinder nicht dazu gewöhnen. Sind die Kinderjahre unglücklich versäumet worden, so ist es zu spat, und gemeiniglich unthunlich, sie tugendhaft zu machen. Der Weg des Mannes ist der Weg, den er als Knabe betrat.

XI.

Von der Pflicht, die Gemüthsart und Fähigkeiten seiner Kinder zu erforschen und zu kennen.

Fr. Ist es Pflicht für Aeltern, daß sie ihre Kinder kennen lernen?

Antw. Daran läßt sich gar nicht zweifeln. Denn es liegt gar zu viel daran, daß Aeltern das Temperament, die Neigungen, Leidenschaften, Begierden, Gemüthsart und Fähigkeiten ihrer Kinder genau kennen. Jedes Kind muß auf eine andere Art erzogen werden. Ohne solche Kenntniß können sie ihren Kindern keine angemessene und gute Erziehung geben, nicht ihnen zu ihrer Versorgung verhelfen. Kennen sie ihre Leidenschaften nicht, so können sie ihnen auch nicht wehren; Fähigkeiten, die man nicht kennt, bleiben unentwickelt, und wie könnten sie bey der Standeswahl einen guten Rath ge-

 ben,

ben, wenn sie nicht wissen, ob das Kind dazu die erforderlichen Eigenschaften und Anlagen hat? Das Kind muß zur Selbstkenntniß nur durch seine Aeltern gebracht werden. Kennen diese es eben so wenig, so bleibt das Kind sich immer selbst ein Räthsel, weiß nicht, was es bessern, was es fortsetzen soll.

XII.

Von der Pflicht Kinder in gehörigen Künsten und Wissenschaften zu unterrichten.

Fr. Was fordert die Pflicht an Aeltern, ihre Kinder in Künsten und Wissenschaften zu unterrichten?

Antw. Aeltern sind schuldig ihren Kindern das zu lehren, was ihnen zu Erreichung ihres Berufes und künftigen Standes, zu vollkommner Erfüllung ihrer Pflichten, zu ihrer standgemäßen Versorgung, zu Betreibung der häuslichen Geschäfte nothwendig, oder nützlich ist, und sie zu brauchbaren nützlichen Menschen machen kann. Haben die Aeltern selbst dazu weder gehörige Einsicht, noch Muße, so ists ihre Pflicht, ihren Kindern taugliche und gottesfürchtige Lehrer zu verschaffen, ihre Kinder fleißig in die Schule zu schicken, sie dazu gewissenhaft anzuhalten; und genau nachzuforschen, welchen Fortgang sie darinne machen. Sie müssen auch zu Hause ihre Kinder zum lernen anhalten. Alle Kinder soll man lesen, schreiben, und rechnen lernen lassen. Denn

diese Kenntnisse sind für jeden Stand fast unentbehrlich. Auch muß man Knaben eine Profession oder Handwerk, und gerade das, wozu sie die größte Lust tragen, und eine natürliche Geschicklichkeit haben, selbst lehren, oder ihnen einen Meister verschaffen. Alle Mädchen soll man weibliche Künste als Nähen, Stricken, Spinnen, Kochen, Wirken, und die Haushaltung lehren; weil, wenn sie auch schon vornehme Frauen werden sollten, sie doch Kenntniß hievon haben müssen, um ihren Dienstbothen schickliche Anweisung geben zu können. Findet man bey einem Knaben sonderbare Talente, so sollen Aeltern ihn zum Studieren anstellen, besonders wenn er dazu Lust trägt. Denn man muß der Kirche und dem Staate keine Taglöhner und Handwerksleute in seinen Kindern aufstellen, wenn man ihnen geschickte Männer liefern kann. Aeltern versündigen sich an Gott und ihren Kindern, wenn sie grosse Talente und Genie vergraben und zu gemeinen Handlungen Kinder erziehen, die der Schöpfer mit Gaben ausgerüstet hat, daß sie Führer und Richter seines Volkes werden. — Entdecket man an einem Kinde einen göttlichen Beruf zum geistlichen oder Klosterstande, so sind Aeltern verbunden, demselben dazu verhülflich zu seyn, und es dazu tauglich zu machen, es Musick oder andere Wissenschaften lehren zu lassen, die zu Erreichung und vollkommner Erfüllung dieses Standes es tauglich machen. Wehe den Aeltern,

die, um keine Ausgaben machen zu dürfen, das Kind an ihrem Berufe hindern. Sie haben seiner Seligkeit selbst ein Hinderniß geleget.

§. XIII.

Von der Pflicht die Ergötzungen der Kinder wohl einzurichten.

Fr. Wie müssen die Ergötzungen beschaffen seyn, die man Kindern gestattet?

Antw. Sie müssen allemal so beschaffen seyn, 1) daß Kinder dadurch nicht untauglich noch unaufgelegt werden, Lehre und Unterricht anzunehmen. — 2) Sie dürfen nichts an sich haben, was nicht mit den Erziehungslehren sich vereinbaren läßt. — 3) Sie müssen den Körper und den Geist des Kindes zugleich mit neuer Kraft beleben, sich bilden zu lassen. — 4) Sie dürfen nie übermäßig, rohe, und ungesittet seyn. — 5) Jedes Vergnügen des Kindes soll etwas lehrreiches in sich haben, daß die Aeltern geschickt heraus heben und dem Kinde vorlegen. — 6) Edlere Ergötzungen müssen öfter als minder edle Statt finden. — 7) Nie darf eine Ergötzlichkeit das Gewissen, Schamhaftigkeit oder gute Sitten verletzen. — 8) Man soll Kindern erst nach vollbrachter Arbeit und Geschäften Ergötzungen erlauben. — 9) Ergötzungen dürfen Niemanden beleidigen, noch beschädigen.

Fr.

Fr. Ist es Pflicht für Aeltern, daß sie nach diesen Vorschriften die Ergötzungen ihrer Kinder einrichten?

Antw. Daran läßt sich nicht zweifeln; denn ohne sie werden die Ergötzlichkeiten sündhaft und für Kinder verderblich. Die Kinder behalten die Art sich zu ergötzen für alle ihre Lebensjahre bey, die sie von Kindheit an sind gelehret worden. Und ohnehin muß nach dem Apostel alles in Ordnung geschehen.

§. XIV.

Von der Pflicht der Aeltern, den Kindern gutes Beyspiel zu geben.

Fr. Wozu verbindet die Pflicht des guten Beyspieles die Aeltern?

Antw. Dazu, daß sie nicht nur nicht das geringste Böse vor den Augen der Kinder verüben; nichts Böses reden, nichts Böses billigen, nichts Böses von andern vor Kindern verüben oder reden lassen; sondern auch daß sie sogar den Schein des Bösen, das dem schwachen Kinde zum Bösen Gelegenheit geben könnte, vermeiden. Aeltern müssen ihr Kind als ihren Augapfel ansehen, der vom geringsten Stäubchen beschädiget wird. — Noch darüber sind sie verbunden, nicht nur unsträflich und untadelhaft sich vor Kindern zu benehmen, sondern sie müssen auch tugendhaft, erbaulich und heilig vor Kindern sich betragen; nichts Gutes verabsäumen, nichts unterlassen,

terlassen, noch unachtsam entrichten. Sie müssen vor ihren Kindern Ehrfurcht tragen, weil ihre Engel das Angesicht des Vaters immer schauen, und so ihre Ankläger seyn würden. Der Nachahmungstrieb ist nirgend so rege und fertig als bey Kindern. Sie ahmen auch Niemanden geschwinder als ihren Aeltern nach. Ein einziges anstößiges Wort oder That oder Gebärde kann ein Kind ganz verderben, und seine ganze Lebenszeit in eine böse Gewohnheit stürzen. Alle gute Erziehungen, Bemühungen, Unterrichte werden durch ein einziges böses Beyspiel so vereitelt, daß sie beym Kinde keinen Eindruck mehr machen; und was das schlimmste ist, so vermögen zehen gute Beyspiele auf ein Kind weniger, als ein einziges böses Beyspiel. Wie sehr müssen also Aeltern dieses vermeiden, da es sich so schwer wieder gut machen läßt, wenn mans auch durch zehen gute Beyspiele wieder gut machen wollte! Das Aergerniß eines Kindes ist gemeiniglich unheilbar.

Fr. Wie müssen sich Aeltern gegen einander vor ihren Kindern betragen?

Antw. Sie müssen 1) einander stets mit Achtung begegnen, alles Wortwechseln, alle Beschimpfung, alle lieblose Reden vor ihren Kindern sorgfältig vermeiden; denn sonst verlieren Kinder selbst die Achtung gegen den Vater, den die Mutter; oder gegen die Mutter, wenn sie der Vater beschimpfet. — 2) In Aeußerungen ihrer gegenseitigen Liebe müssen

sie

sie äußerst behutsam seyn; denn Kinder sind scharfsichtige Beobachter. — 3) Ihre Reden miteinander müssen im Beysenn der Kinder ganz einfach und unschuldig seyn. Denke man doch uicht, sage man nicht, die Kinder verstehens nicht. Genug, wenn sie die Worte auffangen, nachdenken, und manchmal andere darüber fragen. — 4) Ihre Handlungen müssen so gut unschuldig und heilig seyn, wie sie wollen, daß die Handlungen ihrer Kinder seyen. — 5) Gegen Menschen, die ins Haus kommen, müssen Aeltern höflich, freundlich und leutselig; gegen Dienstbothen und Hausgenossene liebreich und sanft; gegen alle Menschen gerecht seyn. An ihrem Beyspiele sollen Kinder lernen, wie sie sich gegen andere betragen müssen. — 6) Aeltern müssen vor ihren Kindern immer ihr Ansehen behaupten, und einander Ehre erweisen, folglich nicht tändeln, nicht einander lächerlich machen, nicht verspotten, nicht Vorwürfe machen; denn Kinder müssen selbst vom Beyspiele der Aeltern lernen, daß sie Aeltern ehren müssen. Eben so wenig soll eines das andere vor Kindern herabsetzen. Vater und Mutter müssen auf einer Stuffe stehen.

§. XV.

Von der Pflicht Kinder genügsam zu machen.

Fr. Müssen Aeltern ihre Kinder zur Genügsamkeit anführen?

Antw. Allerdings, wenn sie selbe zu zufriedenen und

und glücklichen Menschen machen wollen. Dem nichts genüget, der wird von verschiedenen Begierden herumgetrieben, er ist zur Habsucht, zum Neide, zur Vergewaltigung, zu allen Lastern aufgelegt, oder wird es gewiß ohne es zu merken.

Fr. Wie kann man Kinder genügsam machen?

Antw. Dadurch 1) daß man ihre Bedürfnisse vereinfachet; das heißt, daß man ihnen zeiget, wie viel sie entbehren können, wie wenig sie bedürfen. — 2) daß man sie immer zum Einfachen in Kleidung, Nahrung, Wohnung, Hausgeräth und allem übrigen anhält. — 3) Was sie selbst thun können, das lasse man keinen Dienstbothen für sie thun. — 4) Gewöhne man sie immer nur mit Wenigem, mit dem gemeinen verlieb zu nehmen. — 5) Aeltern sollen selbst keinen Ueberfluß, keine Köstlichkeit, nichts Ausgesuchtes oder sonderbares in ihrer Haushaltung und Vergnügungen suchen, und dann wird das Kind sich leicht damit befriedigen, wenn es hat, was die Aeltern haben. — 6) Erzähle man Kindern die Geschichte der Heiligen, die aus Liebe Christi und der Armuth, allem Ueberfluße und Bequemlichkeiten entsagten, alles hingaben, arm wurden, und lieber Mangel als Ueberfluß hatten. — 7) Man gewöhne Kinder recht frühe an, daß sie das, was sie selbst machen können, auch selbst machen; selbst holen; sich selbst an und auskleiden; ihre Schlafkammer, Klei-

der

der selbst reinigen. Ja! man solle sie dazu anhalten, auch da sie dieß zu thun noch nicht selbst im Stande sind; nur soll man ihnen es zu thun verhülflich seyn. Dieß vermindert die Bedürfnisse, und machet Kinder für immer genügsam.

§. XVI.

Von der Pflicht Kindern gute Verwendung des Geldes zu lehren.

Fr. Müssen Aeltern ihren Kindern auch gute Verwendung des Geldes, oder wie man sagt, das Geld regieren lehren?

Antw. Dieser Unterricht gehöret mit zu denen, die man Kinder von der Haushaltung geben soll. Die Kinder erwachsen, und kommen in Umstände, wo sie Geld einnehmen und ausgeben müssen. Die Kunst das Geld wohl zu verwenden ist keine Alltagskunst. Mancher würde besser stehen, und nicht an Bettelstab oder in große Noth gerathen seyn, wenn er diese Kunst erlernet hätte. Es wäre aber zu spät, erst dann sie erlernen wollen, da man wirklich sie schon können und üben sollte. Man lernet sie auch nicht sobald. Daher soll man schon den Kleinen sie lehren, wenn es auch noch lange anstehen würde, bis sie selbe brauchen müßten. Es schadet nie, früher eine Sache erlernet zu haben. Es dürfte sonst zu spat werden.

Fr.

Fr. Wie kann man Kindern gute Verwendung des Geldes beybringen?

Antw. 1) Präget euren Kindern folgende Grundsätze tief ein: „Alles ist zu theuer, was „man nicht nothwendig hat." Wieder: „nie muß „man mehr ausgeben, als man einnimmt." — Auch: „Der Mensch muß immer darauf sehen, „daß er drey Pfennige habe, einen Zehrpfennig, „einen Nothpfennig, und einen Ehrenpfennig." — 2) Gewöhnet eure Kinder, daß sie manchmal freywillig sich etwas versagen, damit sie sich bey Zeiten beherrschen lernen. — 3) Lehret sie folgende Ordnung bey Ausgaben beobachten, daß sie zuerst das Nothwendige, hernach das Nützliche, zuletzt erst das Angenehme befriedigen. — 4) Gebet ihnen ein Stück Geld; saget, was sie damit zu bestreiten haben; bestimmet ihnen für jede Speise, Trank, Kleidung, Unterhalt etwas gewisses; das sie aus ihrem Säckel zahlen müssen. Lasset sie mit demselben schalten und walten, und ihr werdet sehen, wozu sie es verwenden, was sie zuerst und zuletzt sich anschaffen. Dann habet ihr die beste Gelegenheit, sie empfinden zu lassen, wie es thut, wenn man durch unnothwendige Ausgaben nichts mehr für die Nothwendigen, z. B. Speis, Kleidung 2c. übrig hat. — Lehret sie endlich sich selbst manches Angenehme und Ueberflüßige abdarben, um davon Allmosen zu geben, einem Dürftigen zu borgen. Dann finden sie

selbst

selbst die Fehler ihrer Ausgaben, und lernen sie verbessern.

Fünftes Hauptstück.

Von der Pflicht Kinder zu versorgen.

§. I.

Von Versorgung überhaupt.

Frage.

Was heißt ein Kind versorgen?

Antw. Es heißt selbes tauglich machen und zu jenem Stande befördern, worein es Gottes Vorsehung berufen hat. Denn hat ein Kind die gehörigen Fähigkeiten, und den festen Entschluß, seinem Stande und göttlichen Beruf getreu nachzukommen, und ist es in selben versetzet worden, so dürfen Aeltern außer aller Sorge seyn. Gott nimmt die Sorge derer über sich, die nur seinen Willen zu erfüllen in jenen Stand treten, in den er sie gerufen hat, und zudem sie sich gehörig vorbereitet haben. Er hat ihnen daselbst alle vorzügliche Gnaden schon hinterleget, und sein Segen erwartet sie. Sie befinden sich unter Gottes Schutz, er wachet über sie, und ordnet alles zu ihrem Besten.

Fr. Ist es eine wichtige Sache um die Versorgung eines Kindes?

Antw. Sie ist noch weit wichtiger als selbst die Erziehung; denn die beste Erziehung wird vereitelt,

telt, wenn man Kinder nicht in den von Gott bestimmten Stand versetzet. Ein Mensch außer seinem Berufe befindet sich allemal am unrechten Platz, und obwohl man in jedem Stand selig werden kann, so wird mans doch nur in seinem eigentlichen von Gott bestimmten Berufe. Die gute Erziehung ist nur Mittel, die Versorgung aber der Zweck der Aelternpflichten.

Fr. Wie können Aeltern die Versorgungspflicht erfüllen?

Antw. Sie erfüllen sie, 1) wenn sie Kinder zu ihrer Versorgung vorbereiten; 2) indem sie zu ihrer Versorgung weislich rathen: 3) ihnen selbe frey stellen: 4) sie dazu ermuntern: 5) für Erlangung derselben beten: 6) dazu verhelfen: 7) sie darinne erhalten und befestigen.

§. II.

Von Vorbereitung zur Versorgung der Kinder.

Fr. Wie müssen Kinder zu ihrer Versorgung vorbereitet werden?

Antw. Man bereitet sein Kind zu seiner Versorgung oder Erlangung seines göttlichen Berufes dadurch vor, wenn man 1) sein Kind die wahre Religion gründlich verstehen, sie schätzen und lieben, und ihre Grundsätze genau befolgen lehret. Denn ohne gründliche Kenntniß, Schätzung und Ausübung der wahren Religion tauget der Mensch zu keinem Stande,

de, er kann und wird selben weder erreichen, noch wenn er ihn doch erreichte, demselben nachleben, und folglich nicht glücklich leben, noch die Seligkeit erlangen. — 2) Wenn man die bösen Leidenschaften dem Kinde benimmt, und es selbe bezwingen lehret. Denn böse Leidenschaften und Sünden hindern den Menschen, und verdunkeln seinen Verstand, daß er seinen Beruf nicht erkennet, oder nicht ihm nachkommen will; und selbst in seinem Berufe gestatten die bösen Leidenschaften, die zur Gewohnheit wurden, nicht, daß man selbem nachlebe; oder sie treiben an, daß man wiederrechtlich aus demselben austritt. — 3) Wenn man seinem Kinde gute Neigungen, Furcht Gottes, Menschenliebe und die damit verbundene Tugenden einflößet. Einem Gottesfürchtigen, Liebeswürdigen Menschen hilft alles zu seinem Berufe; er wird gesuchet, Gott und Menschen tragen bey, daß er versorget werde. — 4) Wenn man seinem Kinde jene Wissenschaften und Künste lehret oder lernen läßt, die für jeden Stand nothwendig oder nützlich sind z. B. Das Lesen, Schreiben, Rechnen, und die Mädchen noch darüber Kochen, Nähen, Spinnen, Stricken, Haushalten. Denn es ist kaum ein Stand, dem diese Dinge nicht unentbehrlich wären, wie ich oben angemerket habe. — 5) Wenn man seinem Kind die Unschuld bewahret; selbes den heiligen Geist um Kenntniß seines Berufes beten und seufzen lehret, und ihm die Wichtigkeit

desselben frühe beybringt, daß es nur in seinem göttlichen Berufe die Seligkeit erreichen wird. Ohne Gott und seine Gnade gelanget man nicht in seinen Beruf, kann ihn auch nicht erkennen. Ist man unschuldig, so hat der Geist Gottes kein Hinderniß, solch einem Kinde seinen Beruf anzuzeigen, und gewiß versorget der gute Vater im Himmel sein liebes Kind auf Erden. — 6) Wenn man das Kind schon jung das thun läßt, was es einst in seinem Berufe thun muß, so wird das Kind schon zu seinen Geschäften und Beschwerden gewöhnet und abgehärtet, und tauget um so mehr zu selben.

§. III.

Von weisem Rathe zur Versorgung.

Fr. Sollen Aeltern ihren Kindern einen Rath geben, einen gewissen Stand anzutreten?

Antw. Wenn Aeltern genugsame Einsichten haben, und keine Nebenabsichten, noch etwas vom Eigennutz darein mengen, ist es allerdings Pflicht für sie, dem Kinde einen weisen Rath in diesem wichtigen Geschäfte zu ertheilen. Allein nie sollen sie ihnen ihren Rath aufdringen. Es wäre aber sehr vermessen, wenn Aeltern, die weder den Stand kennen, den das Kind wählen will, noch auch wissen, ob Gott ihr Kind dazu gerufen habe, und noch oben drein die Gemüthsart, Fähigkeiten, Neigungen ihres

res Kindes nicht kennen, und dennoch die Rathgeber ihrer Kinder seyn wollen. Sie sollen zwar ihre Meynung sagen, aber das Kind alsdann an andere verständige und gewissenhafte Männer z. B. zu ihrem Beichtvater, Seelsorger und andere erfahrne unpartheiliche Männer anweisen, um dabey sich wenigst über die Richtigkeit ihres göttlichen Berufes zu erkundigen.

Fr. Wie muß der Rath beschaffen seyn, den Aeltern ihren Kindern in Rücksicht auf ihre Versorgung geben?

Antw. Er muß 1) uneigennützig seyn. D. i. Die Aeltern müssen dabey nicht auf sich selbst, nichts auf die Emporhebung, Bereicherung ihrer Familie, auf ihre eigene Ehre und großen Namen, auf ihre eigene Vortheile sehen, noch sie durch ihren Rath betreiben wollen; sondern sie müssen nur darauf bedacht seyn, wie sie ihr Kind wahrhaft für Zeit und Ewigkeit glücklich machen, und in jenen Stand bringen wollen, zu dem sie Gott berufen hat. — 2) Ihr Rath muß klug und weise seyn. Sie müssen ihrem Kinde keinen Stand rathen, der den Kräften, Einsichten und Neigungen desselben entgegen ist. Auch müssen sie die schicklichsten und gewissesten Mittel zu selbem anrathen und anzeigen. Wem es hierinne an Klugheit oder Weisheit und Einsichten mangelt, der wage ja nicht in einer solch wichtigen Sache, wie die Standeswahl ist, von der die zeitliche

und ewige Glückseligkeit abhängt, seinem Kinde einen Rath zu geben. Ein blinder Führer stürzt sich und den er führet, in eine Grube. — 3) Er muß wohl überlegt und bedächtlich seyn. Die Sache ist zu wichtig. — 4) Er muß bescheiden seyn; daß er ein bloßer Rath verbleibe, und nicht das Aussehen eines Befehles habe. Einen guten Rath muß man Niemanden aufdringen. Der Vater muß bey Ertheilung dieses Rathes sein väterliches Ansehen und Gewalt weglegen, und die Stelle und Person eines wohlwollenden Freundes an sich nehmen. — 5) Man muß nach ertheiltem Rathe auch dem Kinde Zeit lassen, die Sache bey sich wohl zu überlegen, und nicht verlangen, daß selbes alsogleich mit beeden Armen den gegebenen Rath ergreife. — 6) Um einen guten Rath geben zu können, so müssen Aeltern das Temperament, die Neigungen und Fähigkeiten ihres Kindes, wie auch die Pflichten, Schwierigkeiten, die angenehme und beschwerliche Seiten des Standes, zu dem man rathen will, wie auch die Eigenschaften, Neigungen, Leidenschaften rc. jener Personen, mit denen das Kind in Gemeinschaft treten soll, genau kennen, sie beede gegen einander unpartheilich, und nur zum Vortheile des Kindes abwägen, und nach selben seinen Rath einrichten. Wer diese Regeln außer Acht läßt, der kann keinen guten Rath geben, und versorget ganz gewiß sein Kind nicht. Er macht es unglücklich. Er soll es nicht wagen,

einen Rath zu ertheilen, sondern weisere Rathgeber seinem Kinde anweisen.

IV.

Von der Pflicht seinen Kindern volle Freyheit bey ihrer Versorgung oder Standeswahl zu lassen.

Fr. Ist es Sünde, wenn die Aeltern ihren Kindern die Freyheit benehmen, einen Stand nach Belieben zu wählen?

Antw. Kein Vater, keine Mutter, noch Jemand anderer hat ein Recht, in der Standeswahl von seinem Kinde Gehorsam und Unterwürfigkeit zu fordern. Es ist daher offenbare Ungerechtigkeit, selbem seine Freyheit in diesem Punkt zu benehmen, zu schwächen, einzuschränken, es zu einem Stand zu zwingen, eine Person selbem aufdringen, oder auf was immer für eine Art Gewalt anzuthun. Der heilige Kirchenrath von Trient spricht den Fluch und Exkommunikation über alle Diejenige, welche eine Weibsperson ins Kloster, oder zur Profession zwingen, oder, ohne gerechte Ursache ihren Eintritt oder Profession verhindern. *a*) Wenn auch schon ein Sohn oder Tochter sich zum Ehestand aus freyem Wille entschlossen hätte, so können doch die Aeltern sie nicht ohne schwere Sünde zwingen, daß sie mit dieser oder jener Person in Ehestand treten: *b*) denn dadurch würden

a) *Trid.* seff. XXV. c. 18.

b) C. de nupt. 31.

würden sie selbe in Gefahr setzen, in verschiedene schwere Laster der Uneinigkeiten, des Zwietrachtes, des Ehebruches u. s. f. zu verfallen. Es ist aber große Sünde, Jemand der Gefahr zu großen Sünden so willkürlich aussetzen.

Fr. Wie wird die Freyheit der Standeswahl von Aeltern ihren Kindern gehindert, oder geschwächet?

Antw. Auf verschiedene Weise. 1) Durch offenbare Gewalt, die man Kindern hierinne anlegt, daß sie zum geistlichen oder weltlichen Stand schreiten müssen. — 2) Wenn man ihnen Furcht einjaget; List und Betrug anwendet, sie zu überreden. — 3) Wenn Aeltern ein Kind hart halten in Nahrung, in Kleidung; rauhe Worte ihnen geben; trotzig und zornige Blicke an sie machen, in der Absicht, daß das Kind masleidig wird, und dieser harten Begegnungen los zu werden, endlich sich zum gewissen Stand sich entschließet. Solche Aeltern haben alle die Sünden und böse Folgen, die daraus entstehen, auf ihr Gewissen und Verantwortung geladen. — 4) Wenn Aeltern (oder wer immer) Söhne oder Töchter vom geistlichen Stande abwendig machen, oder verhindern ungerechter Weise, wenn es auch schon ohne Gewalt und Betrug, als durch lästiges Bitten, Ueberreden, Thränen, Schmeicheleyen ꝛc. geschähe. — 5) Vernünftige Vorstellungen darf man dem Kinde allemal machen, allein dabey

müssens

müssens Aeltern bewenden lassen. Wer darüber schreitet, der greift die Freyheit des Kindes an, und manchmal entschließt sich ein Kind zu einem Stand, zu dem selbes weder Neigung, noch Beruf hat, um des beständigen Zuredens und Bittens los zu werden. — 6) Es ist auch große Sünde, die die Freyheit des Kindes verletzet, wenn man seinen Sohn oder Tochter so lange vom Ordensstande, oder Ehestand unter kahlen und eigennützigen Vorwänden aufhält, bis sie dazu nicht mehr tauglich sind, oder ihnen die Lust dazu vergangen ist. — 7) Wieder ist es feiner Kunstgriff und Versündigung an der Freyheit seines Kindes, wenn man von Ordensständen, oder vom geistlichen Stande übel, verächtlich redet, dem Kinde selbe verächtlich macht, allerley Vorurtheile dagegen dem Kinde beybringt; denn dadurch wird es gehindert, die Sache gehörig überlegen und wählen zu können. Es ist geheimer und feiner Betrug, und eine List, dadurch man sucht den freyen Willen des Kindes von einem Stand abwendig zu machen, und so bleibt dem Kinde nichts anders als der weltliche Stand übrig. Giebt es auch böse Ordensleute und Priester, so bleibt doch ihr Stand ehrwürdig und heilig. Es ist recht tückische Bosheit die Personen und den Stand vermengen, um das Kind zu einem andern zu lenken.

Fr. Was sollen Aeltern thun, um die Freyheit ihrer Kinder in ihrer Standeswahl nicht zu kränken?

Antw. Sie sollen 1) dem Kinde nicht zu, und nicht abreden. — 2) Sie sollen keine Unzufriedenheit zeigen, welchen Stand immer das Kind erwählen wird. — 3) Sie sollen den Kindern öfters und ausdrücklich sagen, daß sie ihnen volle Freyheit in Erwählung ihres Standes lassen. — 4) Sie sollen sie versichern, daß sie bey ihnen nicht einbüßen, sie mögen einen Stand erwählen, welchen sie immer wollen, wenn sie nur mit Gott darein gehen. — 5) Sie sollen nie über einen Stand spotten, noch selben lächerlich vor dem Kinde machen, und selbem keine Schmähschriften z. B. wider die Ordensstände, in die Hände lassen. — 6) Auch sollen sie Niemanden erlauben in Gegenwart des Kindes schimpflich oder verächtlich von einem Stande reden zu dürfen; und daher ihr Kind keinen solchen Lehrern übergeben, die es sich zum Geschäfte machen, über Ordensleute oder überhaupt über den geistlichen Stand ꝛc. verächtlich zu reden. — 7) Sie müssen auch das Kind, von dem sie wissen oder vermuthen, daß es zu einem gewissen Stand eine Neigung oder gar Entschluß gefasset hat, nicht deswegen Vexiren, oder Stichreden geben. Dieß heißt nicht weniger, als Jemanden seinen Stand und Beruf verleiden wollen. — 8) Wenn sie demselben einen Rath geben, so sollen sie

das

das Kind versichern, es geschehe nicht, um das Kind nach ihrem Willen zu neigen, sondern um ihrer Pflicht genug zu thun, und sollen dann das weitere dem Kinde es selbst zu überlegen, und andere gewissenhafte, kluge, erfahrne Leute zu berathen überlassen. — 9) Sie sollen nicht seinen Entschluß übereilen, nicht immer ihm zusetzen, daß es sich erklären soll. — 10) Als lange der Entschluß des Kindes nicht unvernünftig, unbescheiden, aus Leidenschaft, Uebereilung, oder weil es von andern verführet ward, geschah, sollte man den Entschluß seines Kindes nicht umstossen wollen. — 11) Sieht der Vater, die Mutter gewiß vor, daß sich das Kind durch seine Auswahl unglücklich macht, so sollen und müssen sie dem Kinde die übeln Folgen derselben vor Augen stellen, aber auf eine solche Art, daß die Kinder nicht etwa Verdacht haben, es geschähe aus Eigensinn, aus Eigennutz, oder Abneigung. — 12) Das beste Mittel, Kinder zur freyen und guten Wahl des Standes zu führen ist, wenn man ihm saget: Gott gab dir zwar freyen Willen einen beliebigen Stand wählen zu können, allein er will, daß du nur jenen freywillig wählest, zu dem er dich berufen hat. Halten sie dann das Kind zum Gebete an, beten sie selbst unabläßlich, daß Gott das Kind leiten wolle; verschaffen sie ihm einen gewissenhaften, verständigen Beichtvater; entdecken sie diesem die Umstände, die Neigungen und Naturell ihres

Kin-

Kindes; fragen sie selbst ihren Beichtvater, was sie ihrem Kinde rathen oder nicht rathen sollen; entfernen sie alle Nebenabsichten, suchen sie ihr Kind und nicht sich selbst auf die Unkosten ihres Kindes zu versorgen, dann wird die Auswahl desselben gewiß wohl ablaufen.

§. V.

Von der Pflicht seine Kinder zu ihrer Versorgung zu ermuntern.

Fr. Müssen Aeltern auch ihre Kinder ermuntern, einen Stand zu erwählen?

Antw. Es giebt Kinder, die dieser Ermunterung nicht bedürfen. Weil sie dem Geiste Gottes kein Hinderniß legten, so rühret er ihr Herz schon von ersten Kindheitsjahren an zu einem gewissen Stande. Aber es giebt auch Kinder, die entweder, weil sie dieser Stimme Gottes ein Hinderniß sie zu hören geleget, sich dagegen betäubet, den heiligen Geist aus sich durch eine schwere Sünde vertrieben haben; oder auch aus Leichtsinn, Flatterhaftigkeit, und Unverstand nicht denken, daß sie nicht immer Kinder bleiben, sondern einst in einen Stand sich versetzen müssen, in den sie Gottes Vorsehung berufen hat, und sie für Zeit und Ewigkeit glückselig leben können. Die Kinder der ersten Art scheinen diese Ermunterung nicht nothwendig zu haben. Diesen letztern aber ist sie unentbehrlich. Indessen sollen und müssen doch

Aeltern

Aeltern ihre Kinder zu einer Standeswahl ermuntern, damit die ersten darinne gestärket, diese leztern dazu angetrieben werden. Man kann das Geschäft der Erziehung nicht gehörig fortsetzen, wenn man nicht weiß, für welchen Stand man sein Kind erziehen soll. Es ist auch kein unglückseligerer Mensch, als der Unentschlossene, der nicht mit sich selbst einig werden kann, welchen Stand er erwählen soll, und der nichts werden will. An der Auswahl seines Berufes liegt Kindern und Aeltern unaussprechlich viel. Es ist auch diese Auswahl ein Akt der Huldigung und des Gehorsames gegen Gott, weil man nur einen Stand wählet, um Gottesrufende Stimme zu befolgen, und ihm zu dienen. Man kann also nicht zweifeln, daß Aeltern ihre Kinder zu diesem Akte der Religion ermuntern sollen. Oder wer soll und kann es füglicher als Aeltern thun? Hätten dieß alle Aeltern gehörig gethan, wir hätten so viele unglückliche Menschen nie gesehen.

Fr. Wie können und sollen Aeltern ihre Kinder zu ihrem Berufe ermuntern?

Antw. Das allgemeine und beste Mittel ist, 1) daß man dem Kind seine Unschuld und Taufgnade bewahret, und selbes auf die göttliche Einsprechungen aufmerksam macht. Gott berufet keinen Menschen, ohne ihm seine Stimme vernehmlich in seinem Innersten hören zu lassen. — 2) Bewahre man das Kind von allen bösen Leidenschaften. Bey

dem

dem Brausen derselben kann man die leise Stimme Gottes nicht hören. — 3) Man hüte sich für oder wider einen Stand dem Kinde ein Vorurtheil, eine Neigung oder Abneigung beyzubringen. Solche Neigungen einzuflößen stehet Gott zu, der es auch gewiß thut, wenn das Herz des Kindes empfänglich ist. Es wäre sonst zu befürchten, man möchte gerade dem Kind eine Neigung zu einem Stand beybringen, in den es nicht berufen ist, oder von ihrem eigentlichen Berufe eine Abneigung einflößen. — 4) Man zeige dem Kinde die Wichtigkeit, seinem Berufe zu folgen, außer dem man nicht selig wird. — 5) Man halte es zur öftern Beicht an, und lasse es seinen eigenen Beichtvater, der aber ein gewissenhafter, bescheidener und erfahrner Mann seyn soll, darüber sprechen. — 6) Merkt man bey dem Kinde eine Lust und Neigung zum Klosterleben, so führe man es öfter in ein Kloster, mache es mit Klosterleuten bekannt; lasse ihm die Lebensart derselben erklären u. s. f. Hätte es eine Neigung zu einem Handwerk, so führe man es in verschiedene Werkstätte; zeige ihm, wie die Handwerksleute ihre Arbeit angehen. — Zeigt es eine Vorliebe zum Studieren, so verschaffe man ihm nützliche und schöne Bücher, die ihm taugen; billige seinen Eifer, unterhalte seine Wißbegierde u. s. f. So auch von Mädchen zu reden. Jeder Mensch hat von Natur aus, die der Schöpfer so eingerichtet hat, besondere Fähigkeiten zu einem

Ge-

Geschäfte oder Arbeit. Man spähe das beym Kinde aus, suche selbe zu unterhalten und zu entwickeln. Dadurch bildet sich das Kind selbst zu seinem Stand; seine Neigung und Vorliebe nimmt zu, und es wird nicht anstehen, welchen Stand oder Profession es ergreifen soll. Hier muß man aber bemerken, daß Kinder so gerne alles nachmachen, was sie sehen. Daraus allein also, daß ein Kind einem Handwerker z. B. etwas nach thut, folget noch nicht, daß es dazu sonderbare Fähigkeiten oder seine Bestimmung von Gott habe. Man muß das Kind immer beobachten, um seine besondere Fähigkeiten richtig zu entdecken, und allenfalls verständigere darüber zu Rath ziehen. — 7) Zeige man auch in Beyspielen, und an Personen, die das Kind kennet, wie glücklich sich dieser gemacht hat, daß er frühe und mit Ernst sich zu seinem Stand entschlossen hat. Zeige man ihm eben so auch Personen, die unglücklich geworden sind, weil sie sich zu nichts entschließen wollten oder konnten. — 8) Endlich wenn ein Sohn oder Tochter zu nichts sich entschließen würden, so soll der Vater, die Mutter sie erstens schon von Kindheit zu jenen Geschäfte und Wissenschaften anhalten, die für jeden Stand taugen und nützen; und nachher sie selbst zu jener Kunst oder Arbeit anhalten, zu der sie an ihnen eine besondere Geschicklichkeit und Neigung immer entdecket haben. Sonst werden aus solchen Kindern Taugenichts.

§. VI.

§. VI.

Von der Pflicht der Aeltern für die Versorgung ihrer Kinder zu beten.

Fr. Haben Aeltern eine Pflicht auf sich, daß sie um die Versorgung ihrer Kinder beten?

Antw. Ich habe es schon erwiesen, daß die Aeltern die Pflicht haben, ihre Kinder zu versorgen. Das Gebet ist aber ein sehr gutes Mittel, Kinder in ihren Beruf zu versetzen. Ja! da dieser Beruf eine unverdiente Gnade ist, so muß man sie durch Gebet zu erlangen suchen. Wer zum Zwecke verbunden ist, der ist auch zu den Mitteln, die zu selbem führen, verpflichtet. Aeltern müssen daher ihre Kinder zum Gebete um Erkenntniß ihres göttlichen Berufes, um den kräftigen Willen selbe zu befolgen, um alle Gnaden und Mittel selben zu erlangen, und um Beharrlichkeit und treuer Befolgung desselben anhalten; sie müssen darum auch mit ihren Kindern beten. Das vereinigte Gebet ist erhörbar; und sie sollen auch besonders selbst noch alle Tage darum beten. Denn man kann seinen Beruf verkennen, verscherzen, verabsäumen, selben verlassen oder nicht erfüllen. Eines vor das andere ist großes Unglück für Kinder und Aeltern. Warum müßten sie also nicht beten? Wer Gott darum nicht bittet, sieht diesen Beruf als eine Schuldigkeit an, und ist dieser Gnade unwürdig.

Fr.

Fr. Wann sollen besonders Aeltern und Kinder darum beten?

Antw. Besonders in ihrer Morgenandacht, in der heiligen Messe, in der sie ohnehin Gott huldigen müssen, und an Kommuniontägen; auch bey besondern Kirchenbesuchen, wo man zu dem Throne der Gnaden tritt. Indessen hat ein Vater oder Mutter, die ihr Kind aufrichtig lieben, und Sorge für selbes tragen, keine nähere Bestimmung nöthig, wann sie für den Beruf und Versorgung ihres Kindes beten sollen. Sie seufzen unabläßlich zu Gott um selben, bis sie ihr Kind in dem Stande sehen, in dem es berufen ist.

§. VII.

Von der Pflicht seinen Kindern zu ihrer Versorgung zu verhelfen.

Fr. Was sind Aeltern schuldig zu thun, um ihren Kindern zu ihrer Vorsorgung zu verhelfen?

Antw. Um zu einem Stande zu gelangen, und im selben vergnügt zu leben, muß man ein guter Christ, und ein tugendhafter Mensch seyn. Denn ohne Christenthum und Tugend wird man entweder nie zu seinem Stande gelangen, oder darinne nicht vergnügt leben, weil nur die Tugend und getreue Erfüllung seiner Standespflichten wahres Vergnügen verschaffet. Man verhilft also so lange nicht seinem Kinde zu seiner Versorgung, als lange man

es ihm an wahrer Religion oder an wahren Tugenden mangeln läßt. Aber zu jedem Stand wird auch, überhaupt, zeitliches Vermögen gefordert. Man verhilft also seinem Kinde zu seiner Versorgung nicht, wenn man nicht ihm auch so viel zeitliches Vermögen verschaffet, als die Erreichung seines Standes nothwendig macht, um nicht nur zu selbem zu gelangen, sondern auch desselben Laste und Bedürfnisse heben zu können. Daher müssen 1) Aeltern ihren Kindern Vermögen sammeln *a*) damit sie in ihren Stand gelangen (man heißt dieß Heurathgut, Aussteurung ꝛc.) — 2) Damit sie in ihrem Stande die Laste und vorfallende Bedürfnisse heben können. Dieß geschieht durch eine hinterlassene Erbschaft. Indessen muß dieses Vermögen auf erlaubte Weise, durch gottselige Mittel, nicht durch Betruge, Wucher, Diebstahl, Geiz, Ungerechtigkeiten, Erpressungen, Uebervortheilungen u. s. f. sondern durch Arbeitsamkeit, Nüchternheit, Sparsamkeit, kluge Verwaltung, u. s. w. erworben werden. Ungerechtigkeiten versorgen das Kind nicht, sie sind vielmehr der Fluch, und ein geheimer Wurm, der das Erworbene verzehret. Nur durch das, was man durch Gottes Segen, Mäßigkeit, Arbeitsamkeit ꝛc. ohne des Allmosens zu vergessen, erwirbt, wird ein Kind versorget. Zu viel und zu wenig hindert das Kind an seiner Versorgung, weil man durch zu gro-

ßes

a) II. Kor. XI.

ßes Vermögen zu sehr gereitzet wird, vielmehr einen reichen, ansehnlichen Stand als seinen göttlichen Beruf zu erringen. Zu dem Stand, in den Gott beruft, kleckt allzeit mäßiges oder doch jenes Vermögen, das Gott selbst giebt, oder durch Tugend und seinen Segen erwerben läßt. Wenn eine Person, der zeitliches Vermögen mangelt, nur in der Tugend und guten Eigenschaften um so reicher seyn wird, so stehet ihr der Weg zu allen Ständen offen. Aber durch Geld und Schätze kann man die Armuth an Tugend und Gottseligkeit nie ersetzen, und durch selbe allein, nie zu seinem Beruf gelangen. Jakob war arm; arm war Joseph; arm die Moabiten Ruth, arm die Esther, arm Tobias, David ein armer Hirtenknab u. s. w. aber sie waren um so reicher an Tugenden. Dieß half ihnen zu ihrer Versorgung. Mehr Reichthum und weniger Gottesfurcht hätte sie alle von ihrer Bestimmung und Berufe gehindert. Sieh wie man Kindern zu ihrer Versorgung verhelfen kann.

§. VIII.

Von der Pflicht seine Kinder in ihrem Beruf zu befestigen und zu erhalten.

Fr. Haben Aeltern noch nicht alles gethan, wenn sie ihren Kindern zu dem ihnen bestimmten Beruf verholfen haben?

Antw. Nur die Beharrlichkeit in treuer Erfüllung seines göttlichen Berufes führet zur Seligkeit. Dazu kann doch kein Vater, keine Mutter ganz gleichgültig seyn, ob und wie ein Kind in seinem Stande lebet. Wollen sie nicht alle ihre Bemühungen, die sie in der Erziehung und Versorgung derselben hatten, endlich vereitelt sehen, so müssen sie ihnen auch dazu verhelfen, daß sie ihrem Berufe getreu nachwandeln. Dieß geschieht, indem die Aeltern unabläßlich ihren Kindern Gnaden Gottes und die Beharrlichkeit erbeten; ihre Kinder ermahnen, daß sie zu ihren Pflichten zurückkehren, wenn sie von selben abgewichen sind; sie ermuntern, daß sie verharren, wenn sie bisher dieselbe genau erfüllet haben; sie trösten, wenn sie ihr Stand verdroßen machet; ihre Vergehungen und Fehler ihnen vorhalten und sie ihnen verweisen, wenn sie einige begiengen; ihnen helfen und ihre Laste erleichtern, damit sie nicht erliegen, wenn sie von selben gedrückt werden. Kurz! Aeltern sollen ihre Erziehungs- und Versorgungspflichten nicht unerfüllt lassen, noch sich zu Ruhe geben, bis sie nicht erreichet haben, was sie bey ihren Kindern erreichen sollten, nämlich, ihre und ihrer Kinder ewige Glückseligkeit. Dann erst im Himmel höret alle Sorge für Kinder auf.

Zweyte Abhandlung.

Von besondern Pflichten der Aeltern.

Erstes Hauptstück.

Von besondern Pflichten eines Vaters.

Frage.

Welche besondere Pflichten hat der Vater eines Kindes auf sich?

Antw. Er hat die Pflicht auf sich, daß er alle Pflichten der Aeltern zuerst und besonders erfülle. Daher muß er besonders sein Kind auf eine heilige und vernünftige Art, und weit thätiger als die Mutter lieben. Es ist auch weit unverzeihlicher, wenn ein Vater sein Kind übertrieben liebet, als wenn es die Mutter thun würde, weil seine Liebe nicht so empfindsam, weil er nicht so weichlich ist; weil er von Natur aus mehr Ernsthaftes, Vernünftiges und Gesetztes empfieng; weil es einem Manne gar nicht anstehet, wenn er weibisch sich gegen ein Kind beträgt; weil er durch zu große Liebe auch alles Ansehen beym Kinde verliert, und selbst die Bemühungen der Mutter, um es wohl zu erziehen, vereitelt; weil das Kind die Furcht gegen den Vater verlieret, wenn es zu sehr geliebet wird, und dann nicht mehr von der Mutter sich regieren läßt. Auch entstehen

stehen große Uneinigkeiten in der Ehe, wenn der Vater aus zu großer Liebe dem fehlerhaften Kinde beystehet, und es gegen die Mutterzucht in Schutz nimmt; keine Klagen anhöret, die Mutter an der Erziehung hindert. Die Liebe selbst zum Kinde und die Zeichen der Liebe müssen bey dem Vater vernünftiger, gemäßigter und bescheidener als jene der Mutter seyn.

2) Der Vater hat die besondere Pflicht, das Kind, das er erzeuget hat, zu ernähren; d. h. selbem Nahrung, Kleidung, Wohnung, Arzeney und Unterhalt so lange zu verschaffen, bis das Kind sich selbst ernähren kann. Diese Pflicht gründet sich im Naturgesetz. Nach drey Jahren liegt die ganze Nahrungspflicht dem Vater ob. *a*) Damit aber ein Vater sein Kind gehörig ernähren kann, so ist er verbunden zur Arbeitsamkeit, zur Nüchternheit, Sparsamkeit, Sorgfalt ꝛc. um so mehr, je mehr er Kinder hat.

3) Der Vater hat besondere Pflicht, das Kind christlich zu erziehen. Er ist das Haupt seiner Familie. Er muß also auch die Mutter regieren, daß sie ihr Kind nicht verzärtle. Er muß Sorge tragen, daß dem Kind seine böse Leidenschaften geschwächet und ihnen entgegen gearbeitet wird. Er muß die Fehler, die die Mutter oder wer immer in der Erziehung des Kindes begehen mag, verbessern. Ihm stehet zu, das Kind zum Guten an, und vom Bösen abzuhalten;

a) L. 9. c. de patr. Potest.

ten; denn Kinder fürchten die Müttern nicht, und Mütter sind darinne viel zu nachgiebig. Väterlicher Ernst muß immer das Kind in Furcht erhalten. Und wenn auch Kinder nicht aus Furcht handeln sollen, so kann man sie doch nie ohne Furcht lassen. Die Furcht befördert Gutes und hält vom Bösen ab.

4) Der Vater muß selbst das Kind unterrichten in der Religion, in guten Sitten; er muß es ermahnen, warnen, strafen, zurecht weisen. Dazu berechtiget und verbindet ihn die väterliche Gewalt. Da er eben dieß der Mutter schuldig ist, wie könnte er es nicht auch dem Kinde schuldig seyn? Ist der Vater nicht tauglich, so muß er besorgt seyn, daß das Kind durch tüchtige Lehrer wohl unterwiesen werde; der Vater aber muß das Kind zu Hause prüfen; er muß, was es gelernet hat, untersuchen; es berichtigen und auf den Lebenswandel des Kindes anwenden; sonst ist aller Unterricht des Lehrers fruchtlos. Er muß das Kind in die Schule schicken, dazu anhalten, es strafen, wenn es unaufmerksam, träge, ausgelassen ist, aus der Schule wegbleibt. Eben so muß er es zur Katechese, christlichen Unterricht, Predigten anhalten; darüber es zu Hause fragen; und strenge es bestrafen, wenn es sich in der Kirche unter dem Worte Gottes oder Christenlehre ungezogen beträgt, oder nicht aufmerksam ist. Der Lehrer kann nicht alles übersehen, nicht alle Kinder prüfen, ob sie aufmerksam waren, nicht jedem Kinde insbesondere

bestimmt sagen, was es thun oder unterlassen müsse. Die Mütter haben bey dem Kinde zu geringes Ansehen; ihre Worte machen nicht genug Eindruck auf sie. Wenn der Vater dieß nicht besorget, so wird ein Kind nie erlernen, was es als Christ wissen und thun soll. Wehe den Vätern, die sich um den Unterricht ihrer Kinder nicht, oder nicht eifrig annehmen. Alle Sünden der Unwissenheit, die ihre Kinder begehen, und die Kindeskinder begehen werden, liegen solchen saumseligen Vätern auf ihren Gewissen und Verantwortung.

So stehet auch dem Vater besonders zu, den Verstand des Kindes, sein Herz zu guten Neigungen, seine Sitten wohl zu bilden. Denn dieß nur heißt Kinder erziehen, das des Vaters eigentliche Sache ist. Daher muß ein Vater besonders sein Kind von allem Bösen, von bösen Worten und Thaten, und von bösen Kindern und Menschen abhalten. Er muß sie zum Guten anhalten, und in allem Guten ein heiliges Beyspiel geben, damit das Kind an seinem Betragen lernen und verstehen kann, was es meiden und thun soll. Ohne Beyspiel ist aller Unterricht eine leblose Maschine und eitle Spekulation.

5) Der Vater ist weiters besonders verbunden, das Kind zu strafen. Doch muß die Strafe vernünftig, mäßig, dem Kinde angemessen seyn, und nur auf die Verbesserung abzwecken. Ein Vater, der sein

sein böses Kind nicht strafet, reisset alles ein, was eine gottselige Mutter erbauen will. Ein Drohewort, ein finsteres, ernstes Gesicht, ein scharfer Blick des Vater auf das Kind hin, wirkt mehr als hundert Worte und Streiche einer Mutter. Ein Vater soll wenig Worte brauchen, und sein Kind gewöhnen, auf den ersten Wink zu gehorchen. Gehorsammet es nicht auf der Stelle, so rede der Vater kein Wort, er greife sogleich nach der Ruthe. Auch weil ein Vater selten zu Hause ist, muß er die Klagen der Mutter willig anhören, und Kinder strafen, die ihrer Mutter den Gehorsam versaget haben. Dann werden gute Worte und Drohungen der Mutter bey dem Kinde in Abwesenheit des Vaters nicht unnütz bleiben. — Wieder muß der Vater den Kindern Ehrfurcht und Gehorsam gegen die Mutter, wie gegen ihn selbst einprägen, und das Kind nicht ungestraft lassen, welches die Befehle der Mutter zu befolgen verachtet hat. Allemal muß der Vater die Mutter in der Kinderzucht unterstützen; in Gegenwart der Kinder sie ehren; und wenn die Mutter Fehler begieng, muß er sie nicht in Gegenwart der Kinder ahnden, sonst verlieren die Kinder die Achtung. Er untersage ihr allein, was sie zu verbessern hat; wenn sie in der Kinderzucht zu viel, oder zu wenig that; den Kindern zu viel gestattet, oder gar böse Beyspiele giebt; so bleibt die Mutter in den Augen der Kinder ehrwürdig, und doch werden

die Fehler verbessert. Wer diese Vorschriften nicht befolgt, dessen Kinder werden ungezogene, böse, unbändige Menschen werden.

6) Ueber das hat der Vater es besonders auf seinem Gewissen, daß er über Kinder wache. Gott hat sie ihm anvertrauet. Sie sind durch die heilige Taufe Kinder Gottes, sind Heilige, sind Gottes Heiligthum, darinne der Geist Gottes wohnet; Gott ist aber auf seine lieben Kleinen, auf ihre Unschuld und Gnadenstand eifersüchtig. Wähe den Vätern, die diese lebendige Tempel Gottes entheiligen, den Geist Gottes daraus vertreiben und sie zum Wohnort unreiner Geister werden lassen. Je kostbarer dieser Schatz ist, desto größere Sorge und Wachsamkeit liegt den Vätern ob. Sie müssen also dem Kinde die Taufgnade, die Unschuld, die Jungfrauschaft und Tugend unverletzt bewahren. Gott fordert sie von den Händen deß, dem ers übergab, nämlich des Vaters. Das schwache Kind, die Unschuld, eine Jungfrau hat keinen andern Ort der Sicherheit und des Schutzes, als das väterliche Haus, wie ein Schaf nur seinen Schafstall. Der Hirt, der Vater muß Wölfe abtreiben, muß angesteckte Schafe nicht in seinen Schafstall unter seine Schafe einlassen, noch dulden; muß die Sorge nicht einem Miethlinge übergeben. Er ist Vater und Hirt. Der Vater muß also selbst seinen Kindern nachsehen, nachgehen, nachfragen, sie beobachten, sie belauschen,

 vor

vor Verführung bewahren; sie von bösen Kindern und Menschen zurückhalten; ihnen gefährliche Oerter, Besuche, Bekanntschaften, Tänze, Lustbarkeiten, Spiele, gefährliche, verliebte Bücher, Bilder, Gemählde, Briefe, Geschänke u. s. f. wegnehmen, besonders allen Umgang mit dem andern Geschlechte, alles nächtliche und verstohlene Ausgehen, alle zu große Freundlichkeit mit selbem untersagen, nie gedulden, und sich nicht bethören lassen, wenn Kinder sagen: „man läßt mir gar keine Freude; andere Aeltern lassen ihre Kinder auch da und dort hin, ich „komm beym Tage wieder nach Hause; dieß ist eine „tugendhafte Person; ich thue nichts Unrechtes; von „dieser Person ist noch kein unschönes Wort gehöret „worden; es sind ja mehrere Leute dabey" rc. u. s. f. Diese Sprache führen alle, die verführet würden, oder es gewiß werden. Dadurch will man dem Vater die Wachsamkeit ausreden. Glaubt er; dünkt ihn, er habe nichts zu fürchten, so ist das Kind gewiß verführet und der Vater betrogen. Wenn wachsame und genaue Aeltern nicht allemal alles verhindern konnten, was wird geschehen, wenn sie sicher, und sorgelos sind, oder nur im geringsten zu wachen nachlassen? Eine Eva läßt sich von der listigen Schlange leicht betrügen; ein Vater aber solle die Schlange aus ihrem Schleichen kennen.

7) Noch mehr! Ein Vater muß auch besonders seine Kinder ermahnen, warnen, ihnen zureden.

Die Worte einer Mutter, so gut gemeint sie auch sind, finden, weiß nicht warum, keinen Zugang in das Herz der Kinder. Und dennoch bedarf das Kind, die Jugend immer Ermahnungen und Warnungen. Werden sie vom väterlichen Munde gehöret, und durch sein Ansehen unterstützet, so haben sie ihre Wirkung. Der Vater muß daher besonders seine Kinder, wenn sie auch noch so gut geartet wären, immer zum Guten ermahnen, und vor der Sünde und Verführung warnen. Da Kinder alle Tage und fast jede Stunde in Gefahren, Feinden und Nachstellungen schweben, so muß die väterliche Ermahnung ihnen nie entzogen werden, wenn sie aus oder eingehen, drausen oder zu Hause verweilen, in Arbeit oder Ruhe sind. Der Vater ermahne also seine Kinder zur Furcht Gottes, zur Andacht, zum Gebete, zum Beichten und heiligen Abendmahl, zu Beobachtung der Gesetze Gottes und seiner heiligen Kirche, zur Eingezogenheit, zur Friedfertigkeit, zur Liebe des Nächsten, zu Predigten und christlichen Lehre, zu aller Tugend. Er warne sie vor der Liebe zur Welt, vor dem Umgang mit dem andern Geschlechte, vor Hoffart und Kleiderpracht, vor Gefahren und Gelegenheiten, vor allem, was ihnen an Leib oder Seele nachtheilig seyn oder werden könnte. Diese sind besondere Pflichten eines Vaters; denn Kinder haben sonst keinen getreuen Freund auf Erden, dem sie trauen dürften, oder der sie ermahnen und warnen

wollte. Selig das Kind, das einen Vater hat, der es immer mahnet und warnet: aber zweymal selig, wenn es sich warnen und ermahnen läßt.

8) Auch ist ein Vater besonders verbunden sein Kind zu versorgen. Das Kind bedarf Rath bey der Auswahl seines Standes; der Vater muß ihm einen guten Rath geben, darauf sich das Kind verlassen darf. Denn wessen Rath soll es suchen oder annehmen, wenn es seinem eigenen Vater nicht trauen darf? Wenn der Vater nur auf seine Vortheile, auf seinen Eigennutzen und nicht bloß auf das Beste seines Kindes sieht, so ist ein solcher böser Rath um so unverzeihlicher, da das Kind sein ganzes Vertrauen dem Vater geschenket hat. Hat das Kind Pflicht den Vater um Rath zu fragen, darf es den Vater ohne ihn zu beleidigen nicht übergehen, so muß der Vater auch Pflicht haben, dem Kinde wohl zu rathen. Es muß aber der Vater auch Sorg tragen, das Kind zu seinem künftigen Stand zu bereiten, indem er selbes die nöthigen Künste und Wissenschaften erlernen läßt. Dem Vater stehet es zu, dem Kinde ein Vermögen zusammeln und eine Erbschaft zu hinterlassen, damit das Kind zu seinem Stand gelange und im selben vergnügt leben könne. Denn die Verwaltung des Hauswesens und des Vermögens seines Weibes, und alles dessen was von Weib und Kindern erworben wird, stehet dem Vater zu. Wer hat also die Pflicht das Kind zu versorgen?

9) End-

9) Endlich ist es besondere Pflicht eines Vaters, daß er sein Kind segnet. Der väterliche Segen, besonders wenn der Vater fromm und gottselig ist, bleibt vor Gott nicht ohne Wirkung. Gott bestättigte und erfüllte immer die Segenswünsche der Patriarchen; er wird die Segenswünsche christlicher Väter auch nicht unerfüllt im Gesetze der Gnaden lassen. Alle Tage frühe Morgens und Abends, wenn das Kind an ein Geschäft gehet, eine Reise macht, nach Hause kömmt; seinen Stand verändert, und besonders auf seinem Todbett soll der Vater seine Kinder segnen, und zu Gott bitten, daß er diesen väterlichen Segen begnehmigen und zur Wirkung bringen wolle.

Zweytes Hauptstück.

Von besondern Pflichten der Mutter.

§. I.

Von besondern Pflichten vor dem Mutterstande.

Frage.

Welche besondere Pflichten gegen Kinder hat eine Mutter?

Antw. Sie hat besondere Pflichten 1) vor ihrem Mutterstande — 2) in ihrem Mutterstande — 3) nach ihrem Mutterstande.

Fr. Welche Pflichten haben die Mütter vor ihrem Mutterstande?

Antw.

Antw. Ich will nicht wiederholen, was ich anderswo *a*) von dem göttlichen Berufe, von der Auswahl, von nothwendigen Eigenschaften ꝛc. derer, die in die Ehe treten wollen ꝛc. behauptet habe. Dieses voraus gesetzt hat eine künftige Mutter die Pflicht 1) daß sie sich um weit größere Kenntniß der Religion oder des Christenthumes als vorhin bewerbe. Diese Kenntniß ist ihr selbst nothwendig, um sich zu trösten, zu stärken, zu ermuntern, und alle ihre Pflichten nicht nur zu kennen, sondern auch zu erfüllen. Sie ist nothwendig in Rücksicht auf ihren Gatten, um ihn zurecht zu weisen, zu heiligen und seine Liebe zu erhalten. Sie ist nothwendig in Rücksicht auf ihre künftige Kinder, wie auch auf ihre Dienstbothen und Untergebene, die sie regieren, unterweisen und zur wahren Gottseligkeit anführen muß. — 2) Daß sie ein gottseliges, tugendhaftes, heiliges Leben führe. Ohne dieses wird sie weder Gott noch ihrem Manne gefallen, (denn nur die Tugend gefällt) noch ihr eigenes, noch das Heil ihres Gatten, Kinder und Untergebenen erwerben. Sie muß mit heiligen Beyspielen allen den ihrigen vorleuchten. — 3) Daß sie ihren Mann liebe mit vernünftiger und heiliger Liebe, wie ich anderswo erwiesen habe. Diese Liebe fordert

a) Siehe Kurzgefaßter Katechismus für ledige Personen, die sich zu verheurathen gedenken. Augsburg bey Anton Rieger.

dert Gott uud ihr Stand, den sie antrat, und in dem sie sich zur besondern Liebe ihres Gatten verbunden hat. — 4) Daß sie ihrem Manne Treue erweise und sie nicht im geringsten verletze. Dieß bringt ihr Stand und Gelobung mit sich. — 5) Daß sie Mäßigkeit und standgemäße Keuschheit im Ehestand beobachte. Die Unmäßigkeit zieht traurige Folgen nach sich. — 6) Daß sie sich um gehörige Kenntniß der Kindererziehung bewerbe. Ohne diese Kenntniß werden Kinder nicht wohl erzogen; und wollte sie dieselbe aufschieben bis sie Kinder hat, so ist es zu spat, weil man dann sie schon anwenden und Gebrauchdavon machen sollte. — Ferners müssen sich künftige Mütter auch hüten vor bösen Leidenschaften, besonders des Zornes, der Wollüste, Völlereren und Trunkenheit, weil davon jämmerliche Folgen auf Mutter und Kind wirken. — Vor der Modesucht, der Kleiderpracht, die ohnehin den christlichen Weibern vom Apostel untersaget sind, so kostspielig, so zeitverderbend sind, daß eine Gattin zu ernstern Geschäften keine Zeit übrig findet, und die nur feilen Weibspersonen eigen seyn können. — Vor gewissen Vergnügungen. Und zwar vor allen und jeden Vergnügungen, die übermässig genossen werden; denn dieses Uebermaß schadet dem Leib und der Seele der Mutter, schwächet die Kräfte de Leibes und der Seele derselben, bringt Eckel, macht zu ernsthaften Geschäften untauglich, stumpfet die Sinneswerkzeuge ab,

ab, ziehet verschiedene Gebrechen und Krankheiten zu, und hindert auf diese Weise die Mutter an ihren wichtigsten Pflichten. So sind auch andere Vergnügen von ihnen zu vermeiden, die, wenn sie auch nicht unmäßig genossen würden, doch sie an Ausübung höherer Pflichten verhindern, nämlich an den Pflichten sich zu einer heiligen Erziehung vorzubereiten, an Pflichten gegen ihren Gatten, an Pflichten der Religion und Gottseligkeit, an Pflichten einer guten Haushaltung, und an allen Tugenden, die einer Gattin eigen seyn sollen. Solche Vergnügungen sind z. B. die Kleiderpracht; eine Gattin hat nur ihrem Manne zu gefallen, und ihm kann eine so theure Frau nicht gefallen, an der die Kleider ihren ganzen Werth ausmachen. Die Spielgesellschaft, lärmende Ergötzungen, Tänze, Vergnügungen an Schmeicheleyen und Liebkosungen anderer, Vergnügungen außer dem Hause in fremden Gesellschaften, Vergnügungen der Genäschigkeit, kostbarer Speisen und Getränke, Vergnügungen der Schauspiele u. s. f. Statt dieser verderblichen Vergnügungen muß eine künftige Mutter stille, sanfte Freuden der Religion, ihres Gewissens, der Tugend, des Umganges mit gottseligen Freundinnen, geistlicher und nützlicher Schriften, des Gebetes, des Umganges mit Gott, die allen Sinn weit übertreffen, sich zu verschaffen suchen. Diese sind ihr ungleich behaglicher.

Fr. Konnte man keine besondere praktische Regeln für künftige Mütter bestimmen?

Antw. Ich will ihrer einige hieher setzen. Und zwar I. die künftige Mutter trage alle Sorgfalt für ihre Gesundheit; enthalte sich von allen hitzigen Speisen und Getränken, von allen heftigen Gemüthsbewegungen, von aller übertriebener Anstrengung ihres Körpers, wenn sie keine Kindermörderin werden will.

II. Sie vernachlässige die Leibesübungen nicht gänzlich, nur beobachte sie Mässigung dabey, denn jene sind ihr zuträglich, diese unentbehrlich.

III. Sie beobachte nicht die Schwachheiten und Fehler, sondern nur die guten, liebenswürdigen Eigenschaften ihres Gatten, und suche ihn sich, sich ihm alle Tage liebenswürdig zu machen. Dadurch wächst die Liebe.

IV. Sie bestrebe sich immer heiter und aufgeräumt zu seyn, unterdrücke üble, verdrüßliche Laune, so bald sie entstehet, und bemühe sich, immer zufrieden zu seyn, und Ruhe und Gleichheit des Geistes beyzubehalten; dieß ist für sie Lebensbalsam.

V. Sie sey häuslich, genügsam; eine Feindin des geschäftigen, und unbeschäftigten Müßigganges, zuvorkommend und gefällig in ihrem Betragen.

VI. Mit ihren Untergebenen gehe sie freundlich um, ohne ihre Würde einer Hausmutter zu vergeben. Sie hüte sich vor Zank und Streitigkeiten, und gewöhne

wöhne sich an die Sanftmuth und Vertragsamkeit, die allein ihrem Stande und gegenwärtigen Umständen angemessen ist.

VII. Sie lege alles Kindische und Tändelhafte, und alles, was noch aus ihrem Mädchenstande übrig blieb, ab; und nehme ein gesetztes Wesen an. Denn sie ist nun Frau, ist nicht mehr Kind, sondern auf der Stuffe einer Mutter.

VIII. Sie hüte sich vor Karprizen und schwärmenden Phantasien, und versage sich oft eine Begierde, die sie übrigens befriedigen könnte. Ihr Stand macht dieß ihr zum Gesetze.

IX. Sie lese ja keine Komedien, keinen Romanen, keine Rittergeschichten, sondern statt derer gute Erziehungsschriften, geistreiche Bücher, das heilige Evangelium, katechetische Werke, die auch zugleich mit Anmuth für Verstand und Herz geschrieben sind. Zum Unterhalt kann sie auch Schriften von der Oekonomie, von den schönen Werken der Natur, Kirchengeschichte, Lebensbeschreibungen gewisser Heiligen ꝛc. lesen. Die ersten verderben das Herz, wie diese es laben, erquicken und heiligen.

X. Sie verlege sich besonders auf die Gottseligkeit, auf das Gebet und Andacht, auf christliche Tugenden, auf reine Liebe Gottes, und besuche in dieser Zeit öfters die heiligen Sakramente, bitte zu Gott um Fruchtbarkeit und um die seltene Gnade eines heiligen Kindes, einer Gottgefälligen Erziehung, um

eigene Heiligung; denn sie findet nur allein bey Gott Hülfe, Stärke, und Rettung.

Uebrigens soll sie sich hüten auf ungestalte Menschen oder Misgeburten oder andere unförmliche Dinge zu sehen. Sie soll Umgang pflegen mit Frauen, die in Behandlung neugeborner Kinder wohl unterrichtet sind. Sie soll sich bekannt machen mit der Kenntniß gewöhnlicher Kinderkrankheiten, und der dagegen allgemeinen räthlichen Mitteln, um im Nothfalle selbst, vor der Ankunft des Arztes, helfen zu können. Auch soll sie sich erkundigen, wie sie sich selbst in ihren künftigen Veränderungen zu benehmen habe. Dieß kann genug seyn, um alle besondere Pflichten einer Mutter vor ihrer Mutterschaft genau zu erfüllen.

§. II.

Von besondern Pflichten im Mutterstande.

Fr. Welche besondere Pflichten hat eine Mutter in ihrem wirklichen Mutterstande zu beobachten?

Antw. Sie hat besondere Pflichten 1) in Rücksicht auf sich selbst — 2) in Rücksicht auf das Kind zu beobachten. — Ihre Pflichten in Rücksicht auf sich selbst sind, daß sie einige Dinge vermeide, und andere übe. Vermeiden muß sie alle zu heftige Gemüthsbewegungen und Leidenschaften, der Furcht, des Schreckens, des Zornes, der Traurigkeit,

rigkeit, der Wollust, der übermäßigen Freude. Denn solche heftige Leidenschaften sind überaus schädlich der Mutter und dem Kinde. Der Gemüths Zustand einer Mutter muß daher in ihrer Schwangerschaft der Zustand fortwährender Zufriedenheit, anhaltender Fröhlichkeit, der Zustand sanfter Freude seyn. Sie muß nie mit Heftigkeit handeln. Sie muß sorgfältig alles von sich entfernen, was im Stande seyn könnte, eine zu heftige Begierde oder einen zu heftigen Abscheu in ihr zu erwecken. Was sie immer verlangt, verlange sie mit Mäßigung im Begehren, mit Vernunft und Ueberlegung. Was sie verabscheuet, verabscheue sie ohne Zorn und Grolle, daß sie dabey immer ihre Fassung beybehalte. Sie vermeide alle Gelegenheit zu zörnen, und wenn sie auch dazu gereitzet wird, suche sie den Zorn sogleich zu ersticken. Sie verzeihe Beleidigungen und Vergehungen, und vergesse sie, und wenn sie ihr doch wieder beyfallen, so erneuere sie ihre schon gethane Vergebung bey sich selbst, und beschäftige sich mit andern Dingen, um das Andenken der Beleidigungen zu verdrängen. — Sie thue sich Vorsehung gegen jedes plötzliche Erschrecken. Sie mache sich gefaßt auf Unglücksfälle, unerwartete schreckliche Nachrichten, Fehlschlagung gemachter Hoffnungen, Verlust geliebter Personen u. s. f. Sie denke, Gott hat es so geordnet, und, was er thut, ist weise und gut, ja allerbest, wenn wir auch schon jetzt die guten Folgen solcher Unfälle

nicht einsehen können. Sie freue sich über nichts zu sehr, und denke, daß nichts in der Welt einer zu großen Freude werth ist, und daß auf zu große Freude gemeiniglich Leid folge. — Sie überlasse sich nicht zu sehr der Traurigkeit, und ermuntere sich dadurch, daß Gott Thränen in Freuden verwandeln wird. Sie halte sich immer an Gott; vertraue auf ihn, werfe sich in die Arme seiner Vorsicht, und gedenke, daß ihr nichts begegnen kann, das nicht Gott aus Weisheit und Güte anordnen und zu ihrem Besten lenken wird.

Besonders müssen sich Mütter im Stande ihrer Schwangerschaft hüten von sonderbaren Gelüsten und unordentlichen Appetit zu gewissen Dingen. Vermerkt eine Mutter, daß in ihr solch unordentlicher Appetit entstehe, so suche sie sogleich ihre Augen von der Sache abzuwenden, gegen die sie solche Lust hat, sie suche ihr Gemüth zu zerstreuen, beschäftige sich, gehe in Gesellschaft, vermeide die Einsamkeit, singe, rede, gehe dahin, wo ein Geräusch ist, nur bleibe sie nicht sich selbst überlassen; sie bändige ihre Sinnlichkeit, und lasse es sich ausreden, rede es sich selbst aus, sie wache immer über ihre Phantasie, und gewöhne sich an Mäßigkeit, so werden so leicht nicht solche Appetite kommen, wenigst nicht herrschend werden.

Dinge, worinne sich eine solche Mutter üben muß, sind Handlungen der Religion und Andacht, und Tugendwerke. Es stehen ihr große Gefahren,

große

große Leiden und Schmerzen bevor; sie kann unglücklich seyn, und ihr Kind nicht zur heiligen Taufe bringen. Dagegen kann nur die Religion Mittel und Beruhigung verschaffen. Ihre Pflicht ist also 1) daß sie für sich und ihr Kind, um eine glückliche Geburt, und die Taufgnade eifrig bete. — 2) Daß sie eine Begierdtaufe im Namen ihres Kindes alle Tage mit festem Glauben an den göttlichen Erlöser erwecke *a*) — 3) Auch sollte sie, wenn es möglich ist, alle Tage eine heilige Messe anhören, und bey selber sich und ihr Kind mit Christo Gott aufopfern. — 4) Sie solle sich im Stand der Gnade durch eine eifrige heilige Beicht und Kommunion versetzen, und dieselbe bewahren. — 5) Sie sollte öfters in ihrem Stande der Schwangerschaft diese heilige Sakramente mit Andacht empfangen. — 6) Wenn sie kann, reichliches Allmosen austheilen; sich dem Gebete der Gerechten und der Fürbitte der heiligen empfehlen. — 7) Sich in übernatürlichen Tugendakten Glaube, Hoffnung, Liebe, Reu und Leid, Vertrauen, Ergebung in göttlichen Willen üben. — 8) Sie befleiße sich besonders mit Gott sich zu vereinigen; liebreich, sanftmüthig, friedfertig mit allen Menschen, ich möchte sagen, eine wahre Heilige zu seyn. Dieß ist das würdige Betragen einer christlichen Mutter in Rücksicht auf sich selbst für solche Umstände.

Fr.

a) Siehe Lechleitners Katechismus für Eheleute, Anhang Seite 85. und folgende.

Fr. Was hat eine Mutter zu beobachten in Rücksicht auf das Kind zur Zeit ihrer Schwangerschaft?

Antw. Sie soll 1) wenn sie bisher eine gute Ordnung in ihrer Lebensart gewöhnet hat, so bleibe sie dabey ohne abzuweichen; oder sie halte sich an Ordnung und Mäßigkeit, wenn sie es bisher nicht beobachtet hätte. — 2) Sie genieße nur wohlgedeihliche Speisen, die ihr wohl bekommen. — 3) Sie hüte sich vor starken, dicken, hitzigen Getränken, besonders vor Uebermaß im Trinken. Das reine Wasser wäre das allerbeste in diesen Umständen. — 4) Sie darf und soll mäßige Bewegung machen, aber sie hüte sich vor beschwerlichen Arbeiten und anstrengenden Geschäften, vor Springen, Hüpfen, Tanzen, Reuten, zu starkem Lachen, vor zu hohem Emporheben der Hände ꝛc. — 5) Sie sorge dafür, daß sie stets reine Luft athme. — 6) Der Schlaf darf etwas länger als gewöhnlich dauern. — 7) Die Kleider seyen geräumig. — Hohe Absätze an Schuhen können leicht Fall verursachen; dabey lauft Mutter und Kind in Gefahr. — 8) Ohne ausdrückliche Erlaubniß des Arztes nehme doch keine schwangere Frau irgend eine Medizin; noch lasse sie Ader, das doch so leichtsinnig von vielen geschieht. — 9) Sie vermeide, sich unter ein Gedräng von Menschen zu wagen; sie vermeide jeden Anblick auf Misgestalten; sie vermeide Schauspielhäuser und Tanzsäle;

die eingesperrte Luft und der Dampf sind ihr nachtheilig. Sie lebe keusch und enthaltsam in diesem Stande. Die Erfahrung, diese unvergleichliche Lehrmeisterinn lehret alle diese Regeln, und strafet entsetzlich alle, die davon abweichen. Wolle doch diese Strafen nicht selbst erfahren.

Es ist noch mehrers zu beobachten, daß das Kind näher betrift. Und zwar 1) soll man die Hebamme bey Zeiten rufen; sie allein und etwa noch, aber nur noch eine, verständige Freundin der Mutter sind genug; alle übrige soll man entfernen. — 2) Ueberflüßig sind alle Arzeneyen und sogenannte Stärkungsmittel, wenn sie nicht ein Nothfall fordert, oder der Arzt verordnet. — 3) Die Mutter lasse sich ja nicht erzählen die so manchmal unglücklich ausgefallene Geburten, sondern entferne solche Schwätzerinnen, die ihre Ruhe stöhren, und ihr Vertrauen auf Gott wankend machen könnten. — 4) Sie übe sich immer mehr im Gebet, in Glaubensakten, im Vertrauen auf Gott, in Hoffnung und Liebe und Ergebenheit, je näher sie ihrem Zeitpunkte kömmt. — 5) Hat Gott sie und ihr Kind erhalten, so sey der Dank ihre erste Empfindung, und Gott ihr erster Gedanke. Sie übergebe von neuem ihr Kind dem lieben Gott und göttlichen Erlöser zum Opfer, dessen Schutz sie es anbefehlen, und um Erhaltung bitten soll. — 6) Sie gebe dem Kinde vor zwey oder drey Tagen die mütterliche Nahrung noch nicht,

denn dieß würde weder ihr, noch dem Kinde wohl bekommen. — 7) Sie lasse das Kind nicht an einen zu hellen Orte (Dieß könnten die schwachen Augen desselben nicht ertragen) auch nicht in einen sehr finstern Orte (dieß würde dem Kinde auch nicht behahagen) auch nie mit den Augen gegen das Fenster legen (sonst wird das Kind übersichtig). — 8) Zu große Hitze, zu große Wärme des Zimmers, zu viele Betten und Decken, zu warme Getränke, warme Bäder, schwächen das Kind, wie auch die sogenannte Kraftsuppen und dücke Speisen der Mutter schädlich sind. — Mütter wissen nun, was sie vermeiden und thun sollen.

§. III.

Von besondern Pflichten nach dem Mutterstande.

Fr. Welche besondere Pflichten hat eine Mutter gegen das Kind nach ihrer Mutterschaft?

Antw. Die erste Sorge einer Mutter für das neugeborne Kind soll seyn, daß es sogleich die heilige Taufe oder geistliche Wiedergeburt empfange. — Eine gläubige Mutter kann es nicht übers Herz bringen, daß ihr Kind länger unter der Gewalt des Teufels verbleibe. — Nach der heiligen Taufe saget sie im Namen des Kindes Gott für diese unverdiente Gnade innigsten Dank; bittet, Gott wolle dem Kinde die Taufgnade bis ins Grab unverletzt erhalten; sie sieht ihr Kind nun als ein Heiligthum an;

und

und von diesem Zeitpunkte an wehret sie allen bösen Leidenschaften, die am Kinde sie etwa gewahr wird; sie bewahret es sorgfältig als den kostbarsten Schatz, daß nicht von Dienstbothen oder auswärtigen dem Kinde böse Neigungen beygebracht werden; die Bewahrung der Taufgnade ist ihre Hauptsorge, die immer mit dem Wachsthume des Kindes zunimmt; und ihre einzige Bestrebung ist, dem Kinde heilige Neigungen einzuflößen. *a*) Sie hat aber noch andere Pflichten, die das Wohl 1) des Leibes, und 2) der Seele des Kindes betreffen.

Fr. Welche besondere Pflichten hat eine Mutter für das **Wohl des Leibes** ihres Kindes?

Antw. Die Mutter hat die Pflicht ihrem Kinde selbst die mütterliche Nahrung zu geben. Dieß fordert von ihr die Natur. Zum wenigstenmale sind wahre gegründete Ursachen vorhanden; nur höchst selten hindern Krankheiten, Leibesschwäche, die Mutter an dieser Pflicht. Eitel sind die Entschuldigungen einiger Mütter, nämlich, die Furcht ihre Reitze zu verlieren. Denn wer das Gesetz der Natur beobachtet, wird nicht sich verderben; nur was wider die Natur streitet, zerrüttet den Körper und Schönheit des Menschen. — 2) Das Besorgniß, die Zuneigung

a) Wie man auch dem noch unmündigen Kinde Andacht und gute Neigungen beybringen könne, siehe meine Kunst zu beten und Kinder beten zu lehren, die jüngsthin aus der Presse kam.

neigung des Mannes zu verlieren. Ein vernünftiger Mann liebet nur um so mehr eine Gattin, je vollkommner sie ihrem Stande entspricht. — 3) Die Furcht ihre Gesundheit zu schwächen. Sie wird aber noch weit mehr geschwächet, wenn eine Mutter diese Pflicht unterläßt. Der Grund davon liegt in der Natur der Sache. Die Thiere beschämen solche Mütter, die nur um ihrem Vergnügen, Spiele, Theater, Redoute, Mode ꝛc. und Lüsten nachzuhängen, die erste Pflicht unterlassen, die eine Mutter ihrem Kinde schuldig ist. Ein Kind einer Amme übergeben, ist für das Kind äußerst schädlich am Leibe und Seele, indem durch sie dem Kinde ungesunde Säfte und alle böse Leidenschaften derselben eingeflößet werden, dagegen der erfahrenste Arzt nicht gut stehen, noch sie hindern kann. Wenn eine Mutter aber auch wirklich dieser Pflicht unmöglich nachkommen könnte, so sollte man vielmehr ein Kind auf eine andere Weise als durch eine gedungene Amme ernähren. So werden viele Kinder genähret.

Wenn aber auch eine Mutter selbst diese Pflicht, ihr Kind zu ernähren auf sich nimmt, so hat sie folgendes zu beobachten. 1) Sie muß sich hüten vor allen heftigen Gemüthsbewegungen und Leidenschaften, vor Zorn, Rachsucht, Wollust u. s. f. und wenn sie ungefähr in Zorn gerathen wäre, einige Stunden zu warten, bis sie wieder beruhiget ist, bevor sie dem Kinde ihre Nahrung giebt. — 2) Sie muß

sich an eine mäßige Lebensart halten; nur leicht verdauliche, gutnährende Speisen zu sich nehmen; alle hitzige Getränke, als z. B. Coffee, Wein, Brandwein rc. zu vielen Fleischgenuß meiden; nicht mehr als gewöhnlich essen und trinken; etwas länger schlafen; immer ruhigen und fröhlichen Muthes seyn. — 3) Ohne Vorwissen des Arztes soll sie ja nicht medizinîren. — 4) Die Mutter muß auch ein gehöriges Maaß beobachten, bey Reichung ihrer Nahrung. Des Tages drey, höchst viermal ist dem Kinde genug, wenn es die mütterliche Nahrung bekömmt. Je mehr die Kräfte des Kindes zunehmen, desto weniger muß es mütterliche Nahrung bekommen. — 5) Endlich muß die Mutter das Kind nicht auf einmal, sondern nach und nach entwöhnen, indem sie immer seltener ihm ihre Nahrung giebt.

Fr. Welche Speisen soll man dem Kinde geben, um sein leibliches Wohl zu befördern?

Antw. 1) Fleischspeisen gedeihen dem Kinde in seiner ersten Jugend nicht. Bevor sie nicht Zähne haben, gebe man ihnen kein Fleisch; es gehet in Fäulniß; und wenn sie selbe haben, gebe man ihnen nur leicht verdauliches Fleisch. — 2) Kraftsuppen, wie mans nennt, sind ihm schädlich, denn sie verdauen sich schwer. Viel Brod, Milchspeisen, ungesottene Milch, noch mehr Thee und Reiswasser, und der so allgemein beliebte Coffee sind ihm schädlich. Sie machen Schleim, Würmer, Grimmen

men, Blähungen, Magenschwächung ꝛc. — 3) Man gebe auch von der besten Nahrung dem Kinde nie viel auf einmal; öfter aber allemal wenig; man zwinge das Kind nicht, überlade es nicht. — 4) Obstspeisen von reifen, Wurmlosen Obst, aber ohne Gewürz, taugen dem Kinde fürtreflich. — 5) Zur Abendmahlzeit gebe man dem Kinde nur gar wenig; es bleibt gesünder und schläft ruhiger. — 6) Näschereyen, Süßigkeiten, Zuckerwerke ꝛc. verderben den Magen und Zähne des Kindes. — 7) Zummel oder Zuzel machet Blähungen, Aufstossen, Erbrechen, Breitmauligkeit, und pflanzet Eigensinn und Freßlust. Solche Kinder zahnen hart, bekommen schwarze, hohle, zerfressene, faule Zähne und Zahnwehe. Schon viele Kinder sind daran erstickt. — 8) Das beste Getränk für Kinder ist reines frisches Wasser. — 9) Das Kind esse zur bestimmten Zeit (aber nicht gerade auf den Glockenschlag) außer der Zeit gebe man ihm nichts zu essen. — 10) Man gebe dem Kind keine zu warme, keine fette, salzigte Speisen. — 11) Man halte das Kind an, daß es alles wohl zerkaue, nicht zu hastig esse, nicht zu geschwind hinab schlinge, sonst kann es nicht genug mit dem Speichel vermenget und verdaulich gemacht oder aufgelößet werden. — 12) Dem Kinde feste Speisen kauen, und sie ihm gekauet ins Maul schmieren, ist eben so unappetitlich anzusehen als dem Kinde gefährlich. — 13) Man soll dem Kinde nie

bis

bis zur vollkommensten Sättigung zu essen geben, es soll immer noch Begierde und Eßlust, nicht Eckel gegen die Speisen empfinden. — 14) Mütter sollen besonders auf Kindwärterinnen Acht haben, welche nicht selten aus Bequemlichkeit Kindern Mohnköpfe in Milch kochen, die Schlaf erwecken; denn dieser Schlaf ist Betäubung, und sehr schädlich. — 15) Federbetten sind für Kinder gar nicht zuträglich; Stroh- oder Heusäcke, öfter gewechselt, sind für sie die besten Lägerstätte, sie schwitzen nicht, und ihr Körper wird nicht weichlich. — 16) Die Kleidung der Kinder sey leicht, einfach, rein, ordentlich aber nicht üppig, und für alle Jahreszeiten eine und dieselbe; auch soll man Kinder an die Veränderungen der Witterung gewöhnen. — 17 Vor allem aber soll eine Mutter sorgen, daß das Kind reinlich gehalten werde.

Fr. Hat eine Mutter auch eine besondere Pflicht das Kind zu ernähren?

Antw. Eine Mutter hat die besondere Pflicht, ihr Kind die ersten drey Jahre zu ernähren, nachher fällt die Nahrungspflicht auf den Vater. Könnte oder würde dieser seine Pflicht, das Kind solange zu ernähren, bis es sich selbst Nahrung verdienen kann, nicht erfüllen, so hat die Mutter die Pflicht, dem Kinde jene Nahrung zu verschaffen, die ihm der Vater schuldig wäre, aber nicht verschaffet oder nicht verschaffen kann. Unter der Pflicht das Kind zu

nähren

nähren verstehet man Speis, Trank, Kleidung, Wohnung, Arzeney u. s. f. und was nothwendig ist, das Leben, die Gesundheit, das Wachsthum, Dauerhaftigkeit und Leibeskräfte des Kindes zu erhalten und zu befördern, wie ich oben schon erkläret habe.

Fr. Was soll eine Mutter bey den Spielen ihrer Kinder beobachten?

Antw. Eine Mutter soll ihr Kind nie aus den Augen lassen. Wenn sich ein Kind in finstere Winkel oder Oerter verschliefet, oder, zu weit entfernet, wo es nicht kann gesehen oder beobachtet werden, so ist das ein sehr böses Zeichen. Die Mutter lasse dieß nie angehen. Immer muß sie wissen, wo ihr Kind ist, und dieß auch noch deswegen, damit ihm kein Unglück begegne. Oft gerathen Kinder in Lebensgefahr, wenn sie mit Hunden und Katzen spielen, hinter Pferde stehen, oder selbe stupfen und schlagen; auf Wägen hinauf oder herabspringen, in die Höhe klettern, auf dem Eise schleifen, wo eine Gefahr ist, daß das Eis brechen, und das Kind unter selbes kommen und ertrinken, oder sich ein Bein brechen kann; wenn sie von gähen Anhöhen herab mit Schlitten fahren, am Wasser spielen, oder darinn baden (das man Kindern gar nie gestatten soll, weil dabey die Schamhaftigkeit verletzet, und dem Muthwillen und Verführung allemal das Thor geöfnet wird) mit Gefahr hinein zu fallen und zu ersaufen; wenn die Kinder auf den Kopf stehen,

oder

oder gaukeln, und wie mans heißt, Burzeln, oder schwere Dinge aufheben oder tragen wollen; wenn sie zu lang springen und laufen, und dann schnell in die Hitze hineintrinken, oder sich der kühlen Luft aussetzen; wenn sie auf einander werfen, und andere Dinge anstellen, daraus Unglück entspringen kann. — Eine Mutter muß nie die Kinder allein zu Hause lassen; kein Kind einem andern Kind zur Obsorge anvertrauen, noch weniger soll man Kindern gestatten, mit Feuer und Licht, mit Schießpulver, Rageten, mit Schießgewehr ꝛc. zu spielen. Auch Messer, Beil, Hacken, Axten, Säbel und Degen muß man ihnen nicht in die Hände lassen.

Fr. Was hat eine Mutter bey Krankheiten ihres Kindes zu thun?

Antw. Sie muß zum Arzte, oder Doktor, wie man ihn heißt, gehen, und nichts gebrauchen, als was dieser vorschreibt. Selbst etwas gebrauchen, ist sehr gefährlich; nichts gebrauchen und zuwarten, macht aus einem kleinen Schaden einen großen und unheilbaren. Aber zu Scharfrichtern, Marktschreyern, Schinder, alten Weiber oder unerfahrnen Dorfbadern gehen, hat viele Kinder ins Grab gebracht, und Mütter zu Mörderinnen an ihren Kindern gemacht. — Bey Kindesplattern muß sie dem Kinde bey leibe nicht, weder Fleisch, noch Wein, noch Bier, noch Branntwein, noch Mehlbrey, sondern nur ein wenig Suppe, die man säuer-

licht macht, geben; nicht in Better dick einmachen, nicht starck einheitzen; nicht zum Ofen sie hinlegen, um die Blattern, wie sie sich einbilden, heraus zu treiben. Man halte sie nie zu warm, lasse sie in frische Luft, wenn diese nur nicht kalt und feucht ist; man bedecke sie nur leicht, lüfte die Stuben oft aus, halte sie immer reinlich, gebe ihnen Wasser recht oft zu trinken aber nie zu kalt; oder Wasser mit Essig und etwas Honig, oder Wasser mit dem vierten Theile Milch vermischt. Alles reife Obst ist ihnen gesund. Das Uebrige wird der Arzt verordnen. — Die Augen wasche man ihnen mit warmen Wasser und Milch öfters aus. Sind diese roth und geschwollen, so käue man Fenchel oder Anis, oder Kimmel, oder Gewürznägelein im Mund, und hauche oft die Augen an. Bisam aus der Apotheke in einem Bündelein um den Hals der Kinder gehangen und getragen, bewahret vor Ansteckung der Blattern. (Lechleitners Katechismus für Eheleute. Fünftes Hauptstück.)

Fr. Welche besondere Pflicht hat die Mutter ihr Kind zu erziehen?

Antw. Die Mutter hat die besondere Pflicht, daß sie den ersten Grund einer guten Erziehung lege, und schon von dem Tage der Geburt des Kindes an bösen Neigungen und Leidenschaften wehre, und gute Neigungen dem Kinde einflöße; seinen Verstand, Herz und Sitten bilde; selbes zur Andacht, Furcht Got-

tes

tes rc. Gehorsam anführe; es beten lehre, zur Tugend aller Art gewöhne, in der Religion unterrichte; ihm gute und heilige Beyspiele gebe; die größte Achtung gegen sich und den Vater in selbem erwecke, und wenn der Vater seine Pflicht der guten Erziehung verabsäumt oder verletzet, daß die Mutter diesen Fehler ersetze. Denn Niemand ist so immer um das Kind, Niemanden gehet das Kind so nahe an, Niemanden ahmet das Kind so gerne als der Mutter nach. Besonders soll eine Mutter mit ihrem Kinde vernünftig, nicht albern und läppisch umgehen, das Kind wird gewiß dann auch täglich verständiger werden, wenn man es vernünftig behandelt. Uebrigens soll die Mutter dem Vater es nicht wehren, wenn er das Kind wohl erziehen, mit Vernunft bestrafen, es zur Arbeit, die ihm angemessen ist, anhalten; seinen Leidenschaften Einhalt thun, und es in Ordnung halten will. Sie muß das Kind nicht in Schutz nehmen, nicht dem Vater in Gegenwart des Kindes Vorwürfe machen, daß er zu strenge sey; seine Fehler nicht dem Vater verhehlen, nicht selbe entschuldigen oder rechtfertigen; noch weniger vor dem Kinde über den Vater schimpfen oder ihn tadeln, sondern vielmehr dem Vater Recht geben, und in Abwesenheit desselben dem Kinde mit dem Vater drohen.

Vor allem hüte sich die Mutter dem Kinde Liebe zur Pracht und Ueppigkeit in Kleidern beyzu-

 bringen,

bringen. Sie gedulde die geringste Frechheit an Mädchen nicht. Beede Geschlechte lasse sie nicht in einem Bette, auch nicht in einer Kammer, noch weniger in ihrer Schlafkammer schlafen. Sie gewöhne die Kinder dazu, daß sie immer gern und zum liebsten im väterlichen Hause sind. Sie lasse kein Kind zu Schauspielen, auf Baalfeste, Redouten, Tänze und öffentliche Lustbarkeiten der jungen Leute gehen; gedulde keine Visiten des andern Geschlechtes, so unschuldig sie aussehen und so tugendhaft die Personen scheinen mögen, auch den Umgang mit frechen, ungesitteten Gespielen ihres Geschlechtes nicht. Sie sehe ihren Kindern bey ihren Spielen nach; belausche sie, wenn sie allein sind; sie lasse sie nicht auf der Gassen, nicht in andern Häusern, nicht unter andern Kindern, nicht außer dem Hause herum laufen. Sie halte sie zur Ordnung, zur Arbeit, zum andächtigen Gebet, zu fleißigem Besuche der Kirchen und des Gottesdienstes, zu Lesung eines geistreichen Buches, zur Schule und Kateches, zum öftern Beichten und heilige Kommunion an; sie nehme das Kind auch die erwachsene Töchter mit sich in die Kirche und lehre es Andacht. In allem gehe sie dem Kinde mit heiligen Beyspielen und in allen Tugenden vor. Dieß ist christliche Erziehung und besondere Pflicht der Mutter. Endlich alle ihre Bemühungen, das Kind wohl zu erziehen, begleite sie

mit

mit unabläßlichem Gebete, denn Gott muß selbe segnen, wenn sie wirksam seyn soll.

Fr. Hat die Mutter auch eine besondere Pflicht ihr Kind zu versorgen?

Antw. Die Versorgung ihres Kindes muß auch der Mutter am Herzen liegen. Sie muß mit dem Vater ihm dazu verhelfen. Sie ist also verbunden, es zu hintertreiben, wenn der Vater dem Kinde an seinem Berufe hinderlich seyn, ihm die Freyheit benehmen, zu einem Stand oder Person zwingen, ihm es ausreden wollte z. B. den geistlichen Stand zu wählen. Wenn das Kind selbst leichtsinnig seyn, der rufenden Stimme Gottes nicht Gehör geben oder sich ein Hinderniß legen würde, diese Stimme nicht zu hören; wenn es sich um seinen Beruf nicht bekümmern, nicht zu selbem sich tauglich machen wollte, wenn es nicht eifrig um Erkenntniß und Erreichung seines Berufes beten, sich von selbem wollte abwendig machen lassen, so ist es Mutterpflicht, ihr Kind zu recht zu weisen, ihm Muth einzusprechen, und die Sache so einzuleiten, daß das Kind seinen Beruf nicht verfehle. Auch muß eine Mutter, so viel sie kann beytragen, um das Kind zu seinem Stande tauglich zu machen, und in selben zu versetzen. Sie muß arbeitsam und häuslich (und muß es zweymal seyn, wenn es der Vater nicht ist) um dem Kinde eine Aussteurung, Heurathgut, Erbschaft zu verschaffen und die Unkösten

zu bestreiten, die nothwendig sind, damit das Kind zu seinem Beruf gelange. Sie muß auch den Vater dazu ermahnen, und antreiben, daß er seine Kinder versorge, sie nicht hindere, nicht zulang selbe hinausziehe. Daß sie auch eifrig zu Gott um Kenntniß des Berufes und dessen Erreichung und vollkommne Erfüllung für das Kind beten, und dazu auch das Kind anhalten müsse, bedarf keiner besondern Erinnerung. Es wäre auch sehr schön, wenn sie alle ihre Kinder anhielt, alle Tage um sich versammelte, und mit einem Munde die jüngern Kinder für die Versorgung der ältern, und hernach auch diese für Erkenntniß des Berufes ihrer jüngern Geschwisterte ein allgemeines Gebet entrichten hieß.

IV.

Von besondern Pflichten der Großältern.

Fr. Haben die Großältern auch besondere Pflichten gegen Kinder?

Antw. Man kann füglich ihre Pflichten darinn begreifen, 1) was sie ihren Kindeskindern: 2) was sie den Aeltern derselben schuldig sind. Daß sie aber dazu verbunden sind, erhellet theils aus ihrem Ansehen und Würde, die sie als das Oberhaupt einer Familie haben, theils aus der Natur und Eigenschaft der Pflichten, wie ich sie erklären werde.

Fr.

Fr. Was sind Großältern ihren Kindeskindern schuldig?

Antw. Nach allgemeiner Lehre der Gottesgelehrten sind sie verbunden die Stelle der Aeltern zu vertreten, wenn diese gestorben sind, oder ihre Pflichten nicht erfüllen. Nach der Ordnung der Natur wendet sich ein Kind, nach seinen Aeltern, zuerst an seine Großältern. Es müssen also auch diese gegenseitige Aelternpflicht gegen solche Kinder auf sich haben. Hat das Kind seinen Vater, seine Mutter verlohren, so muß der Ahnherr, die Ahnfrau die Stelle der Aeltern vertreten; muß Vater und Mutter am Kinde seyn, und folglich das dem Kinde leisten, was es von seinen unmittelbaren Aeltern erwarten dürfte; nämlich die Großältern müssen das Kind lieben mit vernünftiger, christlicher, thätiger, innerlicher und äußerlicher Liebe; sie müssen das Kind ernähren, d. i. ihm Speis und Trank, Kleid, Wohnung, Arzeney, Unterhalt verschaffen. Sie müssen es erziehen, d. i. das thun, was Aeltern thun müssen, um in Wahrheit die Kinder christlich zu erziehen. Sie müssen sie endlich versorgen, d. i. zu jenem Stand verhelfen, in den sie von Gott berufen sind. Dazu ist zuerst der Anherr oder Großvater, und an dessenstatt die Ahnfrau oder Großmutter verbunden. — Endlich sollten die Großältern nach dem Beyspiele der Erzväter wohl auch ihre Kinder segnen, für sie beten, ihnen heilsame

Lehren hinterlassen ꝛc. und gewiß auch gute Beyspiele geben.

Fr. Was sind Großältern dem Vater und Mutter ihrer Kindeskinder schuldig?

Antw. Sie müssen sie zu Erfüllung ihrer Aelternpflichten ermahnen, ihre Fehler bey Erziehung der Kinder anzeigen; ihnen mit Rath und That an die Hand gehen, um ihre Pflichten Gottgefällig zu entrichten; sie warnen, die Fehler und Vergehungen ihrer Kinder ihnen zu wissen machen, die übeln Folgen derselben anzeigen, auch ihre Pflichten gegen Kinder erklären ꝛc.

§. V.

Von besondern Pflichten der Stiefältern.

Fr. Welche besondere Pflichten haben die Stiefältern gegen Kinder?

Antw. Ueberhaupt haben sie die Pflicht, daß sie alle Pflichten der rechten Aeltern, und daß sie selbe so erfüllen, wie sie diese selbst erfüllen würden und müßten. Das heißt, sie müssen ihre Stiefkinder lieben, ernähren, erziehen, versorgen, wie es ihre rechte Aeltern thun würden, wenn sie noch am Leben wären, und wie sie selbst es ihren rechten und leiblichen Kindern thun, oder thun würden und müßten. Dazu hat sich ein Stiefvater, eine Stiefmutter selbst anheischig gemacht, indem sie freywillig sich entschlossen haben, nicht nur Gatte der Mutter oder des Vaters

dieser Kinder, sondern auch der Vater oder die Mutter derselben zu werden. Deswegen hat sie ihr Gatte zur Ehe genommen, denn er wollte nicht nur einen Mann oder Weib, sondern einen Vater, eine Mutter für seine verwaiste Kinderlein heurathen. Wer diese Pflicht nicht auf sich nehmen kann, oder nicht will, der soll mit einem Wittwer oder Wittwe nicht in die Ehe treten.

Fr. Was haben Stiefältern besonders zu beobachten in Rücksicht auf die Liebe gegen Stiefkinder?

Antw. Es bringt es weder die Natur der Stiefältern, noch der Stiefkinder mit sich, daß sie einander lieben. Sie müssen also sich Liebe verschaffen, sich zur Liebe reitzen, sich einander liebwürdig machen, sich immer mehr in der Liebe üben, und den Beweggrund ihrer Liebe über der Natur suchen, d. h. deswegen einander lieben, weil es Gott befiehlt, diejenige verdienen, welche die Stelle der Aeltern vertreten, und das arme Kind Vater- und Mutterliebe bedarf.

Fr. Wie können sich Stiefältern bey ihren Stiefkindern Liebe verschaffen?

Antw. Die Stiefältern verschaffen sich Liebe dadurch, wenn sie mit ihren Stiefkinder liebreich umgehen, mit ihnen Geduld tragen, sie so behandeln, daß das Kind den Verlust seines rechten Vaters oder Mutter nicht mehr empfindet, indem sie demselben

nichts mangeln lassen; allen ihren Bedürfnissen abhelfen, und wohl auch zuvorkommen, ihnen mit guten Worten, in Sanftmuth, mit fröhlichem Angesicht ihre Befehle ertheilen, oder Fehler ahnden; sich vor allem Zorn hüten; keinen Unterschied zwischen ihren leiblichen und diesen Stiefkindern machen; keinem mehr noch weniger, keinem etwas bessers noch schlechters geben; für Stiefkinder eben so wie für ihre eigene Kinder besorget sind; nicht eigennützig nur für ihre eigene Kinder wirthschaften; die Schwachheiten und Uebereilungen den Stiefkindern gerne zu gut halten, übersehen, und wenn Kinder strafbar sind, zuerst ihre eigene Kinder, und nur nach Verschulden dann auch Stiefkinder strafen. —

Sie verschaffen aber sich bey sich selbst Liebe gegen sie, wenn sie immer bedenken, daß sie Väter und Mütter seyn müssen; daß die Liebe gegen Stiefkinder weit erhabener und verdienstlicher und Gott angenehmer ist, als die natürliche Neigung gegen eigene Kinder, die sie keine Ueberwindung kostet; daß ein Stiefvater oder Stiefmutter doch nicht weiß, ob nicht auch ihre rechte Kinder einen Stiefvater oder Stiefmutter überkommen, daß die, welche barmherzig sind, auch Barmherzigkeit erlangen, und daß man dem gemeiniglich einmißt, wie er ausgemessen hat; daß es das Stiefkind eben so hart ankömmt seine Stiefmutter, als diese ihr Stiefkind zu lieben; daß die Stiefkinder schon ein Vorurtheil wider Stief-

ältern haben, das nothwendig ihnen muß durch Liebe benommen werden, und daß durch das geringste harte Betragen dieses Vorurtheil gestärket wird; daß die Ueberwindung sich zur Liebe der Stiefkinder zu entschließen, ohne Vergleich leichter und erträglicher ist, als die Beschwerlichkeit in Haß, Uneinigkeit und Zank mit Stiefkindern und ihrem Vater oder Mutter zu leben; daß selbst der rechte Vater oder Mutter sogleich bey jedem unfreundlichen Betragen gegen ihre Kinder auf Lieblosigkeit der Stiefmutter, oder des Stiefvaters schliessen. Stiefältern sollen bedenken, daß es ein sehr trauriger Schlag für ein Stiefkind war, daß es seine rechte Aeltern verlor. Man soll dem Unglücklichen seine Wunde heilen und seinen Schmerzen lindern, und nicht seinen Zustand noch erbärmlicher machen. Ein Stiefvater oder Stiefmutter erleichtert sich selbst ihre Standesbürde, und verschaffet sich angenehme Täge, wenn sie durch Liebe die Herzen der Stiefkinder gewinnet. Ein Stiefvater oder Stiefmutter muß aber zuerst seine Stiefkinder lieben, denn nur durch Vorliebe wird Liebe erzeuget. Gott liebte uns auch zuvor, uns zur Liebe zu reitzen. Wenn ein Stiefvater, eine Stiefmutter bey vollen Vernunftjahren sich nicht zur Liebe der Stiefkinder entschliessen kann oder will, wie können sie dieses von unmündigen oder unverständigen Kindern fordern?

Fr. Wie können sich Stiefkinder Liebe gegen Stiefältern verschaffen?

Antw. Sie verschaffen sich Liebe durch ihr Wohlverhalten, durch Gehorsam, durch Ehrerbietung, durch Tugend und Arbeitsamkeit. Ein frommes, gehorsames, ehrerbietiges, arbeitsames, unschuldiges Kind kann kein Mensch, und also seine Stiefältern auch nicht hassen. Doch davon anderswo mehr. — Es verschaffet sich selbst aber Liebe gegen Stiefältern, wenn es überdenkt, daß der liebe Gott es haben will, daß es sie liebe; wenn es denkt, die Stiefältern haben Gott zu lieb gerade nur die beschwerlichste Pflichten, die ihre verstorbene Aeltern nicht mehr erfüllen konnten, auf sich genommen; sie machen gewiß ihren Stiefältern große Mühe, Sorge, Plage; die Stiefältern verlangen gewiß nichts unrechtes, sondern wollen nur haben, daß die Stiefkinder gut erzogen werden; es komme die Stiefältern nur deswegen so hart an, sie zu lieben, weil sie böse sind, Fehler begehen und nicht bessern, und jene würden sie gewiß mehr lieben, wenn diese nur frömmer, gehorsamer, eingezogener wären; der liebe Gott fordere Rechenschaft von Stiefältern, ob sie die Stiefkinder gut erzogen haben, und er strafe sie entsetzlich, wenn sie es nicht thun; aber Gott werde auch Stiefkinder strafen, die ihre Stiefältern nicht lieben, nicht ehren, nicht ihnen gehorsamen. — Meine Kinder! lebet fromm und gehorsamet; werdet

det alle Tage frömmer und noch gehorsamer, und eure Stiefältern werden euch noch mehr als ihre eigene Kinder lieben, wenn diese nicht fromm und gehorsam sind. Sind sie es aber, und sind sie es mehr als ihr, so soll es euch nicht verdrüßen, wenn eure Stiefältern euch nicht mögen, und ihre Kinder mehr als euch lieben.

Fr. Was sollen Stiefältern beobachten bey der Ernährung ihrer Stiefkinder?

Antw. Sie sollen ihnen gesunde, gedeihliche, genugsame Nahrung und Speis verschaffen; sie sollen sie zur Nothdurft und Anständigkeit kleiden, aber keineswegs ihnen hoffärtige, üppige, freche, neumodische, standwidrige Kleidung gestatten, auch überflüßige Kleider sollen sie nicht zulassen. Dieß, mehr nicht, wären ihnen ihre rechte Aeltern schuldig; mehr nicht dürften diese ihnen zugestehen, und Stiefältern haben ihre Pflicht genau erfüllet, wenn sie thun, was die rechte Aeltern thun würden und sollten. Sie müssen sich aber sehr hüten, daß sie nicht, indem sie so genau die Pflichten gegen Stiefkinder beobachten, dieselbe bey ihren rechten Kindern übertreten. Auch ihren leiblichen Kindern müssen sie keine bessere Nahrung oder Kleidung gestatten. Unterscheidet ihr eure Kinder von Stiefkindern durch Nahrung und Kleidung, so ist schon Neid und Unzufriedenheit im Anzuge. Jakob erweckte ihn auch dadurch, daß er seinem Joseph ein buntes Kleid machen

ließ. Du bist Mutter. Mache keinen Unterschied, ob du rechte oder Stiefmutter bist, und dein Kind kann dich als seine rechte Mutter ansehen.

Fr. Was haben Stiefältern bey Erziehung der Stiefkinder zu beobachten?

Antw. Gerade das alles und nicht mehr, als rechte Aeltern. Sie müssen selbe heilig erziehen, ihre böse Leidenschaften schon in der ersten Kindheit unterdrücken, ihnen gute Neigungen einflößen, zu allem Guten an, und vom Bösen abhalten, sie unterrichten, belohnen, strafen, warnen, gute Christen und brauchbare Menschen aus ihnen machen. Nur dürfen sie seltener gewaltthätige Mittel und Strafen als bey rechten Kindern gebrauchen, und vielmehr das strafbare Kind durch seinen rechten Vater oder Mutter züchtigen lassen, als es selbst strafen; sonst wird die Abneigung rege, und das Kind beschöniget seine Bosheiten dadurch, daß es glaubt und sagt, der Stiefvater oder Stiefmutter strafe es nur aus Lieblosigkeit; so lernet dann das Kind seine Fehler für gut, sich für straflos, und Aeltern für böse ansehen, und wird sich nicht bessern. Auch müssen Stiefältern ihre eigene Kinder nicht schonen; eben diese Strafe für eben diesen Fehler ihnen anthun. Man muß den Fehler, nicht das Kind strafen, d. h. man muß nicht strafen, weil der, welcher ihn begieng, ein Stiefkind ist. Strafest du allemal jedes Kind, das strafbar ist, und nach seinem Verschulden ohne

alle

alle Rücksicht auf leibliches Kind und Stiefkind, so muß dich auch das gestrafte Stiefkind schätzen und lieben. Besonders müssen auch Stiefältern ihren Stiefkindern mit guten Beyspielen vorleuchten; Fried, Lieb, Einigkeit zwischen allen Kindern unterhalten, und alle Partheilichkeit gegen Kinder ganz von sich entfernen.

Fr. Welche besondere Pflichten der Versorgung der Stiefkinder haben Stiefältern auf sich?

Antw. Es ist kein Unterschied zwischen rechten und Stiefältern hierinne zu machen. Auch diese müssen ihre Stiefkinder zu ihrer Versorgung vorbereiten, dazu weislich rathen, ihnen die Freyheit gestatten, dazu sie ermuntern, dafür beten, dazu verhelfen, sie darinne erhalten. Denn nur dieß heißt die Pflichten rechter Aeltern erfüllen. Und dazu haben sich Stiefältern verbunden. Wehe jenen Stiefältern, die ihre Stiefkinder verdringen, sie so hart halten, daß sie aus Verdruß und Verzweiflung in einen Stand treten, zu dem sie nicht berufen sind, oder sie daran hindern, den Vater innhalten und nicht zugestehen, daß er sie wohl versorge; die aus Habsucht und Vorliebe gegen rechte Kinder die Stiefkinder übervortheilen, nur für sich und ihre Kinder sparen, und nur darauf antragen bald und wohlfeil von ihren Stiefkindern zu kommen. Dieß hätte der rechte Vater, die rechte Mutter nicht gethan. Du hast also deine Pflichten übertreten und nicht

als

als Mutter, sondern als ein habsüchtiges Weib deines Mannes ihn seine Pflichten übertreten, ihn selbst zum Stiefvater seiner eigenen Kinder gemacht. Uebrigens was rechte Aeltern bey der Versorgung ihres Kindes vermeiden oder beobachten müssen, dieß zu beobachten oder zu vermeiden ist auch Pflicht für Stiefältern; denn sie müssen ihre Stelle vertreten.

§. VI.

Von besondern Pflichten unrechtmäßiger Aeltern.

Fr. Welche besondere Pflichten haben unrechtmäßige Aeltern gegen ihre Kinder?

Antw. Weil die Aelternpflichten in dem Naturgesetz gegründet sind, so gehen sie alle Aeltern an, und deswegen, weil einige Personen durch ihre Sünden und Ausschweifungen zur Vaterschaft und Mutterschaft sich hinein gedrungen haben, sind sie von Pflichten eines Vaters und einer Mutters nicht frey; nur müssen sie dieselbige so beobachten, daß sie nicht andere Pflichten dabey verletzen. Sie müssen also ihre Kinder ernähren, erziehen, versorgen.

Fr. Was sind unrechtmäßige Aeltern ihren Kindern schuldig vermöge der Pflicht sie zu ernähren?

Antw. Eine unrechtmäßige Mutter muß ihr Kind die ersten drey Jahre selbst ernähren; nachher ists die Pflicht des unrechtmäßigen Vaters, daß er es

ernähre, erziehe und versorge. Kann die Mutter es nicht ernähren, so ist es die Pflicht des Vaters; ist dieser außer Stand, oder thut er seine Pflicht nicht, so fällt die Pflicht auf die Mutter zurück, wie es auch dem Vater zustehet, das Kind auch die ersten drey Jahren und bis zu seiner Versorgung, d. h. bis das Kind sich selbst ernähren kann, zu ernähren, wenn die Mutter außer Stand ist, oder dahin stirbt. Würden diese Aeltern ihr Kind nicht ernähren, so müßte es Hunger sterben, oder einem andern zu Last fallen, das nicht billig ist. Die Natur selbst legt ihnen es zur Pflicht auf, daß sie die ernähren, die sie erzeuget haben. Unter dem Ernähren verstehet man Speis, Trank, Kleidung, Wohnung, Arzeney ꝛc. wie ich schon öfters bemerket habe. Uebrigens darf die Ernährung eines unrechtmäßigen Kindes nicht auf die Rechnung und Unkosten rechtmäßiger Kinder geschehen, wie ich schon anderswo erkläret habe.

Fr. Was sind unrechtmäßige Aeltern ihren Kindern schuldig vermöge der Pflicht sie zu erziehen?

Antw. Hierinne ist gar kein Unterschied zwischen rechtmäßigen und unrechtmäßigen Aeltern. Beede müssen ihr Kind christlich und wohl erziehen, daß sie dem Staate und der Kirche Gottes keinen Bösewicht, sondern einen brauchbaren Bürger und gottseligen Christen in ihrem Kinde liefern; sonst würden

sie ihr erstes Vergehen mit einem neuen Verbrechen vermehren.

Fr. Was sind unrechtmäßige Aeltern ihren Kindern schuldig vermöge der Pflicht sie zu versorgen?

Antw. Sie sind verbunden das Kind in Stand zu setzen, daß es einen Stand antreten kann, in dem es sich fortbringen und sein Heil erlangen kann. Allein zum Nachtheile rechtmäßiger Kinder und Erben kann ihnen keine Erbschaft ausgeworfen werden.

§. VII.

Von besondern Pflichten der Pflegältern und Vormünder.

Fr. Welche nennet man Pflegältern? — Wer sind die Vormünder oder Schuzältern?

Antw. Pflegältern, oder Waisenpfleger, oder Verwalter der Waisengüter, auf latein Curatores sind diejenigen, welche von der Obrigkeit einem minderjährigen Waisen gesetzt sind, hauptsächlich seine zeitlichen Güter zu besorgen. — Die Vormünder sind diejenigen, welchen die Obsorge eines Waisen übergeben wird. Eigentlich werden dem Waisenpfleger die Güter, dem Vormünder die Person des Waisen zu besorgen übergeben.

Fr. Welche Pflichten hat ein Waisenpfleger?

Antw.

Antw. Er hat die große Pflicht auf sich 1) daß er die Güter eines Waisen wohl und getreu verwalte — 2) die Person des Waisen, wenn es nothwendig ist, vertheidige — 3) wachsam sey über die Erziehung und Unterweisung desselben. — 4) Er muß alsogleich ein Verzeichniß aller der Güter des Waisen oder Minderjährigen verfassen. *a*) 5) alle seine Güter, Rechte und Ansprüche fleißig erhalten und besorgen, daß er aus selben jährliches Einkommen ziehe — 6) die Güter, die sonst zu Grunde gehen würden, verkaufen, und aus den Mobilien gute Grundstücke verschaffen. *b*) Uebrigens muß er bey jeder Schuld, sie mag eine große oder auch nur kleine Schuld, Nachläßigkeit, Versehen, Unachtsamkeit, Versäumung oder was immer seyn, wenn der Waise dabey einen Nachtheil litt, ersetzen. *c*) Er muß zwar eben so wie rechte Aeltern seinen Waisen versorgen, doch muß ers eben nicht unentgeltlich wie diese thun. Er kann für seine Mühe Lohn fordern. Daher hat er auch die Pflicht, für jede geringe Schuld Ersatz zu leisten.

Fr. Welche Pflichten hat ein Vormunder?

Antw. Ein Vormunder hat die Pflicht 1) für den ihm anvertrauten Waisen selbst Sorge zu tragen

a) L. 24. cod. de administr. Tutor.
b) Ex digestis et Codice.
c) L. VII. cod. de Arbit. Tutel.

tragen — 2) den Waisen in Schutz zu nehmen — 3) ihn in guten Sitten zu unterrichten — 4) ihn christlich zu erziehen, durch sich selbst oder durch andere — 5) ihn eine ihm anständige Kunst, Profeßion oder Wissenschaft lernen zu lassen — 6) für sein Vermögen und zeitlichen Güter auch Sorge zu tragen, daß sie gut verwaltet werden, oder sie selbst, wenn sie ihm übergeben würden, getreu und mit allem Fleiße zu verwalten. Denn dazu wird er bestimmet, und hat die Macht eines Vaters über ihn. Der Waise muß unter der Obsorge seines Vormunders seine leibliche Aeltern vermissen können, und so versorget seyn, als wenn er seine leibliche Aeltern noch hätte. — Ist er zugleich Waisenpfleger, so hat er auch alle Pflichten desselben auf sich. Sind die Stellen eines Pflegers und Vormunders vertheilet, so hat jeder die Pflicht zu besorgen, daß der andere, dem der Waise oder sein Vermögen anvertrauet ist, auch gehörig und gewissenhaft seine Pflicht erfülle, und ihn dazu anhalte. Leidet der Waise einen Nachtheil, großen oder kleinen, aus großer oder kleiner Schuld, so muß es der Vormunder wie der Waisenpfleger erstatten.

§. VIII.

Von besondern Pflichten der Adoptanten.

Fr. Was verstehet man unter einem Adoptanten?

Antw.

Antw. Man verstehet darunter denjenigen, der eine Auswärtige Person, die nicht unter seiner Gewalt war, noch ist, an Kindesstatt annimmt. Dieses an Kindesstatt annehmen heißt man adoptieren, oder eine Adoption; und sie ist dreyfach, die vollkommne, die unvollkommne und vulgare oder gemeine Adoption. Die vollkommne Adoption geschieht, wenn man auf Befehl oder Begnehmigung des Landesherrn oder Regenten einen Auswärtigen, der unter keines andern Gewalt stehet, so zum Kinde annimmt, daß er gänzlich unter die Gewalt und Familie des Adoptanten übergehet, und im Testamente ein nothwendiger Erbe wie jedes andere rechtmäßige Kind ist. — Die unvollkommne oder einfache Adoption, ist, wenn ein Auswärtiger, der noch wirklich unter der väterlichen Gewalt steht, auf Befehl oder Begnehmigung eines niedrigern Herrn oder Obrigkeit von Jemanden zwar zum Kinde angenommen wird, doch so, daß er nur das Recht hat, ins Erberecht einzutreten, wenn sein Adoptant ohne Testament stirbt, und daß er nicht in die Gewalt und Familie desselben übergehet. — Die vulgare oder gemeine Adoption ist, wenn ein Auswärtiger ohne Begnehmigung oder Anordnung des Regenten oder der hohen Obrigkeit aus Barmherzigkeit in Haus aufgenommen, und wie ein Kind erzogen, versorget, oder auch freywillig zum Erben geschrieben wird.

Fr. Welche Pflichten haben solche Adoptanten gegen ihre so angenommene Kinder?

Antw. Da bey der vollkommnen Adoption das an Kindesstatt angenommene Kind der Familie des Adoptanten einverleibet, und für ein eigenes, rechtmäßiges Kind angesehen wird, so hat dieser eben die Pflichten, die er gegen seine leibliche Kinder hat. — Bey der unvollkommnen Adoption soll der Adoptant auf eine gute, christliche Erziehung und Versorgung seines so an Kindesstatt angenommenen Kindes bedacht seyn und dringen. — Bey der vulgaren Adoption muß ein Adoptant das seyn, wozu er sich selbst freywillig angeboten hat, nämlich Vater und Versorger des angenommenen Kindes.

Drittes Hauptstück.

Von besondern Aelternpflichten in Rücksicht auf gewisse Kinder.

Frage.

Bestimmen auch Kinder die Pflichten der Aeltern?

Antw. Da die Kinder, ihre Temperamente, ihre Bedürfnisse verschieden sind, so kann ihnen nur auf gewisse Art abgeholfen werden; und allgemeine Regeln für ihre Bildung und Erziehung anwenden, wäre gerade so viel, als nach Art der Quacksalber mit einer und der nämlichen Arzeney jede Krankheit

insbesondere heilen wollen. Die verschiedene Arten der Kinder machen es Aeltern nothwendig und zur Pflicht, sie auf verschiedene Art zu behandeln. Die Kinder, welche auf eine besondere Art behandelt werden müssen, kann man betrachten, entweders I. nach ihrem verschiedenen Alter oder II. nach ihrem verschiedenen Gemüthskarakter. Ich theile die Kinder nach ihrem verschiedenen Alter in drey Klassen 1) in Unmündige, vom Tage ihrer Geburt bis zu Vernunftjahren — 2) in heranwachsende, nämlich von Vernunftsjahren bis in die Jahre der Mannbarkeit, ungefähr bis gegen 15 Jahren. — 3) In Erwachsene, die die mannbare Jahre schon erreichet haben und tauglich sind, sich selbst Brod zu verdienen, ihre Versorgung und Stand anzutreten. — Was den Gemüthskarakter betrift, so theile ich die Kinder ein, in Kinder 1) einer guten, und in Kinder 2) einer bösen Gemüthsart.

§. I.

Von besondern Pflichten gegen Unmündige.

Fr. Welche besondere Pflichten haben Aeltern gegen unmündige Kinder?

Antw. Da das Kind schon böse Neigungen und den Hang zum Bösen mit sich auf die Welt bringt, aber ihre Ausbrüche noch ganz schwach sind, und kaum vermerket werden, so ist es besondere Pflicht für Aeltern, besonders der Mütter, daß sie

genau selbe bemerken, sie schwächen und unterdrücken, und nicht im geringsten sie befriedigen, noch ihnen nachgeben. Auch das unmündige Kind soll erfahren, daß es durch seine Leidenschaften, Heftigkeit, Zorn, Gewaltthätigkeit, Ungestümmigkeit, Geschrey und Lärmen nicht durchsetzen, nichts ertrotzen, nichts erhalten kann; daß es diese Unarten ablegen muß, und nur durch sanftes Wesen alles erhält. Daher soll eine Mutter sich durch das Geschrey und Lärmen des Kindes gar nicht rühren lassen; sie soll nicht alsogleich laufen und eilen, das Kind zu befriedigen und zu stillen, wenn es weint oder schreyet; sondern soll es warten lassen, oder wieder hinlegen, bis es sanfter weinet; sie soll ihm seine Heftigkeit verweisen; soll ihm mit dem Finger drohen, und je heftiger das Kind wird, desto langsamer oder weniger soll es selbes befriedigen. Sie lege es in einen finstern Winkel hin, und drohe ihm, es gar zu verlassen, wenn es seine Heftigkeit nicht ableget. Nur einigemal diesen Versuch gemacht, das Kind wird geschmeidiger werden. Jede Befriedigung verstärket seine Heftigkeit.

Da die Kinder vor dem Gebrauch der Vernunft nicht anders als durch angenehme oder unangenehme Empfindungen regieret werden können, so soll man allezeit sein gutes Betragen mit angenehmen, und sein schlimmes Betragen mit unangenehmen Empfindungen verbinden, und diese in dem Kinde

de erwecken. Aber die angenehmen Empfindungen müssen geistig seyn nicht körperlich; und im Gemüthe des Kindes erzeuget werden. Reichen die unangenehmen Empfindungen nicht zu, den Leidenschaften des Kindes Einhalt zu thun, so erwecke man demselben auch schmerzliche; doch nur selten, sonst gewöhnet sich auch das Kind daran, und suchet durch Geschrey und heftigen Leidenschaften die gute Wirkung derselben zu vereiteln, und glaubt durch Heftigkeit des Schreyens sich davon Ruhe verschaffet zu haben.

Obwohl das unmündige Kind keinen Gebrauch seiner Vernunft machen kann, so muß es doch nur vernünftig behandelt werden. Daher müssen Aeltern besonders Mütter nicht kindisch, läppisch, albern, unverständig ihr Kind behandeln. Thiere haben gar keine Vernunft; man bezähmet sie aber nicht, indem man ihrer Thierart nachahmet, sondern indem man vernünftig sie regieret und abrichtet. Ein Kind das läppisch behandelt wird, wird auch ein Lappe, und nach langer Zeit erst seine Vernunft zu gebrauchen gewöhnen. Je näher das Kind den Vernunftjahren kommt, desto mehr muß man suchen, es nicht nur vernünftig zu behandeln, sondern auch seine Vernunft zu entwickeln. Man sollte dem noch spielenden Kinde ein Spiel geben, dabey es etwas denken muß. Z. B. Man baue ein Haus von Karten; breche es ab, und lasse es das Kind selbst wie-

der eben so wieder aufbauen. Man schneide die Buchstaben aus, mahle sie in verschiedenen Figuren; lerne sie ihm aussprechen; sage ihm seinen Namen, setze ihn aus diesen Figuren zusamm, und thue ihn wieder von einander; dann soll das Kind selbst dieselbe wieder in Ordnung bringen. So könnte man auch einen gemahlten Garten verschneiden, zusamm fügen und dann das Kind eben das thun lassen. Altäre bauen und zieren ist auch eine gottselige Beschäftigung für Kinder, wenn sich ihre Vernunft zeigen will. Fängt das Kind zu reden an, so unterhalte man es mit kurzen aber lehrreichen Erzählungen aus der heiligen Schrift. Ihm sie anschaulicher zu machen, gebe man ihm Bilder, die selbe vorstellen. Das Kind noch aufmerksamer zu machen, kann man selbem durch eine Laterna Magika eben diese Geschichten vorstellen. Eine Laterna Solaris thäte große Dienste, dem Kinde von der Allmacht, Weisheit, Größe Gottes in den Werken der Natur gute Begriffe beyzubringen. Eine Kamera obskura könnte das Kind auch angenehm beschäftigen. Eine Sammlung von Schmetterlingen würde das Kind sehr vergnügen. Die Abbildungen der Vögel, Fische, anderer Thiere wäre das angenehmste Studierbuch für Kinder, die nahe den Vernunftjahren kommen; so auch die Blumen würden das Kind sehr ergötzen. Nur muß man dabey allemal das Kind auf den zurückführen, der dieß alles gemacht, für den

Men=

Menschen gemacht hat und erhält. Man muß aber dabey dem Kinde die Religion und seinen göttlichen Erlöser nicht aus den Augen rücken. Man könnte ihm seine Lebens, Leidens und Wundergeschichte eben so in Erzählungen und Bildern vorstellen, damit es frühe eine Liebe und Schätzung zu seinem Erlöser überkömmt. Auch sollte man dem Kinde die Lebensgeschichten der Heiligen erzählen. Zu dieser Absicht wünschte ich eine gute Kinderlegende nämlich eine Sammlung von Erzählungen heiliger Kinder, und der Thaten der Heiligen in ihren Kinderjahren. Die Geschichte ist der beste Katechismus für Kinder, wenn man nur auch dem Kinde die darinne liegende Moral aushebt. — Uebrigens daß, und wie man so gar auch Unmündigen den Geist der Andacht und des Gebetes beybringen könne und solle, habe ich anderswo gezeiget. *a)*

§. II.

Von besondern Pflichten gegen heranwachsende Kinder.

Fr. Welche besondere Pflichten haben Aeltern gegen heranwachsende Kinder, wenn sie ihre Vernunft zu gebrauchen anfangen?

Antw. Gemeiniglich können Kinder ihre Vernunft früher gebrauchen, als man es ihnen zutrauen will. Man soll also nicht so immer die Aufführung des

a) Siehe die Kunst zu beten und Kinder beten zu lehren.

des Kindes dadurch entschuldigen, daß man saget: das Kind verstehet es noch nicht, es ist noch ein Kind. Man kann auch durch vernünftiges Betragen dem Kinde helfen, daß es früher seine Vernunft gebrauchen lernet. Fängt es an vernünftig zu reden, oder zu handeln, so müssen Aeltern ein solches Kind noch viel weniger als das Unmündige läppisch behandeln, sondern es von seinen Kinderspielen nach und nach, und immer mehr abziehen. Sie sollen das Kind immer beschäftigen, aber mit solchen Dingen, wo es seine Vernunft anwenden kann, und man muß suchen, diese Beschäftigungen ihm angenehm zu machen. Man sage allezeit, was dieß oder jenes ist; wozu es tauget; wie mans gebrauchen kann; warum es dieß oder jenes thun oder unterlassen soll; was gut und böse; nützlich oder schädlich; Gott gefällig oder misfällig; recht oder unrecht ist. Man frage immer das Kind, was es thue, warum es etwas thue; wie es dieß oder jenes thun will? — Man schicke das Kind fleißig in die Schule, aber verleide ihm die Schule und das Lernen nicht, sondern zeige ihm, wie schön und gut es ist, in die Schule gehen und etwas lernen. — Man schicke es fleißig in christliche Lehre und Predigten, und mache ihm den christlichen Unterricht angenehm und überaus wichtig, wie er es auch ist. — Man examinire das Kind zu Haus, und forsche nach, was es gelernet hat, und halte auch zu Haus Schule und Kinder-

lehre; aber immer so, daß es dem Kinde nicht verleide. — Bey diesem Alter der Kinder müssen sich Aeltern noch weit mehr als vorher in Worten und Handlungen in Acht nehmen; denn die Kinder sind viel aufmerksamer und ihrer Beobachtung entgehet so leicht nichts.

Besonders müssen Aeltern ihre Kinder in diesem Alter zu Beobachtung der Gebote Gottes, auch zu den Geboten der Kirche, in Dingen, die ihrem Alter angemessen sind, anhalten, z. B. zu andächtiger Anhörung der heiligen Messe; wieder zu Erweckung der theologischen Tugenden, zu Bestättigung ihrer Taufgelübde, zum eifrigen und öftern Gebet; auch müssen sie Kinder, die volle Vernunft haben, besonders mit der vollkommnen Reue und Leid, mit dem was zur Rechtfertigung gefordert wird, mit der Beicht und Buße bekannt machen; denn wenn ein Kind in Vernunftsjahren eine schwere Sünde begangen hätte, könnte es ohne wahre Buße nicht gerechtfertiget werden. Man muß solch einem Kind die wahre Bekehrung und Aenderung des Herzens deutlich erklären. *a)* — Auch müssen besonders Aeltern solche Kinder auf gute Einsprechungen und Rührungen des Herzens, die der heilige Geist in ihnen hervorbringt, aufmerksam und folgsam machen, daß sie nicht den heiligen Geist betrüben, und sich die Quelle der Gnaden verstopfen. — Besonders soll man

a) Siehe hierüber meine Kunst, Kinder beten zu lehren.

man solche Kinder warnen, daß sie die Stimme Gottes zu ihrem Berufe nicht verabsäumen, und um sie zu hören muß man sie zum Gebet, zu Bewahrung ihrer Unschuld anhalten. Denn Gott läßt frühe dem Kinde schon wissen, was er mit ihm vor hat. Giebt man ihm da kein Gehör, so läßt er manchmal seine Stimme nicht mehr, oder nur nach langem Gebete, vielen Thränen und strenger Buße wieder hören, oder läßt sie vom Engel der Finsterniß auf einen Irrweg führen. Daher kömmt es, daß so viele Menschen nicht an ihrem gehörigen Platz, nicht in ihrem göttlichen Berufe sich befinden. — Endlich, da die Leidenschaften in diesem Alter viel brausender und herrschender werden, weil die Vernunft noch schwach ist und ihre Rechte nicht behaupten kann, so müssen Aeltern auch wirksamere Mittel wählen, selbe zu schwächen.

§. III.

Von besondern Pflichten der Aeltern gegen erwachsene Kinder.

Fr. Wie müssen sich Aeltern gegen erwachsene Kinder betragen?

Antw. Es giebt Aeltern, welche ihre erwachsene Kinder auf den Leist behandeln wollen, wie sie mit ihnen umgiengen, da sie noch Kinder waren. Dieß ist ein großer und sehr schädlicher Fehler. Je mehr das Kind an Vernunft zunimmt, desto

mehr

mehr müssen Aeltern suchen, sie bloß durch Vernunft und vernünftige Gründe zu regieren. Ein unmündiges Kind muß man so zureden bloß thierisch behandeln. Ein Kind, das schwache Vernunft hat, oder nur halb vernünftig ist, muß theils thierisch theils vernünftig behandelt werden. Ein Sohn oder Tochter aber, die volle und gesunde Vernunft haben, soll durch bloße Vernunft regieret werden, wenn sie sich je durch Vernunft regieren läßt. Würde sich aber ein solcher Erwachsener nicht durch Vernunft leiten lassen, so setzt er sich selbst in den Stand eines thierischen Kindes und seine Aeltern in die traurige Nothwendigkeit, die erste Erziehungsart beyzubehalten.

Läßt sich ein Sohn oder Tochter mit Vernunft regieren, so müssen Aeltern sie auch schätzen, ihnen mit Ehre begegnen, und ihnen Zeichen nicht nur ihrer Liebe, sondern auch ihrer Hochachtung geben. Denn solche Kinder verdienen auch Schätzung, und es würde ihnen sehr wehe thun, wenn man sie als Kinder behandeln würde. — Besonders aber sind Aeltern verbunden, auf die Versorgung ihrer erwachsenen Kinder anzutragen, nicht lange sie aufhalten, wenn gute Gelegenheit sich zeigt, sie anzubringen; nicht den kahlen Vorwand gebrauchen, daß die Aeltern selbst noch ihre Güter und Hauswesen verwalten können, oder weil sie mit eigenen Kindern mehr ersparen können, an ihnen treuere und fleißigere Arbeiter

beiter als an Dienstbothen finden. Denn Aeltern müssen nicht heurathen, um nur sich selbst zu versorgen, sondern ihren Kindern, mit denen sie Gott segnete, zu ihrer Versorgung zu verhelfen.

§. VI.

Von besondern Pflichten gegen Kinder einer guten Gemüthsart.

Fr. Was müssen Aeltern beobachten und vermeiden bey Kindern einer guten Gemüthsart?

Antw. Kinder eines sanften Karakters, eines furchtsamen Naturels, eines guten, willigen Herzens, dürfen nicht hart, nicht rohe, nicht mit Schlägen, noch Drohungen, auch nicht einmal mit einem harten Worte, und wenns hoch kömmt, nur mit einem ernsten Ton, oder Blicke behandelt werden. Das Gegentheil würde sie ganz zu Grund richten, und sie Zeitlebens zu allem untauglich machen. Es ist daher Pflicht der Aeltern die Gemüthsart seiner Kinder genau kennen zu lernen, und allemal zuerst Gelindigkeit und sanfte Art zu gebrauchen. Die strengste Strafe für Kinder solcher Art ist, wenn der Vater, die Mutter ihnen die vorige Zeichen der Liebe und Zuneigung versagen, ihre Unzufriedenheit durch Stillschweigen äußern, und wenn sie traurig werden, wenn die Mutter eine wehemüthige Thräne weinet, weil sie sich über das Betragen ihres Kindes betrübet, so gehet dieses dem gut-

artigen Kinde durch die Seele, es kann diesen Anblick nicht aushalten, es wird mit Thränen den Fehler abbitten und verbessern.

§. V.

Von besondern Pflichten gegen Kinder einer bösen Gemüthsart.

Fr. Welche besondere Pflichten haben Aeltern gegen Kinder einer bösen Gemüthsart?

Antw. Wenn Aeltern ein Kind einer bösen Gemüthsart, und was noch schlimmer ist, eines unbiegsamen Eigensinnes, einer Gefühllosigkeit, einer Schamlosigkeit, einer unwiederstehlichen Gewaltthätigkeit, und anderer heftigen Leidenschaften haben, so ist es ein großes Unglück für sie. Sie müssen dann ihr Gebet und ihre Mühe und Fleiß verdoppeln. Das Kind überkam diese böse Gemüthsart nur, weil Aeltern es versahen, ihre Erziehung zu spat angefangen, die bösen Leidenschaften nicht beobachtet oder geflissentlich die Augen dazu geschlossen haben. So nahmen sie überhand um so gewaltiger, weil das Naturell ohnehin dazu schon so sehr geneigt ist. Sie müssen also ihre begangene Fehler in der Kinderzucht vor Gott bekennen, bereuen, abbitten und Buße darüber wirken. Sie müssen wie die heilige Monika unablässlich für die Bekehrung und Herzensänderung ihres Kindes zu Gott bitten, seufzen und weinen. Sie müssen durch sanfte Worte,

te, durch weise Vorstellungen und Vernunftgründe das Kind, wenn es seine Vernunftjahre schon erreichet hat, zurecht zu bringen suchen. Sie müssen ihm immer in den Ohren liegen, und ihre Thränen und Kummer dem Kinde nicht verbergen. Sie müssen es wie Monika ihren Augustin anhalten und bewegen, daß es fleißig in Predigten und christlichen Unterricht gehet, den Umgang mit einem gottesfürchtigen Mann suchet. Sie müssen es zum öftern und andächtigen Beichten und heiligen Kommunion zu bereden suchen, und ihm einen frommen und verständigen Beichtvater vorschlagen. Sie müssen ihm die Gelegenheiten abschneiden, in denen es zu seinen Leidenschaften gereitzet wird, und die Gegenstände derselben von ihm, so viel sie können, entfernen. Sie müssen den Ausbrüchen und Handlungen seiner Leidenschaften Einhalt thun, und wenn es nicht anders seyn kann, auch Gewalt dagegen brauchen. Wie die Leidenschaft durch jede Befriedigung und That noch mehr Kräften gewinnt, so wird sie geschwächt, wenn die Ausbrüche und Handlungen derselben eingeschränkt und vermindert werden. Allein sie gleichen einem eingeschlossenen Feuer, das manchmal nur um so heftiger entzündet wird, je mehr es eingeschlossen worden ist. Daher müssen sie auch suchen die Wurzel dieser Leidenschaften dem Kinde aus dem Herzen zu nehmen. Man zeige also dem Kinde die bösen Folgen seiner Leidenschaften in Bey-

spielen;

spielen; man stelle ihm das Ende bösartiger Kinder lebhaft vor Augen; man suche Furcht Gottes ihm beyzubringen; man nehme seine Zuflucht zu allem, was die Religion schreckliches hat, und zeige ihm den Tod, das Gericht, die Hölle in allen ihren Schrecken, und setze sein Gebet und Thränen für selbes unabläßlich fort. Wenn das Kind nicht einmal dadurch gerühret, nicht eingehalten werden kann, so ist das das traurigste, was Aeltern begegnen kann. Dann ist die väterliche und mütterliche Gewalt zu schwach. Man befolge also, was Gott von ungerathenen Kindern, Söhnen und Töchtern befohlen hat, und rufe den Arm der weltlichen Obrigkeit zu Hülfe. Man setze die unbändige Tochter ins Zuchthaus, man gebe den ungerathenen Sohn den Soldaten, man enterbe sie. Es ist geringere Schande sein Kind durch die hohe Obrigkeit züchtigen lassen, als selbes seinen Ausschweifungen überlassen. Ist das Kind noch nicht gewachsen, so kann der Vater, die Mutter es immer noch bändigen, und wenigst, wenn sie es nicht bessern können, so ists doch ihnen möglich, daß sie seinen Ausschweifungen und Thaten Einhalt thun, und es nicht so viel Böses ausüben lassen, als es dazu Wille und Anlage hat.

Es kann aber ein Kind auch so ganz verderbet werden durch Umgang mit bösen Kindern oder Menschen, durch gottesvergessene Nachbarsleute, welche das Kind aufhetzen, seine Leidenschaften und Bos-

heiten loben und unterstützen. Dafür ist kein anderes Mittel, als daß man das Kind von ihnen, oder sie vom Kind entferne. Man schicke also den Sohn in die Fremde, dort seine Profession zu treiben oder zu erlernen, aber man suche ihm selbst einen christlichen Meister aus, der seiner Sorge trägt, und man verhehle demselben die Ungezogenheit des Kindes nicht. Die Tochter schicke man zu seinen Blutsfreunden oder Verwandten, oder zu andern christlichen Leuten in Dienst; läßt sichs nicht thun, so ist sie nirgend besser verwahret als in einem Zuchthaus.

Endlich ist es auch wohl manchmal Strafe, daß Aeltern ungerathene Kinder haben. Theils weil sie ihren ledigen Stand in Sünden durchbrachten; theils weil sie im Stande einer schweren Sünde das heilige Sakrament der Ehe empfiengen; theils weil sie ihren Kindern böse Beyspiele gaben, nicht über sie wachten, den Umgang mit bösen nicht wehreten, ihre Taufgnade nicht bewahreten, ihren Leidenschaften zu viel nachsahen, die Kinderzucht den Dienstbothen überließen; weil die Mütter zur Zeit ihrer Schwangerschaft sich selbst solchen Leidenschaften ergaben; weil sie ihren Pflichten nicht nachkamen, und ihrem Kinde für sich Ammen gedungen hatten, die solchen Leidenschaften ergeben waren; weil sie das Kind nicht zur Religion, nicht zum Gebete, Andacht, Gottesfurcht anhielten, und selbst böse, unchristliche Aeltern sind. Ich entdecke geflissentlich diese leidige

Quel-

Quellen ungerathener Kinder, weil sich leichter diese Quellen verstopfen und heben als die ungerathene Kinder sich bessern lassen.

Viertes Hauptstück.

Von besondern Pflichten alter Leute.

Frage.

Haben auch alte Leute Aelternpflichten?

Antw. Gott befahl an mehrern Stellen der heiligen Schrift, man solle alte erfahrne Leute als Väter und Mütter ansehen, ihnen den Ehren-Namen Vater und Mutter beylegen; sie als solche ehren und lieben. Da also junge Leute Kinderpflichten gegen Greisen haben, so liegen diesen auch die Aelternpflichten gegen jene ob.

Fr. Welche besondere Pflichten haben alte, erfahrene Leute gegen Junge?

Antw. Vorzüglich folgende. Sie müssen die jungen Leute 1) lehren — 2) sie warnen — 3) ihnen guten Rath ertheilen — 4) ihnen heilige Beyspiele geben.

§. I.

Von der Pflicht der Greisen junge Leute zu lehren

Fr. Sind die alten Leute verbunden zu unterrichten?

Antw. Wenn diese von ihnen Unterricht begehren, oder willig annehmen, so ist es Pflicht der Liebe und Billigkeit, daß sie ihnen das entdecken und beybringen, was ihnen zu wissen nutz und nothwendig ist. Es giebt aber auch Verbindlichkeit für alte Leute, gute und heilsame Lehren zu geben, wenn sie auch nicht an sie begehret, und auch nicht wohl aufgenommen werden. Sie bleiben doch den jungen Leuten, und wenn sie für diesesmal ohne Frucht bleiben, so können sie bey ihnen ein andermal Wirkung haben. Es kömmt gemeiniglich nur auf die Art an, wie man Jemanden Unterricht geben will. Wenn man ihm die daraus entstehende Vortheile zeigt, so wird Niemand ungehalten werden, daß man ihm nützlich seyn wolle. Daher sollen die Alten nicht karge seyn in Ertheilung guter Lehren. Ihr Alter und Erfahrenheit berechtiget sie, zur Zeit und zur Unzeit zu lehren und zurecht zu weisen.

Fr. Worinne sollen die Alten den Jungen Unterricht geben?

Antw. Besonders in der Religion, in guten Sitten, in Verrichtung ihrer Arbeiten und Geschäfte, und auch im Hauswesen, in anständigen Künsten und Wissenschaften, in Menschenkenntniß, in Kenntniß und Erfüllung der Standespflichten, in alten Rechten, Gebräuchen, Gewohnheiten, Verjährungen, in Dingen, die sie aus langer Erfah-

rung wissen, und den Jungen nothwendig oder nützlich zu wissen sind.

§. II.

Von der Pflicht der Greisen, junge Leute zu warnen.

Fr. Haben alte Leute Pflicht die Junge zu warnen?

Antw. Es ist schon allgemeine Pflicht der Menschenliebe, daß man seinen Nächsten vor einem Unglücke oder Gefahr, in selbes zu gerathen warne, ihm die Gefahr entdecke, und wohl auch mit liebreicher Gewalt ihn zurück ziehe. Aber alte Leute haben dazu besondere Verbindlichkeit, theils weil sie aus Erfahrung mehr Kenntniß und Einsichten haben, theils auch weil ihr hohes Alter ihnen ein größeres Ansehen, mehr Glaubwürdigkeit, und ein eigenes Recht dazu verschaffet.

Fr. Worinne sollen alte Leute die Jungen warnen?

Antw. In Dingen 1) welche ihr zeitliches oder geistliches Wohl, ihr Heil oder Unheil betreffen; — 2) in Dingen, welche die Religion, die Ehre Gottes, die Andacht, das Christenthum betreffen. — 3) In Dingen, welche die gute Sitten, die Erbauung, die Tugend betreffen. — 4) In Gefahren aus Unwissenheit, Uebereilung, Irrthum in eine Sünde zu fallen, ihre Unschuld, ihre Jungfrauschaft, den

Stand der Gnade, ihre Ehre, ihr Leben, ihre Gesundheit, ihr Ansehen, ihr Amt, ihr Vermögen, Jemanden aus den Ihrigen, die Gunst und Liebe und Schätzung eines wichtigen Mannes zu verlieren, von einem bösen Menschen verführet, geärgert zu werden ꝛc. — 5) In Gefahr von Jemanden beschädiget, betrogen, mishandelt zu werden.

§. III.

Von der Pflicht der Greisen, jungen Leuten wohl zu rathen.

Fr. Ist es Pflicht, daß alte Leute den Jungen einen guten Rath geben?

Antw. Daß der, welcher einen Rath geben will, oder soll, nur einen guten Rath gebe und geben muß, ist eine allgemeine Pflicht. Aber alte Leute haben noch darüber diese Pflicht, daß, wenn sie auch nicht darum angesuchet werden, dennoch denen, welche guten Rath bedürfen, sich nicht zu rathen wissen, nicht sich getrauen einen Rath zu begehren, guten Rath ertheilen und ihrer Bitte zuvorkommen. Denn sie sind die allgemeinen Rathgeber des Menschengeschlechtes, dafür hat sie Gott erkläret; an sie weiset er alle an, die Rath bedürfen; nur hierinne können sie der Menschheit noch nützen, da sie zu allen übrigen Geschäften dieses Lebens ganz untauglich sind. Welcher Weltbürger aber hat die Pflicht nicht auf sich, soviel dem Ganzen noch zu nützen

nützen und zu dienen als ers thun kann? Hätten sie auch keine strenge Verbindlichkeit jedem Einzelnen zu nützen, so gut sie es können, so haben sie selbe doch in Rücksicht auf das Ganze, dessen Wohl durch Beförderung des Besten der Einzelner befördert wird. In einem Körper spricht kein Gleid das Haupt an, daß es von selbem geleitet werde, wie würde es aber mit dem Körper stehen, wenn das Haupt nicht eher die Glieder anführen und regieren würde, als es darum von diesen angesuchet würde? Die Greisen aber sind das Haupt des Menschengeschlechtes. Indessen sollen sie aber keinen Rath ertheilen, wenn ihnen, ungeachtet ihres Alters, dennoch die Weisheit mangeln, und unverständige Kinder mit grauen Haaren seyn würden.

Fr. Worinne sollen alle Leute guten Rath ertheilen?

Antw. In allen Dingen, worinne sie die gehörigen Einsichten haben, worüber man sie um Rath ersucht, oder worinne junge Leute guten Rath bedürfen.

IV.

Von der Pflicht alter Leute, gute Beyspiele zu geben.

Fr. Haben alte Leute besondere Pflicht, gute Beyspiele zu geben?

Antw. Jedes böse Beyspiel ist ansteckend und verführerisch; aber nichts reitzet und ziehet so mächtig nach sich, als böse Beyspiele alter Leute. Denn ihnen muthet man bessere Einsicht, mehr Ueberlegung, grössere Liebe zur Tugend und Rechtschaffenheit, mehr Gottesfurcht, und weniger böse Lust und Begierlichkeit zu. Leben sie böse, so sind junge Leute schon fertig, ihre Vergehungen mit dem Beyspiele alter Leute zu rechtfertigen, die es besser verstehen und wissen müssen, was Recht oder Unrecht ist, und, wie sie sagen, es nicht thun würden, wenn es böse wäre. Man verliert die Schamhaftigkeit und die Furcht vor dem Laster, wenn man in selbem graue Männer zu Vorgänger und Anführer hat. Daher sind böse Beyspiele der Alten viel verderblicher und sündhafter, als die der Uebrigen, und müssen sorgfältiger von jenen vermieden werden. Aber auch ihre guten Beyspiele sind viel eindringlicher und anzüglicher als andere. Wenn junge Leute sehen, daß ein gottseliger Mann von Jugendauf gottesfürchtig lebte, und bey grauen Haaren von dem Wege der Tugend nicht abweicht; wenn er ungeachtet der Abnahme seiner Kräfte, bey vielen leiblichen Gebrechlichkeiten, und in einem Stande, in dem er Ruhe und Erleichterung bedarf, dennoch das Joch des Gesetzes des Herrn forträgt; daß er keine Ausnahme, keine Milderungen, keine Dispense, keine günstige Erklärungen gebraucht, wie müßten sie nicht

erbauet, beschämet, gestärket, und zur Nachfolge gezogen werden? Wie dürften aber alte Leute so viel Gutes zu veranstalten unterlassen, und da sie nur noch wenige Schritte zum Ziele und zur Krone haben, stille stehen, austreten oder zurückkehren? Der alte Eleazarus im Buche der Makkabäer wählte vielmehr den schrecklichsten Tod, als daß er nur durch den Schein einer Uebertretung des Gesetzes jungen Leuten Anlaß zur Sünde gegeben, oder ihnen sein gutes Beyspiel entzogen hätte.

Fünftes Hauptstück.

Von den Pflichten der Tauf- und Firmpathen.

Fr. Wer sind die Tauf- und Firmpathen?

Antw. Ein Taufpathe, Taufgot, (oder) Patrinus ist jene Person, die den Täufling aus der Taufe hebt, und die Pflicht der Bürgschaft auf sich nimmt, den Getauften im katholischen Glauben zu erhalten und zu leiten. Der Firmpathe ist jene Person, welche einen Getauften zum Sakramente der Firmung darstellt, und die Pflicht der Bürgschaft auf sich nimmt, den Getauften zur öffentlichen und unerschrockenen Bekenntniß des Glaubens, zur Standhaftigkeit und wohl auch, wenn es dazu kommen würde, zum Marterkampfe zu ermuntern.

Fr. Welche besondere Pflichten hat ein Taufpathe auf sich?

Antw.

Antw. Der Taufpathe muß 1) den Täufling zur heiligen Taufe dem Priester darbringen — 2) für den Täufling antworten — 3) ihn, da er getauft wird, halten — 4) ihn aus der Taufe heben — 5) ihn von der Hand des Priesters nach der Taufe nehmen — 6) ihn zu einem christlichen Lebenswandel anhalten. Diese letzte Pflicht erkläret der heilige Augustin *a*) also: „Dieß ermahne ich, „daß, als oft die österliche Feyerlichkeit herankömmt, „alle Männer und Weiber, die immer Kinder aus „der Taufe gehoben haben, erkennen, sie haben für „sie bey Gott Bürgschaft geleistet; und deswegen „sollen sie liebvolle Sorge für sie tragen, und sie ermahnen, daß sie die Keuschheit bewahren, die Jungfrauschaft bis in Ehestand erhalten, ihre Zunge „vom Fluchen und Schwören einhalten, keine schändliche oder unzüchtige Lieder oder Worte mit ihrem „Munde aussprechen; daß sie nicht hoffärtig, nicht „neydisch, nicht zornig seyen, keinen Haß oder Feindschaft im Herzen hegen, keine aberglaubische Beobachtungen oder Wahrsagereyen gebrauchen, keine „Zettel, noch Zeichen des Teufels an sich tragen, „noch anhängen, die Beschwörer oder Zauberer „als Diener des Teufels fliehen, den katholischen „Glauben halten, die Kirche öfters besuchen, nicht „geschwätzig und plauderhaft seyn sollen, sondern „vielmehr göttlichen Unterricht aufmerksam anhören, die

a) S. Aug. Serm. 163. de Tempore.

„die Fremdlinge beherbergen, und wie es ihnen bey „der Taufe gesagt wurde, den Beherbergten die Füße „waschen, selbst den Friede halten und unter Unfried-„lichen Friede herstellen, die Priester und Aeltern „lieben. — Wisset, daß ihr bey Gott die Bürge „jener Kinder geworden seyd, die ihr aus der Taufe „gehoben habet. Deßwegen müsset ihr sowohl, die „ihr geboren, als die ihr aus der Taufe gehoben „habet, immer züchtigen, und bessern, damit sie „keusch, gerecht und nüchtern leben. *a*)

a) Idem ferm. 215.

Dritte Abhandlung.

Von Sünden der Aeltern gegen ihre Pflichten.

Erstes Hauptstück.

Sünden der Väter.

§. I.

Sünden der natürlichen Väter.

Frage.

Welche Sünden begehen die Väter wider die Pflichten gegen ihre natürliche und uneheliche Kinder?

Antw. Die Väter der natürlichen und unehelichen Kinder sündigen schwerlich wider ihre Pflichten 1) wenn sie vor der geistlichen oder weltlichen Obrigkeit läugnen, daß sie die Väter dieser Kinder sind. — 2) Wenn sie solche Kinder verlassen, und an ein Ort Kirche, Spital, und auch Findelhaus aussetzen, daß sie von diesem oder jenem müssen angenommen und ernähret werden; und sie sind aus Gerechtigkeit verbunden, die Unkösten einem solchen zu ersetzen, wenn sie Vermögen hätten, es selbst zu ernähren. — 3) Wenn sie der Mutter, die arm ist, nicht die

Unkösten zu Ernährung des Kindes die ersten drey Jahre reichen; oder auch wenn sie nicht arm ist, nicht nach den ersten drey Jahren das Kind ernähren, bis es sich selbst sein Brod verdienen kann. — 4) Wenn sie für das Leben, Gesundheit, gute Sitten, Versorgung solcher Kinder nicht Sorge tragen. — 5) Wenn sie nicht Sorge tragen, daß solch ein Kind die heilige Taufe empfängt. — 6) Wenn sie es nicht gut erziehen, nicht in der christlichen Lehre, nicht in nothwendigen Künsten und Wissenschaften, um sich ernähren, und gottselig leben zu können, unterrichten lassen. — 7) Wenn sie solche Kinder nicht strafen, nicht ermahnen, da sie böse sind. — 8) Wenn sie nicht Vorsehung thun, daß solche Kinder wohl erzogen werden. — 9) Wenn sie solche Kinder von dem Vermögen ihrer rechtmäßigen Gattin, oder den Einkünften ihrer Familie ernähren, die ihre Kinder durch Arbeit oder wie immer erworben oder erhalten haben, und nicht aus ihrem eigenen freyen Vermögen, oder von dem ernähren, das sie sich selbst abdarben. Die rechtmäßigen Kinder und Gattin 2c. sollen die Sünde ihres Vaters und Mannes 2c. nicht im geringsten büßen müssen. — 10) Entsetzliche Sünde wäre es, wenn ein Vater eines solchen Kindes nachher es angehen ließ, und nicht verhinderte, daß nicht etwa es mit einem andern aus seinen rechtmäßigen Kindern in Ehestand trete, weil Niemand es weiß, daß sie beede seine Kinder und folglich Ge-

schwisterte sind. — 11) Es wäre Sünde, wenn ein Vater eine unrechtmäßige Tochter aussteuren, oder ihr große Geschenke, weil er dem Tode nahe ist a) geben wollte. — 12) Wieder wäre es große Ungerechtigkeit, wenn er solch ein Kind zum Erben einsetzen wollte, da er doch andere Kinder oder nothwendige Erben hat. Denn dadurch würde ihr Erbtheil ihnen merklich vermindert. — 13) Es wäre große Sünde, wenn ein Vater solch ein Kind zum Erben einsetzte, aber unter den Bedingnisse, daß sie in ein Kloster gehe, sonst würde er ihr nur ein geringes Vermächtniß hinterlassen. Denn dadurch benimmt oder schwächt er die Freyheit dem Kinde; dringt selbem einen Beruf auf, da selbes doch von Gott nicht dahin berufen ist, und hat er rechtmäßige Kinder, so verletzt er auch die Gerechtigkeit; weil er ihnen einen Miterben eindringt, der kein Recht zum Erbtheile hat. — 14) Wenn er solch einem unehelichen Kinde nicht nach Kräften zu seiner Versorgung verhülft ꝛc.

§. II.

Sünden der rechtmäßigen Väter.

Fr. Welche Sünden begehen die rechtmäßige Väter an ihren rechtmäßigen Kindern?

Antw. Väter versündigen sich 1) wenn sie der Mutter zur Zeit ihrer Schwangerschaft nicht schonen;

a) Mortis caussa.

nen; sie hart behandeln; stossen, schlagen, zur schweren Arbeit anhalten; nicht enthaltsam und mäßig sind. — 2) Wenn sie die Vorschriften des christlichen Ehestandes überschreiten. — 3) Wenn sie durch Ausschweifungen, Unmäßigkeit, und andere Laster sich untauglich machen, Kinder erzeugen, ernähren, versorgen zu können. — 4) Wenn sie aus Furcht mit Kinder überhäufet zu werden, oder sie ernähren zu müssen, Untreue an ihrer Gattin und väterlichen Pflichten verüben. —

Insbesondere versündigen sich Väter I. wider die Pflicht Kinder zu lieben, 1) wenn sie ihre Kinder hassen, verfluchen, verwünschen. — 2) Wenn sie ihnen niemals Zeichen ihrer väterlichen Liebe geben. — 3) Wenn sie ihre Liebe übertreiben, und aus blinder Liebe ihnen alles gestatten. — 4) Wenn sie gegen ein gewisses Kind eine Vorliebe tragen, andere Kinder deswegen zurücksetzen, und ihrem Liebling alles zu gut halten und übersehen. — 5) Wenn sie zum Wohl, oder zum Unglücke ihrer Kinder gleichgültig, ungerührt sind, sich um sie nichts bekümmern, nicht ihnen zu ihrem wahren Besten verhelfen, ihre Kinder außer Acht lassen; sie verlassen, verachten, ihrer keine Sorge tragen. Von solchen Vätern sagt der Apostel, sie haben den Glauben verläugnet und seyen schlechter als ein Heyde.

II. Wider die Pflicht Kinder zu nähren sündigen Väter 1) welche ihre Kinder öffentlich ausse-

tzen, daß sie von andern ernähret werden, weil sie selbst zu karge sind. Ueber solche Väter spricht die Kirche den Fluch: „Wer seine Kinder verläßt, sie „nicht ernähret, noch so viel er kann, zur Gottse„ligkeit unterrichtet, sondern aus Häuslichkeit ver„nachläßiget, der sey verflucht" *a)* — 2) Welche ihre Kinder so schlecht ernähren, daß sie sich wenig bekümmern um ihr Leben oder Gesundheit. Dieß ist große Sünde, die gemeiniglich selbst Bösewichter nicht begehen. Denn auch Böse geben dem bittenden Kinde für Brod keinen Stein, noch Schlangen. *b)* — 3) Sehr schwer sündigen Väter, wenn sie ihre Kinder zu sich ins Bett nehmen, weil es nie ohne Gefahr sie zu ersticken geschehen kann. Umsonst entschuldigen sie sich, sie hätten diese Absicht nicht gehabt. Wie gefährlich dieses sey, zeiget ihnen die so oftmalige traurige Erfahrung. In mehrern Diözesen ist dieser Fall eine vorbehaltene Sünde. — Eben so schwer sündigen sie, wenn sie ihre Kinder ohne dringende Noth einer großen Gefahr aussetzen, ihr Leben, Gesundheit, geraden Glieder, Sinne rc. einzubüßen, wenn auch nichts daraus erfolgen würde. — 4) Schwere Sünde begehen Väter, wenn sie zur zweyten Ehe eilen, und die Sorge für die Kinder der ersten Ehe hintansetzen. *c)* — 5) Väter sün-

a) *Conc. Gangrense* Can. 15.
b) Matth. IV. 9.
c) *S. Ambr.* L. 6. Hexamer. c. 4.

sündigen schwer, wenn sie die nachlässige Mutter, oder auch die Stiefmutter nicht anhalten, daß sie gehörige Sorge der Kinder tragen, daß sie selbe nicht verwahrlosen, noch es ihnen an nothwendigem gebrechen lassen. — 6) Auch ists große Sünde, wenn Väter einem kranken Kinde nicht einen verständigen Arzt, nicht heilsame Arzeney, nicht gehörige Pflege verschaffen, dem Kinde nicht Zeit zur Genesung lassen, es nicht besuchen und trösten — 7) Wenn sie über die Kräften des Kindes ihm Arbeit aufdringen, ihm keine Erhohlung und nothwendige Ruhe gönnen. — 8) Wenn sie das Kind zur Weichlichkeit, zum Müßiggang und Trägheit gewöhnen, und seine Kräfte, Talente, Fähigkeiten verwahrlosen. — 9) Wenn sie ihre Kinder nicht Stande gemäß kleiden, sondern zerfetzt, und schlecht bedeckt einhergehen lassen, so daß sie das Ungemacht der Witterung nicht aushalten können. Oder wenn sie selben nur schmutzige, schlechte Kleider verschaffen; denn sie müssen ehrbar bekleidet werden. Aber sie sündigen eben so schwer, und noch gröber, wenn sie ihre Kinder köstlich, weichlich, nach der Mode, über den Stand, oder gar frech und ärgerlich kleiden, oder es den Kindern nicht wehren, die sich so kleiden, sie nicht fragen, woher sie das Geld dazu nahmen; wer ihnen diese Kleiderstück verehret, oder bezahlet habe. — Auch sündigen Väter schwer, wenn sie der Mutter es angehen lassen, daß sie ihre Kinder zu schlecht, oder

zu üppig kleidet. „Die Neigung und Begierde zu kostbaren Kleidern ist an und für sich große Sünde, „wenn auch daraus nichts anders Böses entstehen „sollte, sondern man sie ohne Gefahr haben könnte, denn „sie verleitet und führet zur eiteln Ehre und Hoffart.“ *a*) Der reiche Mann, der sich kostbar kleidete, gerieth in die Hölle, und ohnehin hat der Christe schon in seiner Taufe der Pracht und Hoffart, durch ein feyerliches Gelübde abgeschworen. Auch verbietet der Apostel, Gold, Silber, Edelsteine, Haarekreuselungen, und Ueppigkeit in Kleidungen. *b*) Es entschuldiget auch nicht, noch soll ein Vater es anhören, wenn die Mutter und Kinder sagen: andere kleiden sich auch so. Wider das Evangelium und für die Sünde giebt es kein Verjährungsrecht. Er antworte: der reiche Mann (er war reich) kleidete sich auch so; seine fünf Brüder ebenfalls, und sie kamen alle in der Hölle zusamm. Christus kleidete sich nicht so, die göttliche Mutter auch nicht, Johannes der Täufer, die Apostel, alle Heilige und alle Heiliginnen, alle wahre Christen kleideten sich nicht so. Kleidet euch also als Christen, und nicht wie die Sünder; nicht wie Herodes und wie die Weichlinge an Höfen der Großen.

III. **Wider die Pflicht Kinder zu erziehen** sündigen die Väter 1) wenn sie verabsäumen die Mittel,

a) *S. Chryfoft.* in Ep. ad Coloff. c. 4. hom. 10.
b) I. Petr. III. 3.

Mittel, durch welche ihnen eine heilige Erziehung verschaffet werden kann und muß, z. B. wenn sie nicht gleich nach der Geburt ihnen die heilige Taufe verschaffen, sondern weltliche Eitelkeiten, Zeremonien und Pracht beobachten zu können selbes verschieben, und so das arme Kind länger unter der Gewalt des Teufels schmachten lassen. — 2) Wenn sie ihre Kinder nicht bey dem ersten Gebrauch ihrer Vernunft in den Dingen unterrichten, die zum Heile nothwendig sind, z. B. in der christlichen Lehre, im Glauben, Hoffnung, Liebe, in Bestättigung ihrer Taufgelübde, in Geboten Gottes und der Kirche ꝛc. — 3) Wenn sie nicht selbst, so gut sie es können, ihre Kinder unterrichten, das eine eigene Pflicht des Vaters ist. *a*) Kann ein Vater sein Kind nicht selbst unterrichten, so sündiget er schwerlich, wenn er selbem keinen geschickten und gottesfürchtigen Lehrer oder Lehrerin verschaffet; wenn er Leute von schlechten Sitten; Leute die wenig oder gar keine Religion haben; Leute die nicht christlich gesinnet, sondern voll Eitelkeit und Weltgeist, von bösen Grundsätzen und Irrlehren angesteckt sind, oder Leute, die er gar nicht kennt, von derer Tugend und Religion er nicht versichert ist, auf gerathewohl seinem Kinde zum Lehrer aufstellt, oder wohl gar Luthera-

a) Sprüchw. XXIX. 17. V. Mos. XI. 19. I. Kron. XXVIII. 9.

theraner und Feinde der wahren Kirche dazu wählet, sein Kind auf protestantische oder solche Schulen sendet, wo böse Sittenlehre und Zweifelsucht oder Irrthümer statt der Glaubenslehre vorgetragen werden. — So sündigen auch die Väter, wenn sie ihren Töchtern nicht die weibliche Künste, und vorzüglich Religion, Gottseligkeit, Liebe zur Einsamkeit, zur Zucht und Ehrbarkeit lehren; die ihnen Lehrmeisterinnen zugeben von verderbten Sitten, die voll Weltgeist, die voll Eitelkeit, voll Modesucht — dem Pracht und Frechheit ergeben sind, oder die ihren Töchtern Frechheit, Hoffart in Kleidern, Besuche und Umgang mit dem andern Geschlechte, die Schaubühne, Tänze und Lustbarkeiten gestatten; die der Mutter es nicht wehren, wenn sie durch ihr Beyspiel dazu ihren Töchtern Anleitung giebt, wenn sie nicht über sie wachen und ihnen nicht nachsehen; wenn sie keine Klagen wider sie anhören, sondern warnende gute Freunde mit Schimpf, Verachtung oder harten Worten abweisen. — 4) Auch sündigen Väter, wenn sie die Mutter an christlicher Erziehung ihrer Kinder hindern, das Kind in Schutz nehmen, mit den Kindern sich gar zu gemein machen, so daß diese die Ehrfurcht gegen sie verlieren. *a*) — 5) Väter sündigen, wenn sie ihren Kindern alles angehen lassen, ihnen nichts untersagen, immer sie entschuldigen, daß es Kinder nicht besser verstehen; wenn sie selbe nicht bestra-

a) Eccl. XXX. 9.

bestrafen, oder nur gar zu gelinde und ohne Erfolg ihnen ihre Bosheiten wie Heli seinen Söhnen *a*) untersagen. — 6) Sie sündigen aber auch, wenn sie zu hart mit Kindern verfahren, immer mit grimmigen Augen sie ansehen, immer zörnen, immer darein schlagen, nie einem Kind ein sanftes Wort geben, im Hause wie ein Löw fürchterlich toben und brüllen; Kinder zum Zorne und Kleinmüthigkeit verleiten *b*) oder gar aus dem Hause jagen, unbarmherzig auf sie schlagen, stoßen, sie verletzen, verwunden, ein Glied, einen Sinn z. B. das Gesicht, Gehör, beschädigen oder gar unbrauchbar machen. Dieß sind Tyrannen und Mörder, keine Väter. — 7) Väter sündigen schwerlich, wenn sie ihre Kinder nicht mit allem Ernst vom Umgange mit Bösen abhalten, wenn sie es ihnen nicht wehren, daß sie spielen, saufen, Liebshändel treiben, des Nachts spat oder gar nicht nach Hause kommen, herum schwärmen, Raufhändel und Schlägereyen verüben, der Mutter trotzig begegnen; aus der Schule, Katechese, Predigt, Gottesdienst ausbleiben; selten oder gar nicht beichten, nicht beten, nicht christlich sich betragen ꝛc. Solche Väter machen sich alle der Sünden ihrer Kinder theilhaftig, und können nicht im Bußsakrament losgesprochen werden, bis sie ihre Kinder besser erziehen.

Beson-

a) I. Kön. IV. Sprüchw. XIII. 24. XVII. 15.
b) Koloss. III. 21.

Besonders sündigen die Väter, wenn sie nicht mit größter Sorgfalt über die Zucht und Ehrbarkeit ihrer Töchter wachen; *a*) denn seiner Wachsamkeit ist ihre Ehrbarkeit anvertrauet, und dem sorglosen Vater wird es von Gott und Menschen auf die Rechnung geschrieben, wenn seine Tochter verführet wird. — Es giebt noch unzählbare Erziehungsfehler, die größere Sünden sind, als man gemeiniglich dafür hält. Ich muß einige davon noch hieher setzen.

§. III.

Von gewöhnlichen Fehlern der Erziehung.

Fr. Welche Fehler bey der Erziehung werden gemeiniglich von Aeltern begangen?

Antw. Folgende. 1) Die wenigste Aeltern wissen, und noch weniger suchen zu wissen, was heißt, Kinder christlich erziehen. Sie besprechen sich hierüber mit Verständigen nicht, lesen keine gute Schriften davon, und glauben alles gethan zu haben, wenn sie Kinder, da sie fehlen, oft unbarmherzig schlagen und strafen. Dieß ist Sünde der Unwissenheit und Vernachläßigung der schuldigen Kenntniß seiner Pflichten. — 2) Andere bilden sich ein ihre Kinder wohl zu erziehen, wenn sie selbe behandeln, wie sie sagen, daß sie selbst seyen erzogen worden. Dieß könnte man angehen lassen, wenn es wahr und richtig wäre, daß ihre Aeltern die Kunst

Kinder

a) Ekkl. VII. 26. XLII. 9.

Kinder wohl zu erziehen vollkommen gekannt und ausgeübet haben. Aber wie viele solche Erzieher sind wohl auszufinden? Wer kann verbürgen, daß nicht dabey doch manche Fehler einschlichen, und daß eben diese Aeltern zu noch bessern und würdigern Menschen wären erzogen worden, wenn ihre Erzieher die Sache besser verstanden hätten? — 3) Manche Aeltern fangen die Erziehung oft zu spat an, nachdem sie das Kind erst in Bosheit aufwachsen ließen; sie lacheten zu den Thorheiten und dem Eigensinn des Kindes und seinen Tücken; sie entschuldigten es dadurch, daß das Kind es noch nicht besser verstehe; sie sahen den Jähzorn, die Ungestümmigkeit, die Heftigkeit, den Eigensinn, und andere Leidenschaften des noch unmündigen Kindes für etwas an, das man dem Kinde weder benehmen könne, noch solle, noch müsse; so verwilderte das Herz, die Leidenschaften gewannen Kräfte, wurden zur Gewohnheit, überaus reitzbar, und nun lassen sie sich nicht, oder kaum mehr ausrotten oder auch nur bändigen. — 4) Einige Aeltern sind bald zu nachgiebig, bald zu hart, und finden das rechte Maaß bey ihrem Verhalten gegen Kinder nicht. Sind sie guter Laune, so lassen sie das Kind thun, was ihm gelüstet; sind sie übel aufgeräumt, so strafen sie jede Kleinigkeit mit wildem Zorn. Da lernen die armen Kinder nun nicht, was recht oder unrecht ist. Sie kommen auf den Argwohn, daß ihre Aeltern nicht aus Pflicht und guter

Meynung, sondern aus Eigensinn, aus Liebloßigkeit, weil sie dem Kinde diese oder jene Freude nicht gönnen, es nicht lieben ꝛc. ihnen etwas verbieten; sie warnen, mahnen oder strafen. Dadurch lernen sie die Befehle ihrer Aeltern gering achten, werden über Strafen erbittert; werden wild, wenn sie Aeltern bey guter Laune finden, oder wenn sie ihre Wildheit nicht äußern dürfen, verbergen sie es, werden heimlich boshaft, tückisch; verlieren Liebe und Hochachtung gegen Aeltern; lachen heimlich, wenn Aeltern böse sind, und haben boshafte Freude, wenn Aeltern verdrießlich werden, und sie ihnen das mahnen und strafen verleiden können.

5) Manche Aeltern drohen dem Kinde täglich, ohne doch eine Drohung zu erfüllen. Da werden Ermahnungen und Ruthen der Spott der Kinder. — 6) Einige Aeltern ziehen ein Kind dem andern vor; zeigen ihm mehr Liebe und Neigung als dem andern. Dadurch lernet das begünstigte Kind andere verachten. Es misbraucht seine Vorzüge; nimmt Ungezogenheit an, und wird schlechter als andere. Gewöhnlich liebt es seine Aeltern weniger, weil es ihre Liebe nicht erwarb, sondern aufgedrungen bekam, und sie daher wenig Werth in seinen Augen hatten. Die andere zurückgesetzte Kinder hingegen lernen den Neid, hassen den Liebling der Aeltern, und verachten selbst die Aeltern wegen ihrer Ungerechtigkeit und Partheilichkeit.

Fr.

Fr. Welche sind die besondern Fehler der Erziehung.

Antw. Es ist unmöglich sie alle zu nennen. Ich will aber doch mehrere und die wichtigere hersezen. 1) Der erste und größte Fehler auch rechtgläubiger Aeltern ist, daß man zu spat dem Kinde die Religion einflößet. So unverständig ein Kind auch seyn mag, so kann man ihm doch den Weltgeist, kann ihm Stolz, Eitelkeit, Hoffart, kann ihm beynahe alle Leidenschaften und zwar in sehr hohem Grade beybringen; warum könnte man nicht auch den Geist Jesu, die Verachtung und Abscheu vor der Pracht und Eitelkeit, warum nicht auch gute Neigungen einflößen, da es doch den heiligen Geist im Herzen, und die Fertigkeiten zu allen Tugenden durch die heilige Tauf empfangen hat? Man zeigt dem Kinde sich im Spiegel, bewundert und lobet seine Schönheit; zieht ihm hoffärtige Kleider an, zeiget darüber seine Schäzung und Bewundern ob dem schönen Kinde. Heißt dieß nicht das Herz des Kindes zur Ueppigkeit und Prachtliebe reizen und gewöhnen, und einen Hang und Neigung fein einflößen, seine Taufgelübde, die es auf sich hat, zu übertreten? Das Kind hat freylich keinen Verstand, und begehet keine Sünde aus Mangel des freyen Willens; aber doch werden Neigungen erwecket, die einst das Kind bestreiten soll, nachdem selbe schon feste Wurzel in seinem Herzen genommen haben. Ist

es ohne Sünde, wenn man einen albernen Menschen, der seinen Verstand nicht gebrauchen kann, zu Sünden reitzt, die zwar ihm aus Mangel der Ueberlegung nicht zugerechnet werden, aber doch wahre Sünden sind? Eben so strafbar sind Aeltern und Ammen, oder wer immer im Kinde Neigungen zur Pracht, Ueppigkeit, anderen Leidenschaften erwecket. Sollte man nicht vielmehr dem Kinde Eckel und Abscheu gegen die Pracht, gegen Selbstgefälligkeit u. s. f. einflößen, wenn man sie nach den Gründen des Christenthumes erziehen wollte? Und kann man in ihnen Neigungen, warum nicht auch Abneigungen erwecken? So verhält sich die Sache mit andern Leidenschaften.

Man will Kinder geschweigen, und giebt ihnen, was sie so heftig begehrten. Dieß heißt dem Kinde gleichsam sagen, es solle nur recht ungestümm seyn, und es werde alles erhalten. Wenn das Kind auf die Erde fiel, wenn es sich verstieß, wenn Jemand ihm etwas versaget oder genommen hat, so schimpfet man und schlägt auf den Boden, schlägt auf das, woran es sich stieß, schlägt auf die Person, und diese muß sich anstellen, als weine sie, als empfange sie harte Schläge. Dadurch wird das Kind stille. Aber dadurch sagt man stillschweigend dem Kinde ins Herz tief hinein, es solle sich nicht zur Ruhe geben, bis sie sich an dem gerochen hat, der ihm etwas zu leid that. Dadurch lehret man das Kind

sogar

sogar an der Rache und den Schmerzen der Menschen Wohlgefallen haben; das Kind wird dadurch zur Wildheit gewöhnet.

Wenn das Kind etwas sieht, das Jemand anderer hat, so streckt es darnach die Hand aus; fordert es, und wenn man es ihm nicht giebt, so fängt es ein Geschrey an. Die Mutter, um es zu stillen, befiehlt, man soll dem Kinde geben, was es verlangt. Das Kind bekommts und wird stille. Was heißt aber dieß anders, als die Begierde nach fremden Dingen am Kinde billigen, befriedigen, und zeigen, wie es durch Heftigkeit und Gewalt fremde Sache an sich bringen soll?

So schreyet und weinet das Kind, wenn es hungert, wenn es eine Unbequemlichkeit, Schmerzen leidet. Die Mutter läuft, nur geschwind das Kind zu befriedigen. Und so wird das Kind abgerichtet, im Augenblicke, wo es ihm gefällt, wollen bedient zu werden; keinen Verschub anzunehmen, und alles sogleich zu seiner Bedienung aufzufordern.

2) Es ist ein unverzeihlicher Fehler, daß Aeltern bey Erziehung des Kindes nicht mit der Religion den Anfang machen; daß man dem Kind nicht, so gut als es selbes fassen kann, seinen Gott und Herrn zu kennen giebt; das selbe nicht beten lehret; nichts von seinem göttlichen Erlöser wissen läßt, und es gerade nicht besser als ein junges Thier aufzieht,

das

das nur einen Körper und keine vernünftige Seele hat. Man lehret doch dem kleinsten Hund schon seinen Herrn erkennen und ihm liebkosen, warum sollte ein vernünftiges Menschenkind nicht auch zu einer geringen Kenntniß seines Schöpfers und Herrns zu bringen seyn? Warum soll es ihm nicht wenigst die äußerliche Huldigung erweisen, bis es auch im Stande ist, ihn im Geiste anzubeten? — Man will den Kindern die Religionswahrheiten, weil sie Geheimnisse sind, nicht beybringen, weil sie selbe nicht verstehen. Aber sie werden in diesem Leben selbe niemals begreifen. Sollte man sie also ihnen gar nicht sagen? Soll es denn etwas unmögliches seyn, dem Kinde beyzubringen, es sey ein Gott, und dieser Gott sey Herr Himmels und der Erde, dem man gehorsamen müsse; dieser Gott und Herr im Himmel sey sein eigentlicher Vater, der es liebet, und alle Tage so viel Gutes thut; er sey ein großer Herr, er könne alles, oder er sey allmächtig; er sey überaus gut, und die Güte und Liebe selbst; er sey überall, oder allgegenwärtig; er wisse alles, auch die geheimste Gedanken; d. i. allwissend; er habe die gute Menschen überaus gern, und wenn sie sich wohl halten, so gebe er ihnen einen überaus großen Lohn, oder Gott sey ein Belohner des Guten; er könne aber das Böse gar nicht leiden, und wer böse ist, der falle bey ihm in die Ungnade; er strafe al-

les

les Böse; dieser Vater im Himmel habe uns Menschen als seine Kinder angenommen; er habe aber auch einen eigentlichen Sohn, der auch wie der Vater Gott ist. Dieser Sohn Gottes habe die Menschen so lieb gehabt, daß er auch ihnen zu Lieb ein Mensch worden, aber doch auch Gott zugleich geblieben sey; weil Menschen böse waren, und sie der gerechte Gott alle hätte strafen sollen, so habe der Sohn Gottes sich für Menschen strafen lassen, damit es uns nicht übel gehen möchte ꝛc. Was ist hier dem Kinde unfaßlich? Und sind dieß nicht schon die größte Geheimnisse? Könnte man nicht auch dem Kinde erzählen, was dieser allerliebster Erlöser für uns gelitten hat, wie sehr er uns geliebet habe, und wie viel Wohlthaten er ihnen erwiesen habe? Könnte man nicht weiter dem Kinde sagen, dieser allerliebster Sohn Gottes sey nachher in Himmel wieder gegangen, und habe von da aus den heiligen Geist auf die Welt gesandt, und den Menschen, auch dem Kinde ins Herz gegeben? Dieser heilige Geist sey die Liebe selbst, und sey auch Gott, wie der Vater und Sohn; aber Vater, Sohn und heili- Geist seyen zusamm nur ein, nicht drey Götter, wie das Gedächtniß, der Verstand und Wille des Menschen nur eine Seele ausmacht? Dieß alles kann doch der einfachste Verstand fassen, und so wüßte ein Kind schon beynahe alle die Stücke, die

unter

unter dem Verlust der Seligkeit jedem vernünftigen Menschen zu wissen sind. Das Kind bekäme Ehrfurcht vor dem großen Gott; es würde sich vom Bösen abschrecken lassen, wenn es weiß, daß Gott alles weiß, sieht und überall gegenwärtig ist, und alles Böse strafet; es würde sich durch eben diese Allgegenwart Gottes, durch seine Liebe und Gütigkeit auch zum Guten ermuntern lassen, und so wäre schon die schönste Anlage zur guten Erziehung geleget. Wer es aber dabey mangeln laßt, dem wirds nie gelingen, Kinder gut zu machen.

3) Es ist ein großer Fehler, daß man dem Kinde nicht saget, was recht oder unrecht, was Gott geboten oder verboten hat, bis es den Katechismus lesen kann. Es ist nicht nothwendig um den ganzen Dekalog auswendig hersagen zu können, um die Gebote Gottes das Kind zu lehren. Man wehre nur jeder bösen Leidenschaft des Kindes, man untersage ihm nur jeden moralischen Fehler, den es begehet, oder an andern gewahr wird; man sage dem Kinde: dieß ist nicht recht, dieß ist böse, ist Sünde, das misfällt Gott; dieß strafet Gott. Und so sage man ihm alle Tage, alle Stunde, was recht und gut ist. Man erzähle ihm kurze Geschichten von frommen Kindern und Menschen, und heiße sie es auch so zu thun; und so lernet das Kind die

Gebote

Gebote erfüllen, ohne daß selbes sie müheselig auswendig lernen mußte.

4) Einige Aeltern geben sich damit gar nicht ab, daß sie dem Kinde gute Neigungen ins Herz einflößen, sie wissen nichts von Bildung des Herzens ihrer Kinder, und warten zu, bis böse Neigungen sich am Kinde durch Handlungen oder Worte zeigen; dann wollen sie erst das Kind bessern. Dieß ist großer Fehler, wenn man die Besserung des Menschen nicht beym Herzen anfängt. Bey dieser Saumseligkeit nehmen böse Neigungen überhand, und die guten, die das Kind von der Natur und Gnade hat, werden geschwächet oder verdrungen.

5) So ist es sehr gefehlet, wenn man den Kindern nicht durch sein Beyspiel und Unterricht zeiget, was sie Gutes thun, welche Tugenden sie ausüben sollen. Die wenigsten Aeltern sind selbst tugendhaft genug, um das Muster ihrer Kinder zu werden; und es mangelt ihnen gehörige Kenntniß der Tugenden und der Mittel, sie den Kindern einzuflößen. Man ist auch sorgelos, und läßt die Kinder mit andern ungezogenen Kindern Umgang haben, man läßt sie unter Erwachsene, die nicht unsträflich vor Kindern wandeln und sich aufführen; man sieht bey Dienstbothen nicht, ob sie gottesfürchtig sind und Tugend haben, sondern ob sie ihre Arbeit gut verstehen; so ist man in der Auswahl der Lehrmeister, und Informatoren sehr sorgelos und unrichtig; sieht

nur, ob sie die Sprache, Musik, Künste u. s. w. wohl verstehen, wenn sie schon keine Religion haben, oder einer falschen Religion z. B. der lutherischen zugethan sind; sie sind artig, haben viel Welt, sind geschickt in weltlichen Künsten und Wissenschaften, sie sind einnehmend, und dieß ist genug solche Leute zu Lehrern ihren Kindern zu setzen, die dann die Sitten der Kinder und ihren Verstand und Herz verderben. So schickt man Kinder auf lutherische, oder zwar katholische aber angesteckte hohe oder niedrige Schulen; man schickt sie, fremde Länder zu sehen und ihren Geschmack und Sitten zu bilden, man vertrauet sie Kostleuten an, denen nur um Gewinn nicht um die Unschuld und reinen Sitten der Kinder zu thun ist, und so werden Kinder durch und durch verdorben.

6) Es giebt Aeltern, die sich zu wenig mit der Kindererziehung abgeben. Einige haben zu viel Geschäfte; andere, besonders die Vornehme müssen sich mit Visiten, Spiele, Schauspielen, Balfesten, Lustbarkeiten, Kopfputz, Promenaden rc. abgeben, und überlassen ihre Kinder geradezu ihren Ammen und Kindswärterinnen, die eben nicht die tugendhafteste sind. So werden Kinder schlecht oder zu Lastern erzogen.

7) Mich dünkt, es gebe sehr wenig Aeltern, welche das Mittel zwischen Maaß und Uebermaaß bey Belohnungen und Strafen der Kinder zu beobach-

obachten wissen. Die einte herzen ihre Kinder zu todt, die andere schlagen sie zu Krippel, und erziehen dadurch Menschen, denen es besser gewesen wäre, wenn sie nicht wären geboren worden, wenigst, wenn sie verständigere Menschen zu Aeltern überkommen hätten.

8) Es ist so was seltenes, daß Aeltern täglich zu Gott um die Gabe und Erleuchtung einer guter Erziehung, und um folgsame Kinder beten, daß man ihre Anzahl sehr leicht berechnen kann. Wie sollte also Gott ihnen die erwünschliche Gnade zugestehen, und sie gute Kinder erziehen lassen? — Andere Aeltern sind an Jahren und am Verstande so minderjährig, daß sie sehr viel Kindisches und Unvernünftiges an sich haben, und selbst noch sollten erzogen werden, um nur ein verständiges Kind, will nicht sagen Vater oder Mutter zu seyn. Was können diese Kinder für Kinder erziehen? — Noch andere gehen mit ihren Kindern zu kindisch um, wenn sie sonst schon gesetzte Leute wären. Ihre übertriebene Kinderliebe setzt sie zu weit herab, und sie wissen nicht, daß man durch Tändeleyen, und Hätscheln kein Kind vernünftig erziehen kann.

9) Man muß staunen, wenn man die Sorglosigkeit vieler Aeltern gegen ihre Kinder gewahr wird. Wenn ihr Schoshundhündchen, wenn ihr Schaf, Kalb, Kuhe, Pferd oder anderes Stückvieh zur bestimmten Stunde nicht zu Hause ist, so muß alles laufen, um das verlorne Vieh zu suchen. Wenn

aber ein Kind, ein Sohn, Tochter nicht nach Hause kommen; wenn sie halbe und ganze Nächte weiß nicht wo, aus bleiben, wenn sie überall herumstreichen, sieht man nicht nach, fragt nicht, verwahret sie nicht; man läßt ihnen offene Thüre. Ja! man sieht nicht einmal im Hause nach, wachet nicht über seine Kinder, ob nicht zwischen ihnen und Dienstbothen Vertraulichkeiten obwalten, die lasterhaft sind. — Ja! es giebt Aeltern, die nicht nur ihren Kindern Besuche, Liebeshändel, Ergötzlichkeiten, Schaubühne, Tänze, Spatziergänge, die ihnen gefährlich sind, nicht wehren, sondern sie dazu ermuntern und zu gehen Befehlen. — Wieder giebt es Aeltern, die wenn sie von rechtschaffenen und gottesfürchtigen Nachbarn oder andern Gutgesinnten wegen den Ausschweifungen und übeln Sitten ihrer Kinder gewarnet, ermahnet werden, nicht nur es nicht glauben, nicht weiter nachsuchen, sondern sogar auch solche treue Freunde mit Ungeduld und Spottreden abweisen, sie anfeinden, ihnen es entgelten lassen, und Torten spielen. Welche Wächter, die den treuen Hunden, da sie bellen und Leute aufwecken, den Mund sperren!! Daher kömmts, daß Liebshändel, schlechte Zusammenkünfte, Spiele und andere Laster von Kindern bis zur Gewohnheit fortgesetzt werden.

10) Ein großer Fehler ist, daß so manche Aeltern die Taufgnade, Unschuld, Jungfrauschaft, Ehre

und Tugend ihrer Kinder weder selbst gehörig schätzen, noch Kindern schätzbar machen. Schrecklich aber ists, wenn Kinder selbst in ihrem väterlichen Hause Fallstricke und Nachstellungen erfahren müssen; und ihre Verführer und Räuber unter einem Dache mit ihnen wohnen, und dennoch die Aeltern daraus ihre Seele nicht retten. — Auch beten Aeltern zu wenig, zu unandächtig für ihre Kinder, und um Segen für ihre Erziehung.

11) Grob gefehlt ists, wenn in einem Hause keine Ordnung eingeführet ist oder nicht betrieben, und selbst von Aeltern übertreten wird; wenn man Kinder nicht zur Mäßigkeit in Speis und Trank gewöhnet; wenn man sie zur Füllerey, zum Schlemmen, zum Saufen anführet, Gelegenheit verschaffet, oder es ihnen nicht abstellet; eben so auch wenn man dem Kinde Näschereyen, kostbare Speis und Trank, sonderbare Leckerbissen, Nebenspeisen, niedliche Gerüchte u. s. f. sich zu verschaffen nicht wehret, oder selbst dazu noch das Geld giebt; daraus werden endlich Leute, die den letzten Pfennig noch daran setzen, und immer was besonders essen und verzehren wollen; man kann sie nirgend anstellen, wie sie selbst auch nirgend bleiben werden, wo sie keine köstlichen Tafeln finden; ihr Ende ist, daß sie verderben und endlich betteln müssen.

12) Ein überaus großer Fehler ists, wenn man Kindern gegen Dienstbothen keine Liebe, Achtung,

Mitleid und Schonung einflößet; es ihnen durch die Finger sieht, wenn sie selbe beschimpfen und mishandeln; wenn man Kinder immer sich von ihnen bedienen läßt, und sie ihnen nach Belieben befehlen dürfen; wenn man den Dienstbothen nicht erlaubet, die Ungezogenheit und Muthwillen der Kinder in Abwesenheit der Aeltern abzustellen, wenn man in Gegenwart der Kinder Dienstbothen selbst beschimpfet oder verächtlich behandelt u. s. f.

13) Es ist gewiß recht schädliche Sünde, wenn man seine Kinder nichts lernen läßt, sie nicht in die Schule schickt, ihnen keine Profession, oder Handthierung lehret oder lernen läßt, oder zu einer Profession anstellt, zu der sie weder Lust noch Talente haben, und folglich es nie weit darinne bringen werden; wenn man Kinder von guten Talenten nicht unterstützet, daß sie studieren, oder feinere Künsten erlernen können. Dieß heißt sein Kind an seinem Beruf hindern, zu selbem untauglich und es für seine ganze Lebenszeit unglücklich machen.

14) Kinder immer müßig gehen, sich ergetzen, tändeln, spielen rc. lassen oder ihnen alle Erhohlungen versagen, oder sie nicht sich in den Ergetzungen mäßigen und einschränken lehren ist alles sehr strafbar und schädliches Benehmen der Aeltern.

15) Der Mangel guter Beyspiele, oder die Verübung böser Beyspiele ist beedes für Kinder verderblich. Aeltern müssen heilig und unsträflich vor

Kin-

Kindern wandeln. Denn wenn es nicht allemal heiligen Aeltern gelungen hat, gute zu erziehen, was werden die Unheiligen ausrichten?

§. IV.

Mittel die Erziehungsfehler zu vermeiden oder zu verbessern.

Fr. Wie kann man alle diese und noch andere Fehler bey der Erziehung vermeiden, oder wenn sie wirklich begangen würden, wieder gut machen?

Antw. Bemühe dich die Kunst zu erziehen aus guten Schriften, eigenem Nachdenken und Berathung christlicher Aeltern, und anderer verständiger Männer vollkommner zu erlernen, du wirst wenig, oder keine Erziehungsfehler mehr begehen, wenn du denselben nachlebest. — 2) Fange die christliche Erziehung sogleich mit dem noch Unmündigen Kinde an; schwäche seine Leidenschaften; behandle es vernünftig, weiche von deiner Erziehungsart nicht ab, was immer andere Aeltern thun werden; zanke nicht viel; mach nicht viel Worte; sage gerade zu dem Kinde, was es thun, was es unterlassen soll, und gewöhne das Kind auf deinen Wink zu folgen; schone der Ruthe nicht, wenn du bey selbem Widersetzlichkeit gewahr wirst. — 3) Habe keine Vorliebe, wenigst verbirg sie vor deinen Kindern; belohne und bestrafe jedes nach Verdienst oder Verschulden. —

4) Dulde die Hätschelenen der Ammen und Kindeswärterinnen nicht; laß das Kind nie hoffärtig kleiden; geschweige die Kinder nicht, daß du ihnen nachgiebst, noch auch, daß du zeigest, ihr Geschrey sey dir unerträglich; zeig vielmehr, daß du es nicht achtest, und daß das Kind durch Schreyen bey dir nichts ausrichtet. — 5) Wenn es ungestümm schreyet, so leg es in einen finstern Winkel, bis es sanfter weinet. — 6) Gieb dem Kind niemal, was es durch Heftigkeit, durch Trotz zu erhalten sucht. — 7) Weinet das Kind, so eile nicht es so geschwind zu befriedigen, sonst wird das Kind immer noch heftiger schreyen. — 8) Mache bey der moralischen Erziehung mit der Religion den Anfang. Lehre es beten, lehre es seinen Schöpfer und Herrn und Erlöser kennen, aber lehre es auf eine für das Kind angenehme und faßliche Art, durch Geschichten und Erzählungen — 9) Lehre das Kind frühezeitig kennen, was gut und böse, was recht und unrecht, was Sünde und Tugend ist. Zeig ihm es in deinem eigenen Beyspiele, und an andern Menschen, dieß ist der beste Katechismus für Kinder, er ist ein Katechese in Bildern und Figuren.

10) Fange die Erziehung der Kinder beym Herzen an, indem du seine böse Anmuthungen ausreutest und gute einflößest. — 11) Laß dein Kind nicht aus dem Hayse, nicht aus den Augen, nicht mit

andern

andern als wohlgezogenen Kindern und gottseligen Erwachsenen Umgang haben. — 12) Erziehe, unterrichte selbst dein Kind; und mußt du sie einem andern anvertrauen, so siehe darauf, daß dieser Religion und Frömmigkeit hat; höre die Klagen deines Kindes wieder ihn nicht; wiederhole allemal zu Haus, was dein Kind in der Schule oder Katechese gelernet hat. — 13) Laß die Erziehung deines Kindes deine erste und ich möchte sagen, deine einzige Sorge seyn; denn es liegt deine zeitliche Ruhe, dein und deines Kindes Glück, deine und seine Seele daran. — 14) Dulde keinen andern als einen gottesfürchtigen Dienstbothen in deinem Hause, aber dennoch sollst du ihm dein Kind nicht zur Erziehung ganz überlassen. — 15) Lobe das Kind nicht selbst, dieß macht es stolz; sondern belobe die gute That, die es that, aber zeig ihm auch, was dabey noch mangelhaft ist, und leite es zu heiligen und erhabenen Absichten, Gott zu gefallen, bey seinen Thaten. — 16) Schimpfe das Kind nicht mit verächtlichen Namen; sondern zeig ihm nachdrücklich die Bosheit, Schändlichkeit, böse Folgen seiner Handlungen, das Misfallen und Ungnade Gottes darüber. Es soll lernen wegen Gott Böses meiden und Gutes üben. — 17) Belausche immer deine Kinder, frag ihnen nach, nimm an des Freundes Warnung, wenn er die schlechte Aufführung deines Kindes dir hinterbringt; aber untersuche zuerst die Sache. Hüte dich beson-

ders, und sey nicht hartglaubig, wenn man dir von Liebshändeln deiner Kinder Nachricht hinterbringt; fürchte immer noch schlimmeres, als du siehst oder man dir hierüber sagen wird. —

17) Nichts sey dir näher am Herzen gelegen, als die Unschuld und Taufgnade deiner Kinder unbefleckt zu bewahren. — 18) Halte deine Kinder zur Andacht, zum öftern Beichten und Kmmunionen an; nimm sie mit dir in die Kirche und Gottesdienst; bete täglich unabläßlich für sie, und halte auch sie zum andächtigen, steten Gebete an. — 19) Gestatte deinen Kindern die gerinste Frechheit, Eitelkeit, Mode in Kleidern nicht; mögen andern thun was sie wollen; halte deine Kinder zur getreuen Beobachtung ihrer Taufgelübde an; stelle sie ihnen immer vor; laß sie nie auf den Tanzboden; dulde keine Besuche des andern Geschlechtes, so unschuldig der Umgang, und so tugendhaft als die Person auch seyn mag. Gewöhne sie an die Stille und Einsamkeit des väterlichen Hauses, und bereite ihnen zu Haus einige anständige Ergeßlichkeiten oder einen kleinen Schmaus; erlaube ihnen ihre Gespielin, wenn sie nur auch gottselig erzogen ist, in dein Haus einführen zu dürfen. — 20) Dulde ja dein Kind nicht in deiner Schlafkammer. — 21) Schreib ihnen eine richtige Tagordnung vor, und gewöhne sie pünktlich selbe zu beobachten. — 22) Beschäftige immer auch das kleinste Kind mit einem schicklichen und ihm angenehmen

Geschäfte. — 23) Lehre deine Kinder auch häusliche Geschäfte und Künste, die ihnen nützlich oder nothwendig sind. — 24) In allem gehe deinen Kindern mit heiligen Beyspielen vor.

§. V.

Liste der Erziehungsünden.

Dieser Sündenliste müssen auch noch beygefüget werden die Sünden, welche die Väter und auch Mütter begehen, wider die Pflicht ihren Kindern ein gutes Beyspiel zu geben. Väter sündigen also 1) wenn sie als das Haupt ihrer Familie nicht in allem Guten mit ihrem Beyspiele vorangehen; nämlich durch Unterlassung, wenn sie nicht selbst thun, was sie ihre Kinder lehren, oder wollen, daß sie thun sollen. Ohne Beyspiel ist eine gute Erziehung schlechterdings unmöglich. — 2) Sie sündigen, wenn sie wenig oder selten gute Beyspiele geben, denn das Kind bedarf selbe unabläßlich in allen Dingen. — 3) Sie sündigen, wenn sie geringe gute Beyspiele geben, wenn sie selbst das Gute nur obenhin, nur lau und unvollkommen entrichten; denn dazu gewöhnen sie dann auch das Kind. — 4) Sie sündigen, wenn sie etwas thun, das auch nur den Schein des Bösen hat, denn dieß ist wahres Aergerniß *a*) 5) Sie sündigen, wenn sie vor ihren Kindern Böses reden; wenn sie von göttlichen Dingen nur kaltsinnig,

a) Matth. VIII. 6.

sinnig, von weltlichen Sachen sehr eifrig sprechen; denn dadurch entzünden sie im Herzen der Kinder Liebe zu diesen, und Gleichgültigkeit gegen jene. Wenn sie nie ihre Kinder zur Liebe Gottes und des Unsichtbaren ermuntern; wenn sie die Reiche dieser Erde erheben, glücklich nennen, die Arme aber verachten, die Armuth als ein wahres Unglück und Uebel ihnen vorstellen; wenn sie jene loben, welche die ihnen zugefügte Unbild gerochen, zum Zweykampf herausgefordert haben; wenn sie vor Kindern die für unglückselig angeben, welche die Welt verachtet; die ein Unglück getroffen hat, die in Krankheit gefallen sind. Wenn sie ihre Kinder zu Künsten und Wissenschaften, zu einem Stand ermuntern durch die Hoffnung des Reichthumes, des Wohllebens, der Bequemlichkeiten, und erzählen, wie gut und angenehm solche Leute leben können, und nie ihr Kinderherz nach ewigen Gütern, nach der Lehre des Evangeliums ermuntern, noch eine Begierde nach der Tugend einflößen. Wenn sie Kinder strenge bestrafen wegen Fehlern, die sie wider die Höflichkeit und den Anstand, die feine Lebensart begehen, aber es für nichts halten, wenn sie wider die Gott schuldige Ehrerbietung und Dienst, wider die Liebe des Nächstens rc. sündigen; wenn sie Kinder, ungeachtet sie Bosheiten ausüben, dennoch loben wegen ihrem Fleiß, Geschäftigkeit, Geschicklichkeit, ihrem Witz rc. dieß heißt ihnen einflößen, die Sün-

den

den wären von keiner Bedeutlichkeit, wenn sie nur dabey das Irdische wohl besorgeten; dieß heißt Kinder zu Heiden machen, und ihnen alle Begierlichkeit der Augen, des Fleisches, und Hoffart einpflanzen. — Auch ist es Sünde des Aergernisses, wenn sie vor Kindern ihre böse Streiche und böse Thaten ihrer Jugendjahre erzählen, daraus Spaß machen, sich rühmen, statt daß sie sich schämen sollten. Dieß heißt seine Kinder zu noch größern Bosheiten anführen, als sie selbst verübet haben, und nach Art der Heiden, schändliche Laster als Gottheiten preisen und zu verehren aufstellen. Dieß heißt sagen, man dürfe sicher ein Bösewicht seyn, und werde doch noch ein würdiger Mann werden, der so gut als sein Vater ist. — Endlich sündigen auch Väter, wenn sie mehr Sorge für den Körper, als die Seele des Kindes tragen. — 6) Sündigen Väter, wenn sie vor ihren Kindern Böses thun, z. B. fluchen, schwören, übel wünschen, verleumden, übel nachreden, den Nächsten verkleinern, verächtlich machen, über Obrigkeiten, Geistliche, Seelsorger schimpfen; sich vollsaufen, des Nachts herumschwärmen, ärgerliche Worte, Possen, Scherze, Muthwillen treiben; betrügen, stehlen, den Nächsten beschädigen, Händel und Schlägereyen verüben, ihre alte Aeltern oder Schwiegerältern verachten, schmähen, ihnen den Tod wünschen u. s. w. Alle Sünden, die sie vor ihren Kindern ausüben, sind schreckliche Aergernisse und

der

der Saame, der einst in ihren Kindern und Kindeskindern sich unzählbar vermehren und ausbreiten wird.

IV. Wider die Pflicht Kinder zu versorgen sündigen schwerlich die Väter, 1) welche ihren Kindern keine anständige Erbschaft durch erlaubte Mittel sammeln. — 2) Welche ihnen die gehörige Ausfertigung oder Heurathgut nicht geben, daß sie im Herrn in Ehestand, oder in einen Ordensstand treten oder die heilige Weihen empfangen können, da sie doch dazu sich berufen fühlen, oder die das versprochene Heurathgut stimmeln, weniger geben, als sie versprochen haben, daraus großes Unheil entstehen kann. — 3) Welche die Erbschaft nicht nach den Gesetzen und eingeführten Gewohnheiten einrichten, kein Testament verfertigen, keine Richtigkeit in ihrem zeitlichen Vermögen machen, und dadurch so große Händel, Prozeße und Streitigkeiten veranlassen; die Kinder zu kurz kommen, oder ihr Erbe halb daran setzen müssen, um sich aus den Streitigkeiten heraus zu winden. — 4) Welche ohne rechtmäßige Ursache ein Kind enterben, ihm nicht seinen gehörigen Antheil anweisen ꝛc. ꝛc.

Ferners sündigen die Väter 5) wenn sie ihre Kinder nicht erlernen lassen, wovon sie sich ehrbar erhalten könnten, oder die Kinder zum Bettel erziehen, sie zur Arbeit nicht anhalten, keine Profession sie lehren oder lehren lassen; — 6) wenn sie Kin-

der,

der, welche zum Studieren Talente, Lust und Beruf haben, daran hindern. — 7) Wenn sie auf die Versorgung ihrer Kinder nicht denken, sondern durch Spielen, Saufen, Schwelgen, Verschwenden alles durchjagen, und so den Kindern nichts zu ihrer Versorgung übrig lassen. — 8) Wenn sie ihnen im Geschäft ihrer Standesänderung keinen guten Rath geben, sondern nur auf ihren Eigennutz und zeitliche Vortheile sehen, und aus irdischen Absichten sie zum klösterlichen Leben oder geistlichen Stand zwingen, durch Drohungen, Schmeichelenen, List, Betrug, Verheissungen ꝛc. — 9) Wenn sie ihre Kinder vom geistlichen Stand und Klosterleben abhalten, sie daran hindern. — 10) Wenn sie ihre Kinder zum Ehestand überhaupt, oder zu einer gewissen Person, dazu sie keine Neigung haben, zwingen, durch ungestümmes bitten, zureden, oder wie immer ihnen in den Ohren liegen. — 11) Es ist große Sünde, wenn der Vater seine Kinder zu versorgen so lange hinauszieht, sie nicht in Ehestand treten läßt, da sie doch das gehörige Alter, Beruf, und gute Parthie zur Hand hätten; dieß heißt Kinder auf eine Probe setzen, die sie auszuhalten nicht im Stande sind; es heißt, sie mit Gewalt der Unenthaltsamkeit und Verführung aussetzen, ihnen das von Gott selbst verordnete Mittel wider die böse Lust rauben, und der gewissen Gefahr aussetzen, nicht mehr Stand gemäß können versorget zu werden. —

12) So ists auch Sünde, wenn die Väter ihre Kinder nicht ermuntern, sich nach ihrem Beruf zu erkundigen, zu einem Stand sich zu entschließen, und zu selbem sich tauglich zu machen. Ohne diese Zudringlichkeiten würden manchmal die Kinder ihren wahren Beruf verfehlen, oder dazu nicht gelangen. — 13) Auch ists Unterlassungssünde, wenn Väter nicht für die Versorgung ihrer Kinder beten, und diese nicht zum Gebete um die Gnade ihres Berufes anhalten; denn das Gebet ist das Mittel zum Zweck, den zu verschaffen der Vater die erste Pflicht hat. — 14) Sünde ists, dem Kinde zu seiner Versorgung nicht verhelfen, und sich nicht vorläufig in Stand setzen, ihm dazu verhelfen zu können. — 15) Den väterlichen Segen nie, oder gar nicht einmal auf dem Todbette dem Kinde ertheilen, ist sehr unchristlich. Ich geschweige noch hundert andern Sünden.

IV.

Sünden der Pflegeväter, Sorgeväter und Adoptanten.

Fr. Welche Sünden begehen die Pflegväter und Vormünder?

Antw. Sie sündigen 1) schwerlich, wenn sie die Stelle eines Pflegevaters oder Vormünders annehmen, und dieselbe nicht kennen, oder sie gehörig zu vertreten außer Stand sind; denn dadurch wird die Person und das Vermögen eines Kindes zu Grund

gerichtet. — 2) Wenn sie zwar ihre Pflichten kennen; aber ihrem Amte nicht getreu nachkommen; auf das Kind wenig oder keine Acht haben; demselben nicht Nahrung und Kleidung, oder nicht genugsam verschaffen wie es die Ehrbarkeit und Nothwendigkeit erfordert, oder zu köstlich dasselbe nähren und kleiden; denn dieß ist Verschwendung. — 3) Wenn sie dem Kinde keine, oder keine gute, taugliche Lehrer verschaffen, selbes nicht christlich und gottselig erziehen lassen, oder gar verderbten Menschen zur Lehre übergeben. Dieß heißt das Kind im Grunde verderben. — 4) Wenn sie das zeitliche Beste des Kindes nicht nach Möglichkeit befördern, z. B. dem, der die Güter desselben ungerecht anfällt, oder sich zueignen will, keinen Prozeß anhängen, die gerecht angefangene Prozesse ihres Clienten nicht fortsetzen und zu Ende bringen; wenn sie die einte Schulden nicht einfordern, und die andern nicht bezahlen; wenn sie die überflüßigen, und unnützen beweglichen Güter nicht verkaufen, und wenn sie unbewegliche Güter außer dem Nothfall verkaufen ꝛc. — 5) Ferners wenn sie dem Grundstück des Kindes eine neue Last (man nennts *Servitus* oder Dienstbarkeit) auflegen lassen. — 6) Wenn sie die Last oder Dienstbarkeit, die das Kind auf ein fremdes Grundstück hat, nachlassen; — 7) Wenn sie das Kind mit falschen Innzichten vor Gericht belangen. — 8) Wenn sie unnütze Grundstücke dem Kinde beyschaffen. — 9)

Wenn sie eine mit vielen Lasten beschwerte Erbschaft für das Kind annehmen, oder antreten. — 10) Wenn sie die Güter des Kindes frey verschenken. — 11) Wenn aus ihrer Nachläßigkeit, List oder Schuld dem Kinde ein Schaden geschieht. — 12) Wenn bewegliche Güter betrüglich von dem Vormunder selbst oder von einer untersetzten Person angekauft werden. — 13) Wenn bewegliche Güter des Kindes konnten verkauft werden, aber aus Nachläßigkeit des Vormunders nicht alsogleich verkauft wurden, und so dem Kinde ein Vortheil wegblieb. — 14) Wenn von den jährlichen Abgaben etwas übrig bleibt, und der Vormunder diesen Ueberrest nicht an Zins zum Nutzen des Kindes anlegt. In diesen Fällen ist der Vormunder verbunden den Schaden, oder den vermißten Gewinn zu ersetzen, weil er seine Pflicht, zu der er aus Gerechtigkeit verbunden war, nicht erfüllet hat.

Uebrigens sind Pflegeväter und Vormünder verbunden, allen Fleiß und Klugheit zu verwenden, daß die Güter des Kindes wohl und zu seinem Nutzen verwaltet werden. Wenn sie sich auch nur eine kleine Schuld beykommen lassen, sündigen sie wider die Gerechtigkeit, und sind zum Ersatz gehalten; denn sie müssen väterliche Sorge tragen. Daher sündigen sie, wenn sie 1) beym Antritt in diese Vormundschaft kein Inventarium oder Verzeichniß von allem, was sie empfiengen und nicht empfiengen, machen.

chen. *a*) 2) Wenn sie während ihrer Vormundschaft etwas unternehmen ohne Einwilligung der Aeltern und Begnehmigung der Obrigkeit; denn man muß wissen, wie sie ihre Sache thun. — 3) Wenn sie nach Vollendung ihres Amtes keine Rechnung ablegen. *b*) 4) Wenn sie das Kind wie immer beschädiget haben, und den ganzen Schaden nicht wieder ersetzen, wenn der Schade aus Betrug oder einiger Schuld geschah. — 5) Wenn die Vormünder solche Entschädigungen nicht leisten, und sie nicht ihren Erben auftragen. *c*)

Endlich versündigen sich die Pflegväter und Vormünder wider die Pflichten, das Kind zu ernähren, zu erziehen, und zu versorgen wie die leiblichen Väter, die ihre Pflichten hierinne überteten; denn sie haben die Pflichten leiblicher Väter zu erfüllen vermöge ihres Amtes und Bestimmung. Daher sündigen sie auch schwerlich, wenn sie über solche Kinder nicht wachen, sie nicht zu guten Sitten anhalten, wenn sie ihre Ausschweifungen nicht einstellen, wenn sie ihrem Müßiggange nicht steuren, wenn sie sogar noch ihnen Geld geben, da sie doch vorsehen, daß es das Kind unnütz oder übel verwenden wird; wenn sie dem Kinde nicht zu seiner Versorgung

a) L. 24. c. de admin. Tut.

b) L. 1. ff. de Tut. et rat. distrah.

c) L. ult. c. de hæred. Tut. — L. 2. c. de Fidejuss. Tut.

gung verhelfen, oder es daran hindern, bösen Rath ertheilen, oder das Kind zum Taugenichts werden lassen rc.

Was den Adoptanten, oder jenen betrift, welcher ein fremdes Kind an Kindesstatt annimmt, so sündiget er nicht geringer als ein leiblicher Vater, wenn er das Kind in seine Familie und unter seine Kinder geradezu aufnimmt; denn in diesem Falle ist es vollkommne Vaterschaft und Kindschaft. Wenn er aber auch das Kind nicht vollkommen in seine Familie aufnimmt, so hat er doch zum Theile Vaterpflichten, und sündiget, wenn er diese verletzt.

Zweytes Hauptstück.

Von Sünden der Mütter.

§. I.

Sünden welche Mütter vor ihrer Mutterschaft begehen.

Frage.

Welche Sünden begehen die Mütter vor ihrer Mutterschaft?

Antw. Ich will aus unzählbaren Sünden, die sie begehen, nur einige hersetzen. Eine Mutter sündiget schon vor ihrer Mutterschaft 1) wenn sie zum Ehestande sich berufen glaubet, oder inselben treten will, und sich durch böse Leidenschaften, durch Wollüste und Ausschweifungen dazu ganz oder zum

Theile

Theile untauglich macht, oder ihre Kräften, Gesundheit und Dauerhaftigkeit schwächt. Sie wird ihre Kinder anstecken, oder gewiß ihnen vor der Zeit dahinsterben. — 2) Wenn sie die Pflichten einer Mutter, die Pflichten der Erziehung ihrer Kinder, und zu was sie ihr künftiger Stand verbindet, nicht weiß, noch sich Mühe giebt sie zu erlernen. — 3) Wenn sie ihren Mann nicht liebt, ihm nicht Treue hält, oder gar untreue wird. — Wenn sie bösen Leidenschaften des Zornes, der Wollust, der Völlerey und Trunkenheit, u. s. f. sich überläßt. Dieß sind noch besondere Sünden wider die Pflichten einer Mutter. — 4) Wenn sie sich nicht vor schweren Arbeiten, und allem, was ihr und ihrem Kinde schädlich seyn könnte, als z. B. dem Tanzen, Springen ꝛc. enthält. — 5) Wenn sie nicht immer um die Taufgnade für ihr Kind betet; nicht öfter die Begierdtaufe im Namen des Kindes erweckt. Denn dadurch suchet sie die Seligkeit ihres Kindes nicht im Ernste, und will es nicht retten, so gut sie es thun kann. — 6) Wenn sie in diesen Umständen sich nicht in Stand der Gnade versetzt, nicht eine vollkommne heil. Beicht auf diese erwartende Gefahren ableget. — 7) Wenn sie sich nicht von bösen Leidenschaften, als dem Zorne, der Wollust, der Unmäßigkeit im Trinken, von ihren Karpritzen, und unordentlichen Appetiten, u. s. w. enthält, oder nicht sie zu mäßigen sucht. — 8) Wenn sie nicht beson-

ders in ihren Umständen auf ein tugendhaftes, christliches Leben sich verlegt. Denn ein tugendhaftes Leben der Mutter hat gewaltigen Einfluß auch auf das Gemüth des Kindes ꝛc.

§. II.

Sünden welche Mütter in ihrer Mutterschaft begehen.

Fr. Welche Sünden begehen Mütter in ihrer Mutterschaft?

Antw. Auch diese lassen sich nicht alle nennen. Nur einige will ich hieher setzen. 1) Mütter sündigen, wenn sie ihren Kindern die mütterliche Nahrung versagen. — 2) Wenn sie ihr Kind in ein Spital, Kirche, Kloster, anderswo aussetzen, daß es daselbst erhalten und erzogen werde. — 3) Wenn sie die Pflege des Kindes, und noch mehr die Ausbildung und Erziehung desselben den Dienstbothen oder anderen überhaupts überlassen. — 4) Wenn sie das Kind zu sich ins Bett nehmen, wenn sie es auch schon nicht ersticken würden; genug, daß sie sich der Gefahr aussetzen, es im Schlafe zu ersticken, das leider so oftmal geschieht, wenn sie das Kind zu sich nehmen. — 5) Wenn sie nicht alle Sorge tragen, daß das Kind zur heiligen Taufe gelanget. — 6) Wenn sie nicht gleich Anfangs schon den Leidenschaften des Kindes Einhalt thun, sondern selbe befriedigen, dem Eigensinne des Kindes fröhnen, und es

verzärteln. — 7) Wenn sie sich selbst wilden Leidenschaften überlassen, und bevor sie selbe gedämpfet haben, dem Kinde ihre mütterliche Nahrung reichen; denn dieß ist wahres Gift für Leib und Seel des Kindes. — 8) Wenn sie Gott nicht innigsten Dank für die glückliche Geburt und Taufgnade im Namen des Kindes sagen. Undank für solche vorzügliche, unverdiente Gnade muß Gott äußerst misfallen. — 9) Endlich sündigen Mütter, wenn sie aus Bequemlichkeit oder andern vorgeblichen Ursachen die Beschwerlichkeiten scheuen, und sich der Pflege des Kindes entziehen, oder ihre Sorge zu weit treiben.

§. III.

Sünden welche Mütter nach ihrer Mutterschaft begehen.

Fr. Welche Sünden begehen gemeiniglich die Mütter nach ihrer Mutterschaft?

Antw. Ueberhaupt vernachlässigen oder übertreiben die Mütter ihre Pflichten. Sie thun zu viel oder zu wenig, da sie ihre Kinder lieben, ernähren erziehen und versorgen sollten. Ihre Sünden sind 1) blinde Kinderliebe, die nicht nur blind ist, und am Kinde keine Fehler sieht, noch sehen will, die nur schönes und artiges am Kinde sehen kann, sondern die auch taub ist, und es nicht höret, noch hören will, noch kann, wenn man ihr von Fehlern, Bosheiten, Muthwillen, Ränken, Tücken, Bu-

benstücken, Schandthaten u. s. w. ihrer Kinder Nachricht geben, sie warnen, auf ihre Pflichten aufmerksam machen will; die das Kind immer entschuldiget, rechtfertiget; die dem Kinde alles gestattet, nichts untersaget, seine Wünsche, Begierden, Leidenschaften in allem befriediget u. s. f. 2) Partheiliche Vorliebe; wenn Mütter ein Kind vor den andern lieben, nicht weil es mehr Liebe wegen seinem Wohlverhalten und Tugenden verdient, das billig ist, sondern aus bloßer Neigung, aus einen sinnlichen Triebe, z. B. weil dieses Kind ihr Erstling ist, weil es schöner als die andern ist; weil es mehr schmeicheln und der Mutter liebkosen kann ꝛc. Diese Vorliebe ist der Mutter, dem geliebten Kinde und den übrigen Geschwisterten äußerst verderblich, hindert alle gute Erziehung, macht die Mutter ungerecht gegen eigene Kinder, veranstaltet Haß, Neid, Uneinigkeiten, manchmal wohl gar unversöhnliche Feindschaften, und Mordthaten.

3) Liebloßigkeit, wenn eine Mutter ein Kind nicht mehr vor Augen sehen kann; ihm den Tod wünscht; es hasset; verflucht; verwünscht; ihm alle mütterliche Liebe, und Zeichen der Liebe versaget; es nicht anredet, verläßt: nicht hilft u. s. w. — 4) Uebertretungen der Nahrungspflicht; wenn eine Mutter ihrem Kinde ihre mütterliche Nahrung versagt, wie ich schon oben gemeldet habe; wenn sie ihr Kind hungern und darben läßt; seiner in einer

Krank-

Krankheit nicht pflegt; schlechte, oder gar schädliche Arzeney ihm giebt; es verwahrloset; nicht reinlich hält; gegen die Kälte nicht genug schützt; wenn das Kind über Uebelheiten klaget, aber die Mutter ihm nichts glaubet; es mit zu vielen und großen Arbeiten überladet, nicht ihm Erhohlungen gönnt, keine gesunde gedeihliche Speisen, oder nur unordentlich reicht; wenn sie das Kind vielmehr zum Bettel als zur Arbeit anhält, um es nicht nähren zu müssen rc. — So sündigen auch die Mütter, wenn sie das Kind zu sehr nähren; es voll mit Speisen anfüllen; oder an kostbare, leckerhafte, ausgesuchte Speisen gewöhnen (daraus werden Schwelger und Vielfraße) wenn sie ihnen schädliche, hitzige Speisen, und Getränke als Wein, Branntwein, Geiste, Coffee u. s. w. geben; ihnen Näschereyen gestatten, oder noch selbst mit ihrem Beyspiele hierinne vorangehen.

5) Alle Erziehungsfehler, besonders wenn Mütter ihre Kinder nicht vor allem in der Religion unterrichten, sie nicht zum Gebet anhalten, ihnen keine gute, tugendhafte Neigungen einflößen, die Grundsätze der Religion nicht beybringen, noch in guten Handlungen sie üben, sondern statt dessen ihnen den Weltgeist, den Geist der Hoffart, der Ueppigkeit, des Kleiderprachts, der Liebe zum Wohlleben und Bequemlichkeiten, zur Befriedigung ihrer Sinnlichkeit rc. einflößen; wenn sie ihre Kinder nicht in die Schule, Katechese, Predigten, christlichen Un-

terricht schicken oder dazu nicht anhalten, nicht selbst zu Hause sie lehren; wenn sie selbe müßig gehen, nicht lesen, schreiben, rechnen lernen, nicht gerne zu Haus bleiben, sondern auf Gassen, in Winkeln, unter bösen Kindern, in andern Häusern herum laufen lassen; wenn sie Kinder, da sie böse sind, nicht strafen, oder nur zu gelinde strafen, den Vater an der Kinderzucht hindern, oder wohl gar zu ihren Bosheiten lachen, den Witz des Kindes, seine Ränke und Tücke bewundern: wenn sie ihren Kindern volle Freyheit ihren Leidenschaften nachzuhängen gestatten; wenn sie sogar selbst Kindes zum lügen, betrügen, stehlen, zu Ränken abrichten, anführen, dazu Befehle und Anleitung geben; wenn sie selbe auf den Tanzboden, zur Schaubühne, zu den Lustbarkeiten junger Leute, so wie sie heut zu Tag üblich sind, zulassen; die Besuche und Bekanntschaften mit dem andern Geschlechte nicht abstatten, unter dem Vorwande: „sie sehen nichts unrechtes, der Sohn, die Tochter kommen zur bestimmten Zeit nach Haus, man müsse jungen Leuten auch ihre Freude lassen“ ꝛc. Dieß heißt sich von Kindern bedächtlich wollen betrügen lassen, und Kinder der Verführung preisgeben. — Aber sie sündigen auch durch zu große Strenge und übertriebene Kinderzucht; wenn des Zankens und Schimpfens nie ein Ende wird; wenn sie Kinder im Zorne schwer schlagen, mit Füßen treten, greuliche Verwünschungen

gen ausstossen, und überhaupt, wenn sie die Vorschriften, die ich oben von guter Erziehung gab, übertreten.

6) Endlich sündigen Mütter, wenn sie auf die Versorgung ihrer Kinder nicht bedacht sind; wenn sie die Kinder nicht von sich wollen gehen lassen, weil sie ihnen zu gut für ihre häusliche Geschäfte taugen, sondern sie von ihrem Stand abhalten, sie nicht heurathen, nicht in ein Kloster wollen gehen lassen; wenn sie Kinder nicht zu ihrem künftigen Stand vorbereiten, ihnen übel und nur zum Vortheil der Mutter oder Freundschaft rathen; wenn sie selbe nicht zu Erwählung eines Standes anmahnen, nicht für sie um dessen Erlangung beten, ihnen nicht dazu verhelfen, nicht hausen und sparen, um Kinder gehörig versorgen zu können; kein Heurathgut, keine Erbschaft auf erlaubte Weise ihnen sammeln; wenn sie ihnen die volle Freyheit bey ihrer Standeswahl nicht lassen, sie ins Kloster, zum geistlichen Stand, zur Ehe oder zu einem andern Stand zwingen, bereden, anhalten, sie in ihrem Schlusse wankend machen wollen, ohne doch andere als nur eigennützige und irdische Vortheile dabey zum Zwecke zu haben. — Uebrigens sündigen die Mütter bey Versorgung ihrer Kinder wie die Väter, und die Sündenliste, die ich oben angeführet habe, ist für Mütter eben so wie für Väter abgefaßt.

Worinne aber die Mütter die mehrsten Sünden begehen, geschieht in der Pflicht, Kindern gutes Beyspiel zu geben. Und die Mütter sündigen nicht nur durch offenbar böse Beyspiele, sondern auch durch Handlungen und Worte, die den Schein des Bösen haben, durch Unterlassung heiliger Beyspiele; es mag dann aus Bosheit, oder Nachläßigkeit, oder Uebereilung geschehen, so wird das Kind dadurch immer geärgert; und es wird der Hoffart und Kleiderpracht, der Weltliebe, der Zornmüthigkeit, der Frechheit und Unverschämtheit, der Zanksucht, der Schimpfsucht, der Schwazhaftigkeit und der bösen Gewohnheit andern übel nachzureden und zu verleumden, der die Mutter ergeben ist, getreu nachahmen, und die Mutter noch sogar darinne übertreffen. Endlich kann eine Mutter kaum schrecklicher ihre Kinder verderben und ärgern, als wenn sie mit ihrem Gatten vor den Kindern unvorsichtig sich beträgt; wenn sie in ihren Worten in Gegenwart der Kinder frey ist, und vorgiebt, die Kinder verstehen das nicht; wenn sie ihre Kinder in ihrer Schlafkammer behält, bis das Kind wohl drey, vier, noch mehr Jahre alt ist; oder alle Kinder ohne Unterschied in einer Kammer oder Bett schlafen läßt; wenn sie bey Pflegung, Aus = oder Ankleidung der Kinder unvorsichtig ist; wenn sie einem andern Kind es aufträgt, daß es seinen kleinen Bruder oder Schwester an = oder auskleiden, säubern oder reini-

gen

gen soll. Dieß ist keine Arbeit für Kinder, und selbst den Dienstbothen soll man es nicht so schlechterdings überlassen, daß nicht die Mutter wenigst dabey gegenwärtig seyn soll. Ich übergehe andere Sünden derselben.

Drittes Hauptstück.

Von Sünden der Großältern und Stiefältern.

§. I.

Von Sünden der Großältern.

Frage.

Welche Sünden begehen die Großältern?

Antw. Die Großältern sündigen 1) wenn sie die Pflichten nicht erfüllen, die auf sie zurück fallen, weil sie die Aeltern an ihren Kindern nicht mehr erfüllen können, weil sie zu frühe ihnen wegstarben. Denn in diesem Falle ist es ihre Pflicht, das Kind zu ernähren, zu erziehen und zu versorgen. Sie verüben nicht geringere Sünden als Aeltern, wenn sie selbe unterlassen, oder dabey zu viel oder zu wenig thun. — Wenn aber auch die Aeltern oder wenigst eines davon noch am Leben bleibet, so ist es Pflicht für Großältern, daß sie auch ihre Enkeln lieben, mit einer heiligen vernünftigen thätigen Liebe, und sie sündigen 2) wenn sie sie von ihrer Liebe ausschliessen; sie hassen; ihnen Böses wollen oder wünschen,

schen, oder nicht alles Gute gönnen, wollen und thun, so viel es in ihren Kräften ist; oder wenn sie ihnen keine genugsame Zeichen ihrer Liebe geben. — 3) Sie sündigen, wenn sie übermäßig strenge sie behandeln; ihnen gar keine erlaubte Freude gönnen; immer zanken, zürnen, schimpfen, wenn ihnen das Kind nicht recht thun kann; wenn sie nicht dem Kinde Muth machen, und da es eine gute Handlung gethan, sich durch Fleiß ausgezeichnet hat, nicht darüber ihre Zufriedenheit zeigen, es nicht mäßig loben, noch zu neuem Wohlverhalten ermuntern. — 4) Wenn sie merkliche Fehler in der Kinderzucht bey den Aeltern gewahr werden, und dazu stillschweigen; selbe nicht mit Art ihnen untersagen, nicht zu besserer Erziehung sie anhalten. — 5) Wenn sie die Aeltern zur übermäßigen Strenge, und immer zu Schlägen anhalten wollen, weil vielleicht sie selbst in ihrer Kindheit nur zum Gutthun konnten geprügelt werden. — 6) Wenn sie den Kindern nicht gute, heilsame Lehren und Ermahnungen geben, nicht für sie beten, nicht ihnen ihren väterlichen Segen ertheilen, und in ihrem Wandel, in ihren Schwachheiten und Leiden, besonders auf ihren Krankenbett, und da es mit ihnen zum Sterben kömmt, keine heilige Beyspiele geben und hinterlassen; oder wohl gar immer nur zänkisch, murrisch, neidisch, ungeduldig, unzufrieden, geitzig, ehrsüchtig, übel nachrederisch und verleumderisch, unversöhnlich, ungeistig und unchrist-

christlich sich betragen. Wie viel böses muß ein solches Betragen eines alten, dem Kinde ehrwürdigen, dem Tode nahen Großvaters oder Großmutter auf das Herz und Sitten des Kindes wirken!

§. II.

Von Sünden der Stiefältern.

Fr. Welche Sünden begehen die Stiefältern?

Antw. Die gemeinste Sünden der Stiefältern sind 1) daß sie ihre Stiefkinder nicht lieben, weder eine aufrichtige Liebe gegen sie im Herzen tragen, noch durch äußerliche Zeichen einige Liebe an Tag legen, noch auch durch Thaten und ihr Betragen eine wahre Liebe beweisen. — 2) Daß sie ihre Stiefkinder sogar auch hassen, ihnen Böses wollen, gönnen, wünschen und thun. — 3) Daß sie aus Mangel der Liebe auch sie hart halten, sie um die Liebe beym Vater bringen wollen, übel ihnen nachreden, sie verkleinern und verleumden. — 4) Daß sie ihre Stiefkinder übervortheilen; wo sie können, ihnen etwas abspannen; hindern, daß sie nicht etwa ein Geschenk, einen geistlichen Vortheil, eine bessere Erbschaft oder Heurathgut überkommen. — 5) Daß sie ihre Stiefkinder zu sehr zur Arbeit anstrengen, schlecht bekleiden, nicht genugsame Nahrung geben, ihnen das Leben durch harte Reden, Schimpfworte, Mishandlungen, unabläßliches Zanken und Schmähen verbit-

verbittern, sie kleinmüthig, verzagt und maßleidig machen. — 6) Daß sie selbe aus dem Haus verdringen, und nur suchen die Stiefkinder vom Hals und aus den Augen zu bringen, ohne darauf bedacht zu seyn, ob sie selbe gut anbringen. — 7) Daß sie auf die Unkosten der Stiefkinder sich selbst und ihren eigenen Kindern manches zu gut thun; sie beneiden, unbarmherzig, ohne Mitleiden gegen sie in ihren Krankheiten und Bedürfnissen sind, und endlich bey ihrer Versorgung gemeiniglich nur auf ihr eigenes Interesse sehen, und Rath geben, der nur für sie selbst vortheilhaft ausfallen soll. Uebrigens verderben sie durch ihre Strenge bey der Erziehung mehr als sie gut machen, denn sie strafen nur aus Leidenschaft und Liebloßigkeit 2c. Andere unzählbare Sünden der Stiefältern zu geschweigen.

Praktische

Praktische Anleitungen zu Erfüllung der Aelternpflichten.

§. I.

Von Mangel der Kinderliebe.

Frage.

Ich habe mehrere Stiefkinder angeheurathet. Ich muß es aber geradezu gestehen: sie mögen mich nicht, und ich sie nicht. Sie verachten mich, thun mir alles zum Verdruß. Wenn ich sie zum Guten anhalten will, so geben sie mir die beissendsten Worte. Klag ichs dem Mann, so giebt er ihnen recht; ich muß zurückstehen. Dieß macht mich so verdrüßig, daß ich keines mehr vor Augen sehen kann. Was muß ich doch anfangen?

Antw. Du, dein Mann und deine Stiefkinder sind alle strafbar. Fange also zuerst die Verbesserung bey dir selbst an, vielleicht gelingt es dir, auch deine Stiefkinder und deinen Mann zu bessern. Du sagst, du liebest deine Stiefkinder nicht, und dieß ist gerade dein Fehler und die Sünde, die du bessern mußt. Liebe deine Stiefkinder zuerst; liebe sie zärtlich und mütterlich, und du wirst auch kindlich von deinen Stiefkindern geliebet werden. Sicht

der Vater, daß du seine Kinder wie die leibliche Mutter liebest, so wird er deine Klagen wider sie anhören, wird sie selbst strafen, und dich zu lieben und zu ehren anhalten; er wird dich zweymal lieben, als seine Gattin und als die liebwürdigste Mutter seiner Kinder. Siehe durch das einfachste Mittel, durch deine Liebe ist auf einmal alles Uebel in deinem Hause gehoben, und wird ewig nicht wiederkehren, wenn du nur dich nicht von der Liebe trennen lässest.

§. II.

Von übertriebener Kinderliebe.

Fr. Mein Eheweib ist gar zu närrisch in ihre Kinder verliebt. Sie gestattet ihnen alles, entschuldiget alle ihre Bosheiten. Sag ich ein Wort, will ich ein Kind bestrafen, so fährt sie über mich her, fällt mir in Arm, und liebkoset dann das gezüchtigte Kind; indem es über meine Härte schimpft. So werden die Kinder verwöhnt, und ich richte nichts mehr damit. Was ist zu thun?

Antw. Daß eine Mutter ihr Kind mehr liebet als der Vater, dieß ist die Natur der Mutter. Aber die Vernunft und Religion muß dieser Natur Einhalt thun, daß die Natur ihre Liebe nicht zu weit treibe. Deinem Weibe muß es an Vernunft und Religion mangeln, sonst würde sie ihre Liebe weise einzuschränken wissen. Kläre also ihren Verstand

stand auf; lehre sie, oder gieb ihr gute Schriften über die Erziehung in die Hand, lies sie ihr vor; weise sie an einen gewissenhaften Beichvater; mach ihr Gewissen über ihre zu große Liebe ein wenig unruhig; zeig ihr die bösen Folgen der zu sehr in Kinder verliebten Aeltern; behaupte deine Rechte als Mann und Oberhaupt deiner Familie; zeige dein Ansehen, gebiete ihr, ihre Pflichten zu beobachten; erinnere sie, daß sie unter dem Befehle ihres Mannes stehet; untersag den Kindern alle Bosheiten, strafe ohne auf das Winseln ihrer Mutter zu sehen; aber strafe mit Vernunft, mit Mäßigkeit, daß sie keine gerechte Klage über dein Unmaß führen kann. Strafe nicht immer. Unabläßliche Schläge verhärten nur. Mache dein Weib aus einer Mutter zu einer Christin, und sie wird Gott mehr als Kinder, die Tugend mehr als die Unarten und Bosheiten der Kinder lieben.

§. III.

Von der Ernährungspflicht der Aeltern.

Fr. Mein Mann, ich sollte es nicht sagen, aber er ist ein Spieler, ein Säufer, ein Schwelger, ein Verschwender. Er verthut mehr in einem Tage als er in einer Woche gewinnt. Mich und die Kinder läßt er am Hungertuch nagen; wir müssen zerfezt und halbnackt hergehen, und er achtet es nicht, wenn wir alle verschmachten

würden. Begehre ich einen Kreutzer Geld, so schimpft und flucht er, und drohet, uns alle aus dem Hause zu jagen. Wie ist zu helfen?

Antw. Wenn man hier helfen will, so muß man zwey Dinge besorgen; man muß deinem Mann die Pflichten zeigen, die er hat, Kinder zu ernähren, und man muß ihm auch Liebe zu diesen Pflichten beybringen. Laue Kenntniß bessert noch nicht. Aber wer wollte einen Betrunkenen unterrichten? Wer ein solch in Gewohnheit versunkenes Herz bessern? Höre meinen Rath. — Suche deinen Mann durch Liebe und Gefälligkeiten dir zu gewinnen. Verbinde diese Bemühungen mit dem Gebet. Bring es dahin, daß er zu Hause bleibt. Er wird es, wenn er eine liebreiche, gefällige, fromme und weise Gattin daselbst haben wird. Die Sache ist schon halb gewonnen, wenn du ihn von böser Gesellschaft abgezogen hast. Alsdann, da er nüchtern, guter Dinge ist, stelle ihm dich und deine Kinder in euren zerfetzten Kleidern und blassen Angesichtern vor. Dann weine mit deinen Kindern, und bitt deinen Vater um Brod, aber nur sanfte Thränen mußt du weinen; lärmendes Geschrey wäre wie ein Platzregen, der nur überschwemmt und dann ablauft, der nicht tief genug eindringt, wie der sanfte Abendregen. Dann bitte mit aufgehobenen Händen. Dein Mann wird weinen, denn bis dahin hat ers nicht erkannt, nie empfunden, wie wehe es dem Herzen thut, wenn

man Vater ist, und Kinder hungern, weinen und um Brod winseln höret. Erhalt den Mann in guter Laune. Mach ihm dich alle Tage durch wahre Tugend gefälliger; erinnere ihn, daß er Christ ist; bring es dahin, daß er in Predigten gehet, ein geistliches Buch liest, andächtig die heilige Sakramente empfängt, und er wird aus einem wilden Thiere, ein Mensch, ein Christ, ein zärtlicher Vater deiner Kinder werden. Aber verlange nur nicht seine Bekehrung plötzlich. Bete lange darum; laß es dir nicht verleiden, laß nicht ab, wenn die ersten, zweyten und dritten Versuche nicht gelingen. Gott wird doch endlich dein Gebet, dein Mann deine Thränen erhören, und du wirst einen Vater für deine Kinder an ihm überkommen, der dir alles zugefügte Leid zweymal vergüten wird.

§. IV.

Noch was von der Ernährungspflicht der Aeltern.

Fr. Ich bin ein Feind von dem Kleiderpracht, Ueppigkeit und Näschereyen. Daher heurathete ich eine gemeine Person aus einem Dorf, mich gegen solche Ausschweifungen bey meiner Gattin zu versichern. Allein meine Gattin, obwohl nur ein gemeines Landmädchen treibt den Kleiderpracht und Ueppigkeit, so hoch, als jede in der Stadt, thät es sogar noch andern bevor.

Dieß wollte ich noch gerne ihr verzeihen; allein sie richtet ihre Kinder schon von der ersten Kindheit zur Prachtliebe ab; kleidet sie hoffärtig, und macht sich damit noch groß, daß sie es an Geschmack, Colorit, Zuschnitt, Mode u. s. f. andern bevor thut. Wenn ich nicht zu Hause bin, da geht es an zu kochen, zu braten, zu schmaussen und wohlzuleben rc. Ich weiß mir nicht zu helfen. Ich muß verderben, und meine Kinder werden Schlecker und Vielfraße. Ist denn kein Mittel dagegen auszufinden?

Antw. Lieber Mann! du hast die Sache schon zu lange geduldet, nun wirds ohne Gewalt kaum anders werden. — Sag deiner Gattin: „Du hast „Niemanden zu gefallen, als mir. In diesem Anzuge bist du mir unausstehlich. — Ich bin Haus„vater. Deine Haushaltung gefällt mir nicht". Laß dir alle Wochen Rechnung ablegen. Schränke die Ausgaben ein. Bleibt sie Rest, so drohe ihr, und entsetze sie von der Haushaltung. Sey selbst Haushalter. Führe Ordnung in allem ein. Läßt sie Besserung erwarten, so traue ihr wieder ein oder anderes Hausgeschäft zu besorgen zu. Besorget sie es richtig, dann kannst du ihr wieder die ganze Haushaltung überlassen. — Den Kindern gieb ordentliche Nahrung, aber nichts außer der Mahlzeit; auch keine Näschereyen. Deswegen laß ihnen kein Geld unter die Hand, sondern jedes habe seine verschlos-

sene

sene Sparbixe, darinne sie ihr Geld aufbewahren. Die Modekleider nimm hinweg. Laß weder deiner Gattin noch deinen Kindern die Auswahl der Kleider. Du selbst bestimme die Farbe, den Zeug oder Stoff und den Zuschnitt, nicht nach der Mode, sondern nach der Nothwendigkeit, Ehrbarkeit und Dauerhaftigkeit. Erinnere Mutter und Kinder an ihre Taufgelübde; mache sie zu Christen, zu tugendhaften Menschen; sey selbst Katechet; vertreib den Geist der Eitelkeit aus deinem Hause, wehre ihm den Zugang und Rückkehr; flöße den Deinigen den Geist des Christenthumes ein. In dem Maaße, in welchem das Christenthum bey ihnen zunimmt, in dem Maaße wird Ueppigkeit und Schwelgerey sich verlieren. Du und deine Gattin werden die Pflicht, Kinder zu ernähren so vollkommen erfüllen, daß darinne weder zu viel noch zu wenig geschieht.

§. V.

Von der Erziehungspflicht der Aeltern.

Fr. Ich bin eine Wittwe und habe viele Kinder. Allein sie folgen mir gar nicht. Die Großen laufen dem Spielen, Saufen und der Buhlschaft nach, die kleinern sind so boshäftig, daß ich nichts mit ihnen richten kann. Sie lachen nur, wenn ich ihnen zurede und sie zur Besserung ermahne. Was muß ich doch um Gottes Willen anfangen?

Antw. Vielleicht hast du deinen erwachsenen Kindern in ihren jüngern Jahren zu viel nachgesehen, und deine Kinderliebe übertrieben; und so strafet dich Gott mit dem, was du zu viel geliebet hast. Bereue also deine Erziehungssünden, bitte sie ab, und laß nicht nach, wie die heilige Monika für deine ungerathene Kinder zu beten. Hören sie deine Ermahnungen und Zureden nicht, so klag es deinen Beyständen, oder ihren Vormündern. Können oder wollen diese nicht helfen, so zeig es deinem Pfarrer an. Werden sie auch diesem nicht Folge leisten, so wende dich an die Herrschaft, gieb deine erwachsene Söhne den Soldaten, die ihn gewiß ziehen werden. Eile mit deinen Erwachsenen Töchtern, daß du sie verheurathest. Ihr künftiger Mann wird sie schon zu Paren treiben. Gehet dieß nicht an; so sind ja eigene Zuchthäuser von der Obrigkeit errichtet. Da werden sie gewiß gezogen, wenigst von Ausschweifungen und größern Lastern abgehalten. Freylich ists Schande, im öffentlichen Zuchthaus gebüßet zu haben. Allein deine Kinder versetzen dich in diese Noth, weil sie dir kein anderes Besserungsmittel übrig lassen. Es würde aber bey solch ungezogenen Kindern für dich und sie ungleich größere Schande endlich zu gewarten seyn. Zuletzt würde die Obrigkeit nach ihnen greifen. Für dich ists Ehre, wenn du dieser zuvorkömmst, und selbst sie züchtigen lassest. Sie aber können sich wieder zu

Ehren bringen, wenn sie auf diese Zucht sich bessern. Wollen sie es nicht, so gebühret ihnen diese Schande lebenslänglich. — Willst du aber doch gelinder handeln, so thue deine erwachsene Kinder in Dienst, aber außer dem Orte, wo sie ihre Gelegenheiten zu Ausschweifungen haben. Doch verschaffe ihnen gottesfürchtige Leute zu ihrem Herrn. Fremde Leute konnten oft Kinder bessern, bey denen ihre Aeltern nichts auszurichten im Stande waren. Sind die Großen, und mit ihnen ihre böse Beyspiele deinen kleinen Kindern aus den Augen, so werden diese sich leichter bändigen lassen. Behaupte dein ganzes mütterliches Ansehen über sie. Habe männlichen Eifer. Brauche Gewalt. Zeig ihnen, wie du mit ihren ältern Geschwisterten verfahren hast; drohe ihnen, du würdest es ihnen um kein Haar besser machen. Nützt dieß alles nichts, so machs einem nach dem andern eben so, wie den ältern Kindern. Hast du bey all diesen Bemühungen dennoch nichts zu Stand gebracht, und bleiben deine Kinder Bösewichter, so hast du doch wenigst deine Pflicht gethan; und haben sie dir das Leben verbittert, so wird dein Tod um so viel ruhiger und seliger seyn, denn du bringst reine Hände zu deinem Richter, und aus deiner Schuld gieng keines verloren.

§. VI.

Ueber eben diesen Gegenstand.

Fr. Mein Mann ist gar sehr dem Zorne ergeben. Bald sieht er den Kindern zu, wenn sie Bosheiten treiben, lacht wohl gar dazu, wenn ich mich zu todt grämen möchte. Bald schlägt er mit aller Wuth wegen Kleinigkeiten darein, wirst die Kinder in Winkel, und flucht und schilt entsetzlich. Zum Glücke ist er die mehrste Zeit nicht zu Haus. Indessen aber folgen die Kinder mir sogar nicht. Sag ich dem Mann ein Wort, so schäumt er vor Zorn, und ich bin nicht sicher, ob er nicht einmal in seiner Hitz ein Kind zum Krippel schlägt. Was ist doch da zu machen?

Antw. Hüte dich deinen Mann zum Zorne zu reitzen. Gieb dir Mühe, ihm seine zu große Hitze abzugewöhnen. Wenn er verdrossen und müde nach Haus kömmt, so ists nicht rathsam, daß du mit Klagen über die Kinder daher kömmst. Warte, bis er sich erholet hat, und heiterer geworden ist. Begegne ihm mit Liebe, und suche ihn durch Gesprächigkeit und Gefälligkeit aufzuheitern. Leite nach und nach das Gespräch auf die häusliche Angelegenheiten, und endlich auch auf die Kinderzucht. Dann wird es Gelegenheit geben, von der Wichtigkeit, Kinder gut zu erziehen, zu reden; von Fehlern zu sprechen, die dabey durch Uebermaß oder Mangel und

Unter=

Unterlassung so allgemein begangen werden. Rüge dann einige Fehler bey seiner Erziehung, die er schon selbst als Fehler anerkannt und bereuet hat. Ohne ihm Vorschriften geben zu wollen verabrede dich mit ihm, wie ihr Beede die Kinderzucht einrichten wollet. Sag ihm: nun hätten die Kinder schon Furcht vor ihm; es wäre nun ein trotziger Blick, ein Wort genug, sie zu recht zu bringen. Er möchte also seiner schonen, und nicht mehr so sehr sich ereifern. Wenn nur einmal die Kinder in Furcht gesetzt sind, lasse sich alles richten. Aber dieß bittest du von ihm, er möchte nicht mehr, wenn er guter Laune ist, zu Bosheiten seiner Kinder lachen, und niemal gut heissen, was du an Kindern tadelst. Er selbst soll dem Kinde allemal seine Strafe bestimmen, du aber wollest sie in seiner Gegenwart an ihnen vollziehen. Dadurch würden Kinder vor ihm und vor ihr Furcht tragen. Bringst du es dahin, so wirst du aus Furcht, der Vater möchte selbst darein schlagen, deine Kinder in seiner Gegenwart nicht zu gelinde strafen. Deine Kinder werden gestraft, dein Mann geräth nicht mehr in Zorn; du hast von dir nicht zu fürchten, daß du Kinder zu Krippel schlägst, und so wird die Erziehung wohl von statten gehen. Denn eine so feyerliche Strafe, auf Anordnung und in Gegenwart des Vaters, wird gute Wirkungen auf die Kinder machen. Und so ist allem abgeholfen.

§. VII.

§. VII.

Von Versorgung der Kinder.

Fr. Ich habe einen sehr leichtsinnigen Sohn. Er kann sich zu nichts entschliessen. Er hat schon alles versucht. Er war ein Jäger, ein Bäck, ein Bräu; er fieng zu studieren an; er lernte die Musik; aber nie blieb er bey einer Sache. Nun ist er schon ziemlich herangewachsen, und er taugt zu nichts. Was muß ich doch mit ihm anfangen?

Ant. Wenn Kinder zu nichts sich entschliessen wollen, so muß der Vater nicht so lange zu sehen. Er erkläre ihm die Wichtigkeit eines göttlichen Berufes. Er halte ihn zum Gebete um Erleuchtung an. Er gebe ihm einige Wochen oder auch Monathe Bedenkzeit. Er schicke ihn zu seinem Beichvater, um durch diesen seinen Beruf erkennen zu lernen. Verlangt das Kind Rath, so gebe ihm der Vater guten Rath. Will sich das Kind nach all diesem nicht zu einem gewissen Stand oder Profession entschliessen, so entscheide der Vater nach Gott den Beruf seines Kindes. Er wähle einen Stand, ein Handwerk oder Kunst, zu dem das Kind Kräfte und Talente hat, und halte ihn dazu an. Will er kein gut thun, so übergebe er ihn den Soldaten. Dieß ist noch das erwünschlichste von den vier letzten Dingen eines Taugenichts, der endlich nur ein

Soldat,

Soldat, oder ein Laquay, oder ein Commödiant oder ein Dieb werden kann.

§. VIII.

Von übel versorgten Kindern.

Fr. Ich bin die unglückseligste Mutter! Ich habe eine Tochter verheurathet, und einen Sohn ins Kloster gebracht. Allein beede sind misgetröst. Die Tochter ist vom Mann geschieden, und ich muß sie mit ihren Kindern ernähren; der Sohn ließ sich dispensiren, und ist nun bald da, bald dort. Wer kann mir rathen? Wer helfen?

Antw. Gutes Weib! wenn man Kinder gut versorgen will, so muß man sie auch gut erziehen; man muß beten, daß man den Beruf der Kinder erkenne, und muß sie nur mit heiligen Absichten in selben versetzen. Vielleicht hast du hierinne große Fehler gethan, die sich so hart wieder gut machen lassen. Indessen überlebest du deine Tochter schwerlich, und wem fällt sie dann zu? Mein Rath ist dieser. Ist deine Tochter gottselig oder ist sie es nicht? Mangelt ihr wahre Tugend und Gottesfurcht, so wird sie in allen Ständen misvergnügt seyn. Thue also, was du schon lange hättest thun sollen. Bekehre deine Tochter. Bring ihr Furcht Gottes und wahres Christenthum bey. Ist sie wahrhaft tugendhaft, dann läßt sich auch bey einem harten

Manne noch vergnügt leben, wenigst sein Heil erwerben. Ihr Mann, der sie nur wegen ihren bösen Sitten verstieß, und sie nur hasset, weil sie böse ist, wird sie lieben, wenn sie gut geworden ist. Er wird sie wieder annehmen, und mit ihr friedlich und vergnügt leben, wenn sie nur nicht mehr seyn wird, die sie war. Keine herrlichere That kannst du nicht ausüben, als entzweyete Eheleute wieder vereinigen. Bitte zu Gott, er wird dich segnen, und es dir gelingen lassen. Aber dann liege ihr immer in den Ohren, daß sie nicht mehr vom Tugendwege abweiche, und nimmer ihre ersten böse Wege betrete. Und du hast von Seiten ihrer nichts mehr zu besorgen. —

Was den Sohn betrift, so unterstütze ihn nicht; zieh dich ganz von ihm ab; laß ihn seinem beschwerlichen Freyheitsstand über; es wird ihm übel genug gehen, und er wird dadurch genöthiget werden mit dem verlornen Sohn zurück zu kehren. Aber sag ihm auch mit mütterlicher Freyheit: „deine Dispensation ist unrechtmäßig, sie ist erschlichen; man hat dir auf deine Seele und Gewissen dispensirt. Als oft du dich von lärmenden Ergötzlichkeiten oder Umgang erholest, und einsam bist, sagt dir laut dein Gewissen: du bist bey deiner Dispense ein Apostat. Ich will dir dieß nicht beweisen. Laß sich hierüber dein Gewissen bey dir verantworten, das eben das dir saget." — Dieß sag deinem Sohne,

und behandle ihn wie den, der dein Sohn nicht ist. Verschließ ihm dein Haus, und weine als lange du lebest. Gott wird deine Thränen ansehen; und entweder deinen Sohn bekehren, oder wenigst dir deine Erziehungssünden verzeihen. Gewinn genug, wenn du deine Seele rettest, da du dein Kind für ewig verlierst.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Menne, Edilbert, / Laminit, Paul Jakob / Weber, Thomas,

Praktischer Katechismus für Aeltern

Augsburg 1800

Catech. 829 r#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10390467-6
VD18 15239748-001